

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7844/2021		
	Status: öffentlich		
	Datum: 31.01.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Tripp		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2019 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- Der im Produkt 469030 Abfallwirtschaft entstandene Fehlbetrag von 40.390,95 € wird aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft entnommen.
 - Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets der Folgejahre erfolgt nicht.
 - Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2019 beträgt 1.972.461,11 €. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis 2019 beträgt 1.269.544,35 €. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat nach § 113 und § 114 i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen.

Begründung:

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Zuvor unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nach § 112 HGO über den Abschluss.

Der Jahresabschluss 2019 liegt prüffähig vor. Er bietet mit der Bilanz, den Erläuterungen, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen unter Berücksichtigung der in einer Bilanz zu treffenden Annahmen und Bewertungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 unter dem Vorbehalt der Prüfung sind:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.972.461,11 €, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1.269.544,35 € aus.
- Die jeweiligen Überschüsse können jeweils der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- Der Finanzhaushalt wurde mit Investitionsfondsdarlehen von 5 Mio.€ und Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 2,6 Mio. € finanziert.
- Die Kredite wurden durch Tilgungen in Höhe von 18,9 Mio. € abgebaut.
- Der von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2019 gesetzte Rahmen wurde vom Magistrat insgesamt eingehalten.

Abschluss der Gebührenhaushalte

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2019 war zunächst das Produkt 469030 - Abfallwirtschaft zu überprüfen und auszugleichen. Dabei sind anfallende Überschüsse dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. anfallende Fehlbeträge aus dem Sonderposten zu decken.

Der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft schließt mit einem Defizit von 40.390,95 € ab. Dieser Betrag ist der Rücklage von rd. 334 T€ zu entnehmen.

Abrechnung der Budgets

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2019 regelmäßig über den Stand der Budgets unterrichtet. Insgesamt ist festzustellen, dass bei einzelnen Budgets Überschreitungen vorliegen, die jedoch innerhalb der Fachdienst-, Fachbereichs- und der Dezernatsbudgets ausgeglichen wurden.

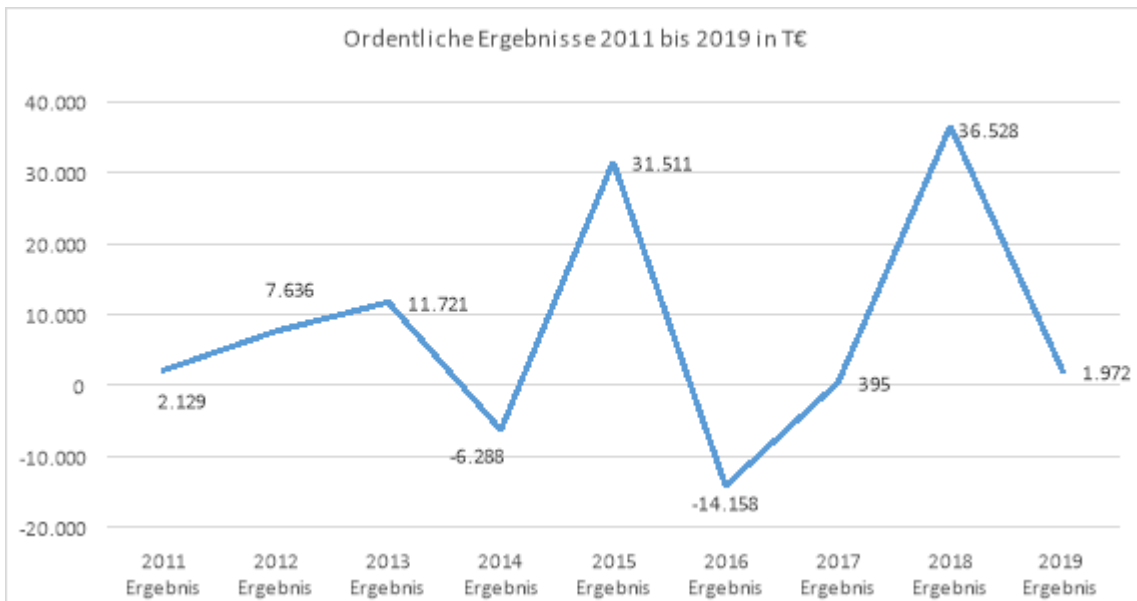
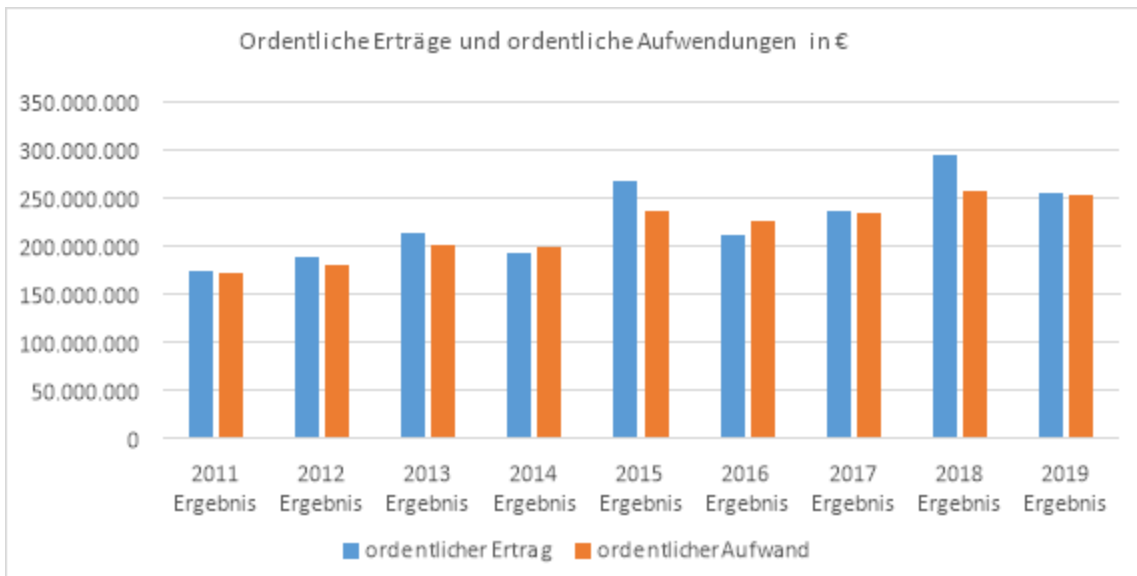
Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in 2001 den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, ob 10 % des jährlichen Ertrags der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2019 können dem Stiftungsvermögen wie bereits in den Vorjahren aufgrund des aktuellen Zinsniveaus keine Mittel zur Kapitalaufstockung zugeführt werden.

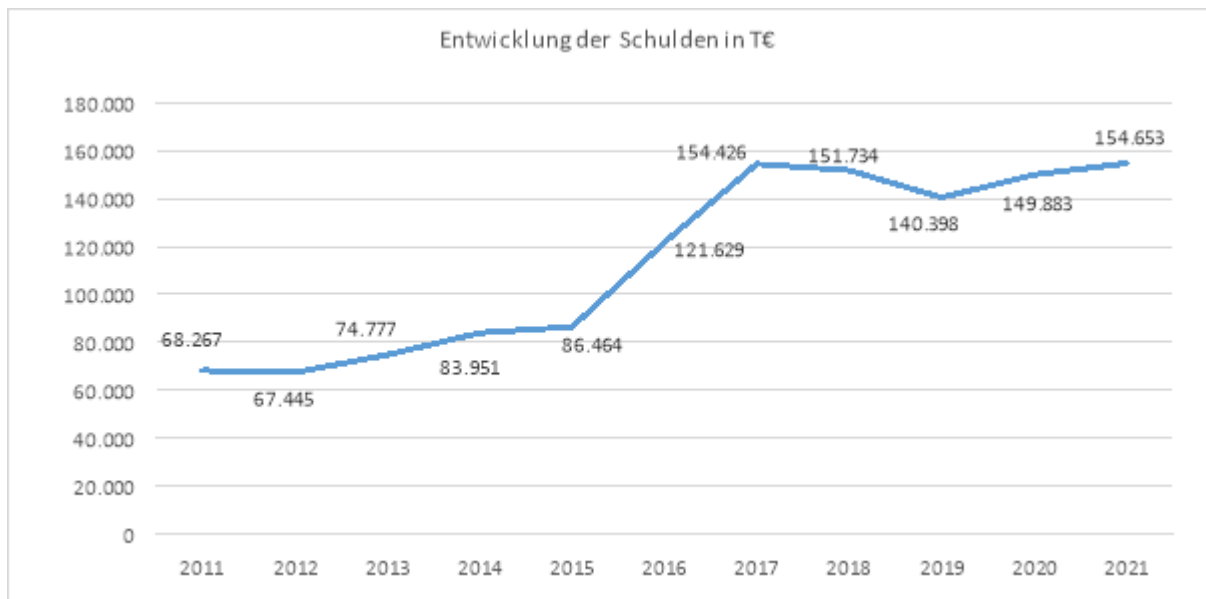
Abschluss des Ergebnishaushalts

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Zeitvergleich.



Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 2 Mio. €. Damit übertrifft er deutlich das geplante Ergebnis von 299 T€.

Damit die Stadt Marburg ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen kann, ist im Jahr 2019 die Aufnahme von Krediten in Höhe von 7,6 Mio. € erforderlich. Durch die höhere Tilgung konnte jedoch eine neg. Nettoneuverschuldung von 11,3 Mio. € erreicht und somit Schulden abgebaut werden.



Rücklagen

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2019 ergeben sich folgende Rücklagenbestände:

Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis:	131.774.628,82 €
Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis:	5.132.899,17 €

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresabschlussbericht 2019

Jahresabschluss 2019

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2019

Stand: 08.02.2021

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Finanzservice
Markt 9
35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
VORBEMERKUNG	6
BILANZ – AKTIVA	7
BILANZ – PASSIVA.....	8
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
2. STRUKTURDATEN	10
3. AUFGABENENTWICKLUNG	11
3.1 Fachbereich 1	11
3.2 Fachbereich 2	13
3.3 Fachbereich 3	17
3.4 Fachbereich 4	19
3.5 Fachbereich 5	21
3.6 Fachbereich 6	23
3.7 Fachbereich 7	26
5. JAHRESABSCHLUSS 2019.....	31
5.1 Überblick	31
5.2 Ergebnisrechnung.....	32
5.3 Finanzrechnung.....	36
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2019	42
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	44
5.5.1 Ergebnishaushalt 2019	45
5.5.2 Finanzhaushalt 2019	49
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	52
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	53
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	83
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	94
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2019 (Aktiva)	95
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2019 (Passiva).....	101
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	106
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2019	107
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	108

6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA	109
6.1 Anlagevermögen	109
6.2 Umlaufvermögen	115
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	120
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	120
7.1 Eigenkapital	120
7.2 Sonderposten	121
7.3 Rückstellungen	122
7.4 Verbindlichkeiten.....	126
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	130
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	132
8.2 Haftungsverhältnisse	132
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	132
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132
8.5 Fremde Finanzmittel.....	133
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	133
8.7 Beschäftigte	133
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	133
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	133
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	134
9. ANLAGEN	144
9.1 Anlagenspiegel	145
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	147
9.3 Rückstellungsspiegel.....	148
9.4 Forderungsspiegel	149
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	150
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	152
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	153
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	154

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z.B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2009 bedeutet für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Universitätsstadt Marburg eine gravierende Umstellung, die einer stetigen Weiterentwicklung unterliegt. Diese wird auch zukünftig eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen, bis die Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf die Doppik in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehört neben der zeitnahen Vorlage des Jahresabschlusses, der dem Haushaltssatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss zur Verfügung stellt, auch die Bereitstellung steuerungsrelevanter Kennzahlen zur Messung der Zielerreichungsgrade der kommunalen Produkte sowie die Implementierung eines entsprechenden Berichtswesens.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2019 steigt die Bilanzsumme von 645 Mio. € im Jahr 2018 auf nahezu 652 Mio. € weiter an. Die Steigerung basiert auf den hohen baulichen und strukturellen Investitionen wie beispielsweise dem Neubau der Kindertagesstätte Am Teich oder der Sanierung der Weidenhäuser Brücke.

Nachdem der Haushalt 2018 mit einem positiven Jahresergebnis geplant werden konnte und aufgrund der erfolgten Gewerbesteuernachzahlung von über 38 Mio. € noch weitaus besser abschloss, konnte der Haushalt 2019 nur mit einem leicht positiven Jahresergebnis von 356 T€ geplant werden. Der Abschluss des Jahres 2019 übertrifft mit einem Ergebnis von 3,2 Mio. € die Erwartungen.

Der Einbruch der Schlüsselzuweisungen durch das extrem gute Ergebnis des Jahres 2018 führte zu einer defizitären Haushaltsplanung für das Jahr 2020, die sich mit dem Haushaltsnachtrag 2020 trotz der pandemiebedingten Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes nicht zu einem positiven Jahresergebnis verbessern konnte. Auch die Planungen des Jahres 2021 zeigen mit einem negativen Ergebnis das strukturelle Defizit der Stadt Marburg und die Abhängigkeit von den Steuererträgen deutlich auf. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bergen dabei ein zusätzliches Risiko für die Finanzlage der Stadt.

Trotz langfristig sehr guter Einnahmen sind in der Universitätsstadt Marburg bereits in den vergangenen Jahren die Aufwendungen schneller gestiegen als die Erträge. Durch maßvolles Gegensteuern wird es gelingen, die gute finanzielle Situation der Universitätsstadt Marburg wieder zu festigen und die für das Gemeinwohl und Zusammenleben in dieser Stadt wichtige Infrastruktur zu erhalten.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	602.155,95	648.810,54
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.890.549,08	15.007.325,55
		14.492.705,03	15.656.136,09
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.468.535,77	100.465.623,59
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.603.204,94	193.647.156,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.891.501,88	53.784.557,47
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.899.382,53	5.662.651,92
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.169.416,83	11.716.175,03
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.948.300,07	26.844.021,37
		385.980.342,02	392.120.186,18
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.475.379,30	7.142.476,25
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.375.764,34	1.514.078,84
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.906.860,33	8.659.368,40
		69.789.172,08	69.372.091,60
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	521.570.307,04	528.456.501,78
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.993.067,04	20.382.605,44
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.620.747,77	1.646.039,57
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.690.678,36	378.449,70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	419.866,38	664.493,87
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.128.847,16	1.866.653,47
		28.853.206,71	24.938.242,05
2.4	Flüssige Mittel	85.934.252,75	89.118.761,24
	Umlaufvermögen gesamt	114.969.459,46	114.239.003,29
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.175.156,10	8.950.232,57
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	644.714.922,60	651.645.737,64

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.273.852,54	129.802.167,71
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.098.221,48	3.863.354,82
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.775.472,68	1.774.245,17
		97.147.546,70	135.439.767,70
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.293.448,51	3.242.005,46
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.528.315,17	1.972.461,11
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.765.133,34	1.269.544,35
	Eigenkapital gesamt	324.323.928,19	327.564.706,14
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.145.889,15	56.928.530,60
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.649.109,94	1.426.352,45
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.855.968,39	4.030.862,33
		61.650.967,48	62.385.745,38
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	333.911,86	293.520,91
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	334.014,05	315.021,63
	Sonderposten gesamt	62.318.893,39	62.994.287,92
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.615.510,00	84.539.895,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	6.193.000,00	8.599.455,68
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.270.190,31	3.168.785,36
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.774.164,23	3.756.332,53
	Rückstellungen gesamt	87.852.864,54	100.064.468,57
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.540.612,57	124.941.379,91
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>17.382.938,54</i>	<i>8.203.911,69</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.740.130,64	15.964.204,73
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.613.925,78</i>	<i>1.604.657,94</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	152.280.743,21	140.905.584,64
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>18.996.964,32</i>	<i>9.808.569,63</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.938.901,70	2.978.712,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.231,74	1.204.608,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	314.490,09	639.622,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.622.606,42	3.234.525,65
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.968.905,38	1.881.565,03
	Verbindlichkeiten gesamt	160.139.878,54	150.844.618,28
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.079.357,94	10.177.656,73
	Summe Passiva	644.714.922,60	651.645.737,64

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Abs. 1 bis 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Diese beinhalten neben dem Grundsatz der Einzelbewertung und Vollständigkeit die Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung. Der weiterhin anzuwendende Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung, um den Vergleich über mehrere Jahre hinweg zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten nach § 52 GemHVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus werden im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- nach Ende des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen

Ein Kontraktmanagement auf Basis von Strategien und Zielvereinbarungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung zur Analyse der Aufgabenerfüllung existiert noch nicht. Zwar werden in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen dargestellt, jedoch sind nur wenige geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zu machen. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Stadt Marburg so wie in den anderen hessischen Kommunen noch in der Entwicklung.

Ziel der laufenden Wahlperiode ist eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer Steuerung mittels strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über aussagekräftige Kennzahlen zu erreichen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bildungsbauprogramm „BiBaP“ mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die Auswertungsmöglichkeiten aus dem Finanzwesen und die Vierteljahresberichte hinausgehen, befindet sich im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha wohnen in der Universitätsstadt Marburg 76.172 Personen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2019. Davon leben in der Kernstadt 48.046 Bewohner*innen, während in den Stadtteilen 28.126 Personen wohnen. Die Stadt Marburg setzt sich aus der Kernstadt sowie 18 Stadtteilen zusammen.

Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 26.000 Studierenden der Philipps-Universität. Die in der Zeit der Reformation in 1527 von Landgraf Philipp gegründete erste protestantische Universität ist seitdem für die Stadt der wichtigste Wirtschaftsfaktor. In Marburg leben, wohnen, arbeiten oder studieren Menschen aus rund 140 Nationen.

Marburg ist in Bezug auf die Verwaltung eine Stadt mit Sonderstatus und zugleich eines von drei Oberzentren in Mittelhessen sowie Mittelpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die fruchtbare Symbiose von Universität und Stadt wird hier vielfach deutlich. So deckt das Forschungs- und Technologiepotenzial der Philipps-Universität samt dem Standort auf den Lahnbergen bis auf wenige Ausnahmen alle wichtigen Zukunftstechnologiefelder ab. Auch das in den Behring-Nachfolgefirmen generierte Wissen sorgt für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Die Universitätsstadt Marburg verfügt über gewachsene Industrie- und Dienstleistungsstrukturen.

Zum 01.11.2019 betrug die Anzahl der Schüler*innen in den 18 städtischen Schulen 11.087. In 17 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zum 01.03.2019 insgesamt 838 Kinder wöchentlich zwischen 25 und bis zu 50 Stunden betreut. Außerdem fand eine Betreuung für 1.236 Kinder in weiteren 22 Einrichtungen freier Träger statt.

3. Aufgabenentwicklung

3.1 Fachbereich 1

Die Arbeit im Fachbereich Zentrale Dienste wurde, neben den laufenden Tätigkeiten, im Jahr 2019 besonders durch das Thema Digitalisierung geprägt. Die Digitalisierungsprojekte, die durch die Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung betreut werden, basieren auf dem in 2018 neu angeschafften ECM-System. Eines der ersten Projekte war die Implementierung des Anordnungsworkflows. Dieses Workflowsystem ermöglicht vom Empfang von Rechnungen bis zur Ablage im Kassenbelegarchiv einen komplett papierlosen digitalen Prozess. Im Laufe des Jahres konnten nahezu alle Fachdienste (FD) und damit rund 540 Personen an den Anordnungsworkflow angeschlossen und geschult werden.

Darüber hinaus wird die Arbeit in den FD nach und nach auf eine elektronische Aktenbearbeitung umgestellt. In 2019 konnte neben der elektronischen Ausländerakte auch die elektronische Personalakte eingeführt werden, die zusammen mit dem digitalen Bewerbermanagement ideale Voraussetzungen für die Digitalisierung von internen Prozessen im Bereich Personal bietet.

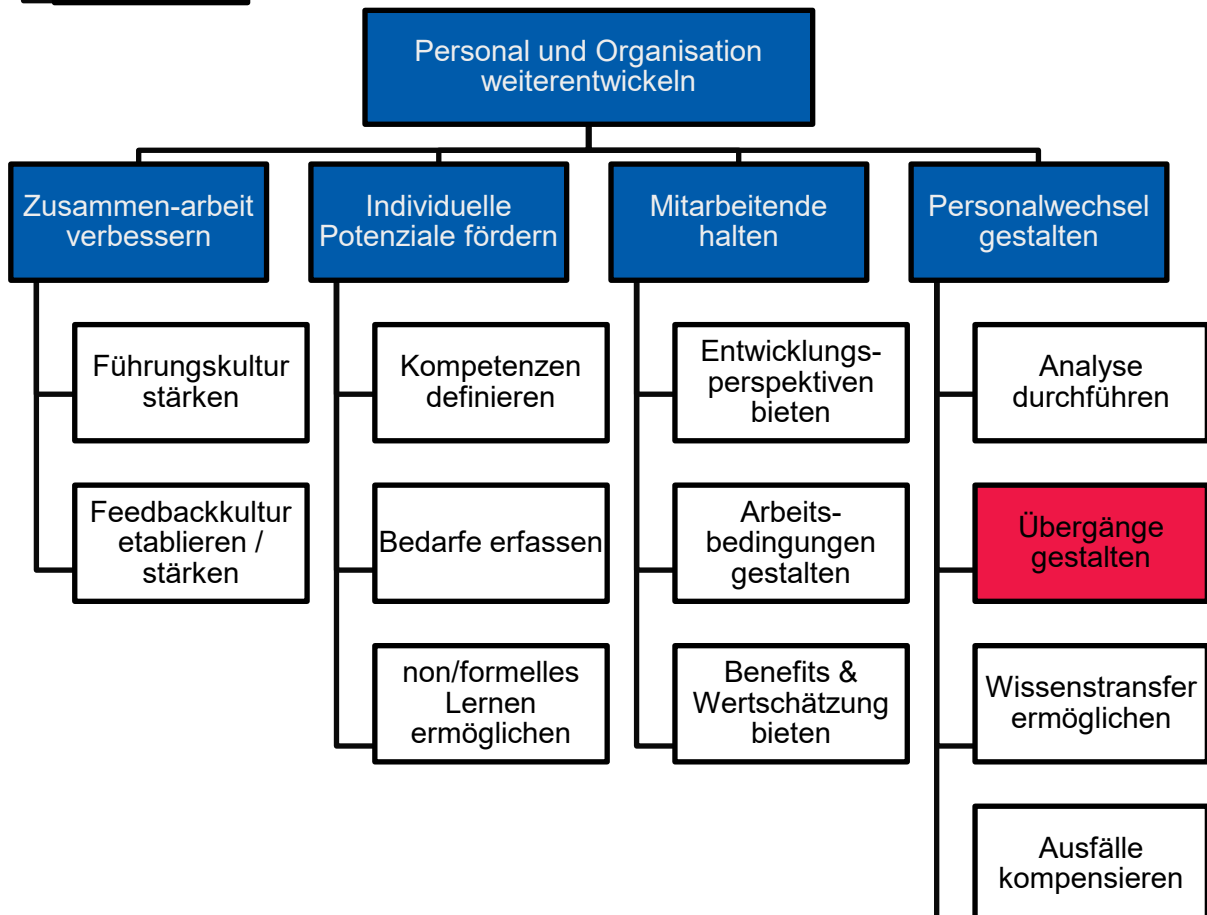
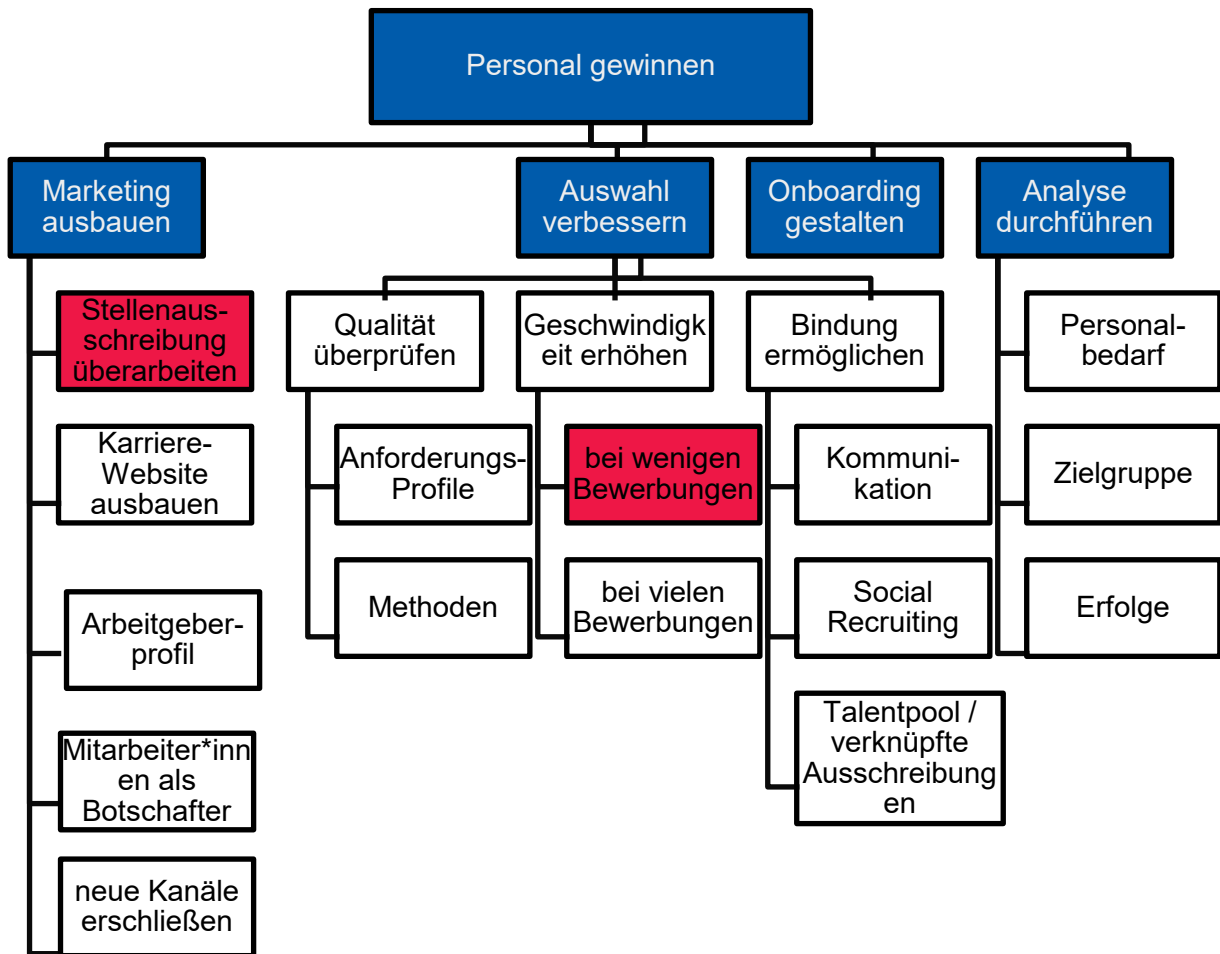
Im September 2019 fand das erste „Digital Forum“ als Veranstaltungsevent für Mitarbeiter*innen der Stadt Marburg statt, an dem mehr als 100 Personen teilgenommen haben. Die Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung hat zusammen mit dem FD Technische Dienste ein Format organisiert, in dem Praxisbeispiele vorgestellt, Gelegenheit zum Austausch geboten und in einer Ausstellung Neuigkeiten zum Anfassen und Ausprobieren gezeigt wurden.

Im Oktober ging mit der digitalen Bestellung von Urkunden im Standesamt der erste Online-dienst der Stadt Marburg an den Start. Bürger*innen können von überall auf der Welt Urkunden online bestellen und mit der integrierten ePayment-Lösung direkt und bequem bezahlen.

Neben der Digitalisierung lag in 2019 ein weiterer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Personalentwicklungsprozesses unter der Federführung des FD Personalservice. Fußend auf den Ergebnissen der Führungskräfteklausur 2018 hatte der Magistrat beschlossen, einen weiterführenden Personalentwicklungsprozess zu initiieren. Hierzu wurde im Stellenplan 2019 eine Stelle für eine auf Personalentwicklung spezialisierte Fachkraft geschaffen und im Juli 2019 besetzt.

Zudem hat sich im Frühjahr die fachbereichsübergreifend besetzte Projektgruppe Personal konstituiert. Die Projektgruppe hat zunächst die Vorschläge und Themen aus der Führungskräfteklausur gegliedert und darauf aufbauend eine Personalentwicklungsstrategie erarbeitet. Dazu wurden die Themen in die Handlungsfelder „Personal gewinnen“ sowie „Personal und Organisation weiterentwickeln“ eingeteilt und für die weitere Umsetzung Prioritäten gebildet. Entsprechend der gebildeten Prioritäten konnten bereits in 2019 erste Maßnahmen umgesetzt werden. Die Stellenausschreibungen wurden überarbeitet, eine Onboarding-Checkliste für die Eingliederung neuer Mitarbeiter*innen erstellt sowie ein Pilotprojekt zur Erhöhung der Geschwindigkeit von Stellenbesetzungen gestartet.

Die gesamte Personalentwicklungsstrategie ist aus den nachfolgenden Visualisierungen ersichtlich.



3.2 Fachbereich 2

Ein Schwerpunkt des **FD Schule** liegt nach wie vor in der **Schulkinderbetreuung** und deren bedarfsgerechten Ausbau. Dazu gehört auch die Gewinnung geeigneter Fachkräfte, was in Zeiten des Fachkräftemangels keine einfache Aufgabe ist.

	Plätze							
	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Gesamtzahl der aufgenommen Kinder	978	1.039	1.079	1.118	1.165	1.228	1.319	1.336

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-, der Otto-Ubbelohde- und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen durchgeführt, während dies an der Astrid-Lindgren-Schule der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie übernimmt. An der Emil-von-Behring-, der Geschwister-Scholl- und der Otto-Ubbelohde-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Wochentagen. Die Erich-Kästner-Schule, die Grundschulen Marbach und Michelbach, die Sophie-von-Brabant-Schule, die Waldschule Wehrda und neu ab dem Schuljahr 2019/20 die Gerhart-Hauptmann-Schule arbeiten als ganztägige Schulen, hier wird das Ganztagsangebot durch ein Betreuungsangebot mit städtischen Beschäftigten ergänzt.

Seit 2019 findet an der Astrid-Lindgren-Schule ein Schulentwicklungsprozess unter Beteiligung der FD Schule und Kinderbetreuung sowie des Staatlichen Schulamts Marburg-Biedenkopf statt. Im Rahmen des Prozesses soll die Bildungsstätte am Richtsberg, das Hortangebot für die Astrid-Lindgren-Schule, mit der Schule zu einem Bildungshaus zusammengeführt werden, so dass die Versorgung der Grundschul Kinder am Richtsberg mit Bildung, Betreuung und Erziehung auf eine breite Basis gestellt wird. Angestrebt ist, dass die Schule gemeinsam mit der Bildungsstätte ein verpflichtendes Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2021/22 zunächst für einen Teil der Schülerschaft anbieten wird. Außerdem wird die Bildungsstätte ab 2021 in die Verantwortlichkeit des FD Schule wechseln.

Wenn Kinder sich länger in Schule, Betreuung und Ganztags aufhalten, gewinnt das Thema Schulverpflegung an Bedeutung. In diesem Punkt hat der FD Schule seine Anstrengungen weiter verstärkt, um sowohl im Grundschulbereich wie in den weiterführenden Schulen ein gutes Verpflegungsangebot bieten zu können. Neben der qualitativen Weiterentwicklung in Arbeitsgruppen (Mensaräte) wurde in 2019 der Zuschussbeitrag für das warme Mittagessen an den weiterführenden Schulen erhöht, so dass die Schüler*innen eine warme Mahlzeit für 2,- €/ Essen bekommen können. Diese Preisgestaltung ist gleichzeitig an die Bedingung geknüpft, dass ein Teil der Schüler*innen verbindlich regelmäßig am Mittagessen teilnimmt. Damit wurde die Bedeutung einer guten Ernährung gestärkt und ein Anlass geschaffen, das Mittagessen im Klassenverband gemeinsam mit den Lehrkräften einzunehmen.

Im Medienzentrum wurden in 2019 zwei Projekte mit wegweisendem Charakter gestartet. Die Umsetzung des DigitalPaktes wurde nach langen Verhandlungen mit dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (Hessisches Digitalpakt-Gesetz - HDigSchulG) am 25. September 2019 vom Hessischen Landtag beschlossen. Bereits im Frühjahr wurden erste Planungen durchgeführt und Arbeitsgruppen gegründet. Im Förderzeitraum bis Ende 2024 werden an den städtischen Schulen insgesamt ca. 6 Mio. € in die Bereiche Netzwerk Infrastruktur, WLAN und Präsentationstechnik investiert. Somit steht in diesem Bereich ein deutlich größeres Budget zur Verfügung, welches die Schule im Bereich der Digitalisierung einen weiteren Schritt voranbringt. Unabhängig des DigitalPaktes wurde der Breitbandausbau weiter vorangetrieben. Voraussichtlich wird dieser in 2021 abgeschlossen, so dass alle Schulen vom Glasfasernetz der Stadtwerke Marburg profitieren können.

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 24.05.2019 wurde die Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP) zur strategischen Weichenstellung in Sachen Schul-IT für alle Marburger

Schulen beschlossen. Die Firma ifib consult GmbH konnte als bekannter und deutschlandweit renommierter Partner für dieses Projekt gewonnen werden. Sowohl die Auftaktveranstaltung mit den Schulen, als auch eine Onlinebefragung konnte in 2019 durchgeführt werden. Die Fertigstellung des MEP wird in 2021 erwartet.

In 2017 wurde das Bildungsbauprogramm beschlossen, mit dem für 2017 bis 2021 insgesamt 30 Mio. € in die Marburger Schulen investiert werden sollen. In 2019 konnten von den 30 beschlossenen Maßnahmen 17 - bis auf kleinere Restarbeiten - abgeschlossen werden. Dazu gehörten beispielsweise:

- Sanierung der Treppenhäuser an der Astrid-Lindgren-Schule
- Sanierungsmaßnahmen in der Toilettenanlage und Küche der Waldschule Wehrda
- Sanierung der Pausenhalle und der Verwaltung an der Geschwister-Scholl-Schule
- Fertigstellung des Erweiterungsbaus für das Betreuungs- und Ganztagsangebot an der Tausendfüßler-Schule am Standort Bauerbach
- Neugestaltung und Sanierung des Forums an der Richtsberg-Gesamtschule
- Erster Bauabschnitt der Fassadensanierung an der Elisabethschule
- Sanierung des Lehrerzimmers und Schaffung von Lehrerarbeitsplätzen an der Martin-Luther-Schule
- Fassadensanierung des Gebäudeteils E an der Adolf-Reichwein-Schule als größte Maßnahme im BiBaP-Programm mit 4,75 Mio. €
- Bau eines Außenaufzuges an der Adolf-Reichwein-Schule

Sechs weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der konkreten Planungs- und z. T. Ausschreibungsphase, bei fünf weiteren ist die Vorplanung angelaufen. Die Kostenansätze konnten insbesondere bei den größeren Maßnahmen weitgehend eingehalten werden. Es gibt einige Kostensteigerungen, die sich allerdings im Rahmen bewegen und auch durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen kompensiert werden können.

Der Bereich **Sport** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- und Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. In 2019 Jahr übten in rd. 148 Marburger Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 57 Sportarten aus. Dabei liegen der Stadt sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Neben dem Vereinssport liegt aber auch ein besonderes Augenmerk auf dem Schulsport. Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus werden Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung eröffnet, indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen.

Marburg ist seit 2019 auch die einzige hessische Kommune und die einzige Stadt vergleichbarer Größe, die als eine von sechs Modellkommunen bei dem Vorhaben „Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen (KOMBI NE)“ dabei ist. Ziel von ‚KOMBI NE‘ ist die Entwicklung eines innovativen Konzepts zur kommunalen Bewegungsförderung – wissenschaftlich fundiert, bedarfsorientiert und praxisbezogen. Einige Maßnahmen wurden schon verabschiedet und gehen im nächsten Schritt in die Umsetzungsphase.

In der weiteren Planung soll auch der bereits bestehende Sportentwicklungsplan der Stadt aus dem Jahr 2009 evaluiert und aktualisiert werden und für die nächsten 10 bis 15 Jahre fortgeschrieben werden. Dabei sollen Aspekte der aktuellen Sportentwicklung berücksichtigt werden.

Neben den Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport sollen die Bewegungsräume im öffentlichen Raum genauso in die Analyse einbezogen werden wie Aspekte der Angebots- und Organisationsentwicklung.

Die **Volkshochschule** (vhs) der Stadt ist die zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung in Marburg. Die Einrichtung und Unterhaltung der Volkshochschule ist nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz eine öffentliche Pflichtaufgabe. Sie arbeitet weiterhin auf der Grundlage ihrer Satzung und ihres Leitbildes, beides ist über ihre Website einsehbar (www.vhs-marburg.de). Für die vhs Marburg arbeiten neben den hauptberuflich Beschäftigten ca. 350 Kursleitungen als Honorarkräfte. Die Geschäftsstelle der vhs befindet sich an zwei zentralen Standorten in Marburg: im vhs-Haus in der Deutschhausstr. 38 und in der Universitätsstr. 4 mit dem Servicebüro für Deutsch als Fremdsprache.

2019 nahmen rund 10.200 Teilnehmende (Anmeldungen) an 912 Veranstaltungen (Kurse, Prüfungen, Exkursionen und Einzelveranstaltungen) teil. Die Veranstaltungen verteilen sich auf 55 Schulungsorte im Stadtgebiet, einschließlich der Außenstadtteile. Das Angebot umfasst Veranstaltungen für Heranwachsende und Erwachsene in folgenden Programmbereichen in unterschiedlichen Bildungsformaten: Gesellschaft, Kultur, Gesundheitsbildung/Ernährung, Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Beruf/EDV.

Die gesellschaftlichen Megathemen „Digitalisierung“, „Inklusion“, „Demokratiebildung/Partizipation“, „Nachhaltigkeit“ sind auch Querschnittsthemen der vhs und finden sich im Programm sowie in den Fortbildungen für Mitarbeitende und Honorarkräfte wieder. Im Kontext der bundesweiten Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum der Volkshochschulen in Deutschland präsentierte auch die vhs Marburg ihr Angebot im September in einer „Langen Nacht der Volkshochschulen“ mit vielen Besucher*innen.

Die Medien- und Informationsangebote der **Stadtbücherei** bieten mit rund 98.000 Medien vor Ort und zusätzlich 156.000 digitale Titel per Onleihe über das Internet einen ungehinderten Zugang zu Information, Wissen, Bildung und Kultur. Insgesamt 8.913 Titel wurden neu gekauft und 7.700 Medien aus dem Bestand gelöscht. Erstmals hat die Stadtbücherei ca. 300 Gesellschaftsspiele in ihren Bestand aufgenommen.

Immer mehr Menschen nutzen die analogen und digitalen Medien der Stadtbücherei, so dass über 500.000 Medienausleihen, davon 154.849 digitale Onleihe-Ausleihen per Internet, erzielt worden sind. Trotz veränderter Mediennutzungen bleibt die Stadtbücherei ein beliebter öffentlicher Treffpunkt für Menschen jeden Alters. Aus Stadt und Landkreis stieg die Zahl der Besucher*innen um 3 % auf 93.086 Personen, wobei 9.459 Nutzer*innen mindestens einmal ein Medium entliehen haben.

Zwecks Verbesserung des Aufenthaltscharakters und der Arbeitsmöglichkeiten wurden neue Einzel- und Gruppenarbeitsplätze mit mehr Arbeitsfläche, Strom- und USB-Anschlüssen eingerichtet. Der Einbau zusätzlicher Türen ermöglicht jetzt Bereiche in ruhige Arbeits-Zonen abzutrennen, während im Romanbereich neue Lounge-Sessel für eine entspannte Wohlfühl-atmosphäre sorgen.

Um moderne Dienstleistungen und digitalisierte Verwaltungsabläufe zu gewährleisten, startete die Stadtbücherei mit der Auswahl und den umfangreichen Projektarbeiten für ein neues, innovatives und cloudbasiertes Bibliotheksmanagementsystem zwecks Verwaltung und Präsentation ihrer physischen und elektronischen Medienangebote (u.a. neuer Online-Katalog, Online-Anmeldung, E-Payment).

Die Stadtbücherei ist eine kompetente Ansprechpartnerin im Bereich Leseförderung und Lesemotivation für Kindergärten und Schulen. In 2019 fanden eine Vielzahl an erlebnisorientierten Bibliotheksbesuchen von Kindergärten, Schulen und Erwachsenengruppen mit über 950 Teilnehmer*innen statt. 98 thematisch zusammengestellte Medienkisten zu speziellen Kindergarten- und Unterrichtsthemen wurden an Kita- und Schuleinrichtungen entliehen.

Regelmäßige Ausstellungen, Vorträge, Lesefeste, Krimifestivals, Spieleabende und häufig ausgebuchte Kinderveranstaltungen dokumentieren den hohen Stellenwert der Stadtbücherei als kulturellem Treffpunkt.

Zu den Aufgaben des **FD Städtische Bäder** gehören der Betrieb sowie die Organisation der städtischen Bäder (Bäder- und Haustechnik), insbesondere die Sicherstellung des öffentlichen Badebetriebes, die Koordination verschiedener Nutzergruppen sowie Planung und Organisation von Kursangeboten und Sonderveranstaltungen.

Einschneidendes Ereignis in 2019 war die sofortige Schließung des AquaMar aufgrund erheblicher Schäden in der Dachkonstruktion. Im Rahmen der jährlichen Schließungszeit, die am 9. 9. begonnen hatte, wurden erhebliche Risse in den Leimholzbindern der Dachkonstruktion festgestellt und am 24.09. wurde das AquaMar mit sofortiger Wirkung geschlossen und es durfte kein Badebetrieb mehr stattfinden.

Nach einer ersten Schadensfeststellung durfte der Saunabereich am 30.09.2019 wieder öffnen, der gesamte Badekomplex aber blieb bis zum 12.01.2020 geschlossen. In der Zeit nach der Schließung wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und als erste Maßnahme eine Abstützung der Dachbalken in dem Bereich des Schwimmerbeckens und des Lehrschwimmbeckens durchgeführt. Dadurch war die Einsturzgefahr behoben und der Bereich des Aktionsbeckens und des Kinderplanschbeckens sowie die Black-Hole-Rutsche, die nicht von den Schäden betroffen waren, konnten am 13.01.2020 für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Trotz der Teilöffnung fehlten elementare Bestandteile des Bades, um entsprechend attraktiv zu sein.

Dieses Ereignis spiegelt sich auch deutlich in den Besucherzahlen 2019 und folglich auch in der Einnahmesituation wider. Mit dem Wegfall der 3 zentralen Badteile – Schwimmerbecken, Lehrschwimmbecken und Sprungbecken – brach auch das gesamte Kursgeschehen im AquaMar zusammen, was auch nicht anderweitig kompensiert werden konnte. Bis voraussichtlich Anfang 2021 werden keine Kurse stattfinden. Dies konnte auch durch die verstärkte Nutzung des Hallenbades in Wehrda nicht aufgefangen werden, da dieses Bad ohnehin nahezu komplett durch Schul- und Vereinsschwimmen ausgelastet ist.

Besonders schwierig stellte sich auch die Situation für die Schwimmsportvereine und die Schulen dar, die alle Schwimmzeiten ad hoc im AquaMar verloren haben. In Zusammenarbeit mit der Dezernentin, dem FD Sport und der Schulsportkoordinatorin wurden Alternativen für die Schulen und Vereine gesucht. Dankenswerter Weise konnten Zeiten in anderen Bädern des Landkreises hauptsächlich für die Vereine gefunden werden. Für das Schulschwimmen gestaltete sich dies als sehr schwierig, da hier auch zeitaufwändige Busfahrten zu berücksichtigen sind, die es zum Teil unmöglich machten, das Schulschwimmen durchzuführen.

Aufgrund der überraschenden Schließung konnten auch mehrere geplante Großveranstaltungen wie z. B. Schwimmmeisterschaften der Vereine oder Rutschmeisterschaften, die sonst im jährlichen Rhythmus stattfinden, nicht durchgeführt werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Besucherzahlen ist auch der Freibadbesuch in der Freibadsaison von Mai bis September. In Jahren mit einem sehr guten Sommer erreichen die Besucherzahlen im Freibad Werte von 40.000 bis 60.000 Besucher, in Jahren mit einem schlechten Sommer bewegen sich die Zahlen in einer Größenordnung von zum Teil unter 30.000 Besuchern. Die Übersicht der Besucherzahlen des Freibades zeigt deutlich die Unterschiede zwischen 2017 mit 27.756 und 2018 mit 55.168 Besucher*innen 2019 war mit 38.858 Besucher*innen ein durchschnittliches Jahr.

Insgesamt gesehen ist 2019 für die Städtischen Bäder kein positiv zu bewertendes Jahr. Die Bauschäden und die sich daraus ergebende Schließung haben zu einem tiefen Einschnitt in der Gesamtstruktur der Bäder geführt. Diese negative Situation mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen setzt sich auch in 2020 mit der Corona-Pandemie fort.

3.3 Fachbereich 3

1. Aufgabendefinition, Arbeitsweise und Zielsetzung

Zu den Aufgaben und Leistungen der Kommune im Bereich der Prävention ist im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) festgelegt, dass die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit/Ordnung im Vordergrund steht, alle Behörden bei der Gefahrenabwehr zusammenarbeiten sollen, und Kriminalpräventionsräte gebildet werden, welche auch Personen/Institutionen aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern aufnehmen.

Mit dieser Ausrichtung wurde im Mai 2013 das Projekt „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ ins Leben gerufen. Neben dem Ordnungsamt arbeiten dort das Gleichberechtigungsreferat, der FD Migration und Flüchtlingshilfe, das Jugendamt, die Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, das staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf, insbesondere die Abteilung für Schulpsychologie sowie die Geschäftsstelle Mittelhessen des Netzwerks gegen Gewalt zusammen. Die Wissenschaftliche Begleitung von Einsicht erfolgt durch die Arbeitseinheit Sozialpsychologie am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität, auf deren Antrag auch die Einrichtung des Einsicht-Planungsgremiums 2013 erfolgte.

Einsicht zielt auf die Reduzierung physischer Übergriffe und deren Androhung, verbale Gewalt sowie den systematischen Ausschluss an sozialer Beteiligung (Mobbing, Diskriminierung). Aktivitäten in diesen Feldern richten sich in erster Linie auf die Sensibilisierung für Gewalt und deren Ursachen, die Abstimmung von Präventionsmaßnahmen sowie auf die Identifizierung von Good-Practice-Modellen und „Lücken“ im Bereich der Gewaltprävention.

2. Arbeitsschwerpunkte und Beispiele der Präventionsarbeit im FB3/Projekt „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ in 2019

1. Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Subjektives Sicherheitsempfinden

1.1) Anwohner*innenbefragung in MR Mitte: Vorfälle und Subjektives Sicherheitsempfinden

- Von Januar bis März und von April bis Mai 2019 wurde eine Tür-zu-Tür-Befragung von 112 Anwohner*innen in der Marburger Innenstadt zum Thema Lebensqualität durchgeführt. Befragt wurde eine Zufallsstichprobe im Erhebungsraum „erweitertes Marktdreieck“.
- Drei zentrale Befunde der Studie:
 - 1) 99,1% sagen, dass sie sich tagsüber in ihrer Wohngegend „sehr sicher“ oder „eher sicher“ fühlen – auch nachts fühlen sich 85,5% mindestens „eher sicher“,
 - 2) Rund dreiviertel, 74,9%, der Anwohner*innen sind in ihrem Viertel noch nie belästigt worden,
 - 3) Auf die Frage „Was gefällt Ihnen im Umkreis von 5-Gehminuten besonders schlecht?“ sind die beiden wichtigsten benannten Themen „Lärm“ und „Sauberkeit“ – das Thema „Sicherheit“ folgt erst auf Rang neun der häufigsten Nennungen und wurde insgesamt nur viermal benannt.

1.2) Jägertunnel: Malaktion in Kooperation mit der Waldorfschule und Mathis Hagenau

- Im Juni 2019 haben Schüler*innen den Jägertunnel zwischen Alter und Neuer Kasseler Straße mit freundlichen Motiven verschönert, um den Jägertunnel aufzuwerten und ihn von seinem Image als „Angstraum“ zu befreien und das Sicherheitsgefühl von Passant*innen zu verbessern.

2. Verhaltenstrainings: Deeskalation von Konfliktsituationen

2.1) „Zusammen Aktiv Präventiv (ZAP) – Gewalt pädagogisch begegnen“

- ZAP ist ein Verhaltenstraining für Schüler*innen ab dem Teenager-Alter und soll Fähigkeiten zur gewaltfreien Bewältigung von Konfliktsituationen stärken. Eine Besonderheit des Projekts ist die Zielgruppe Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, die mit anderen Programmen nicht oder nur schwer erreicht werden.
- Die wissenschaftliche Evaluierung des Projekts hat ergeben, dass bei den Teilnehmenden des ZAP-Trainings ein signifikanter Anstieg von Empathie, eine Verbesserung von Konfliktkompetenzen sowie eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei zu verzeichnen ist.

2.1) Einrichtung eines „Hilfespots“ im Cineplex

- 2018 wurde im Cineplex eine Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen eingerichtet, die in 2019 vom Ordnungsamt in Kooperation mit der Polizei weiter begleitet wurde: Rund 40 Mitarbeiter*innen wurden geschult, um die Rechtssicherheit in Hilfe-Situation zu erhöhen, die Grundzüge des Selbstschutzes und der Deeskalation in Konfliktsituationen zu vermitteln sowie die Ansprechpartner*innen für Notfallsituationen in der Stadtverwaltung und bei der Polizei persönlich kennenzulernen. Das Training basiert auf praktischer Vermittlung von Konfliktkompetenzen durch Rollenspiele.

3. *Wissenschaft-Praxis-Kooperation*

3.1) Präsentation der Präventionsarbeit der Stadtverwaltung

- Am 20. Mai 2019 wurde die Präventionsarbeit der Stadt Marburg in Berlin auf dem Deutschen Präventionstag (DPT) vorgestellt.
- Der DPT ist der größte europäische Kongress zur Kriminalprävention, die Präsentation führte zu deutschlandweiter Resonanz aus dem Polizeibereich und der Wissenschaft und ist in der Onlinedatenbank des DPT abrufbar.

3.2) Internationale Wochen gegen Rassismus

- Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus wurden von März bis Mai 2019 insgesamt 14 Einzelveranstaltungen unterschiedlichster Formate durchgeführt. Organisiert und getragen wurden die Internationalen Wochen gegen Rassismus in Marburg neben der Stadtverwaltung und Projekt „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ auch vom Ausländerbeirat, dem Kreisjugendparlament sowie dem Interkulturellen Begegnungszentrum Kerner.

3.3) Erneuerung der Kooperation mit der Philipps-Universität

- Per Magistratsbeschluss wurde die vertragliche Grundlage der Kooperation im Bereich Gewaltprävention mit der Philipps-Universität erneuert.

3.4) Runder Tisch Sicherheit

- In drei Treffen mit Politiker*innen aller Fraktionen wurde 2019 die Arbeit des Runden Tisches Sicherheit fortgesetzt: Aufgaben und Ziele des Runden Tisches sind die Information der Politik zu Kriminalität und Gewalt in der Stadt durch die Operativen Stellen, das Schaffen von Transparenz in der Arbeitsweise sowie zu Arbeitsständen zu angefragten Themen, die Rückfragemöglichkeiten seitens der Politiker*innen außerhalb politisierter Diskurse sowie die Entwicklung von Ideen und Impulsen zu Präventionsthemen.

4. *KOMmunalProgrAmm SicherheitsSiegel (KOMPASS)*

- Im Mai 2019 wurde Marburg erfolgreich in das Programm KOMPASS des Hessischen Innenministeriums aufgenommen. Ziel des Programms ist es, die Maßnahmen zur Sicherheit in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf passgenauen Präventionsangeboten für die Situation vor Ort.
- Im November fand für Expert*innen der Marburger Zivilgesellschaft eine gemeinsame Sicherheitskonferenz mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen und ca. 30 Fachleuten statt. Als nächster Schritt ist eine standardisierte repräsentative Befragung der Wohnbevölkerung zum subjektiven Sicherheitsempfinden bzw. zum Erleben sicherheitsrelevanter Vorfälle vorgesehen.

5. *Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen (PiKS)*

- Zentrales Ziel von PiKS ist eine konsistente inhaltliche Verzahnung von Sozialkompetenztrainings und Angeboten der Gewaltprävention vom Kindergarten in die Grundschulen. Im Fokus stehen Fachkräfte in den pädagogischen Einrichtungen. Auch die Eltern werden im Rahmen des PiKS-Programms angesprochen. Die positive Wirkung von PiKS auf das Verhalten von Kindern ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Im September 2019 kann PiKS in einer Kooperation von Stadt, Landkreis und dem Netzwerk gegen Gewalt Hessen an je zwei Grundschulen in Stadt und Landkreis sowie den zugehörigen Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt werden.

Marburg als Stadt der Vielfalt zeichnet sich durch ein sehr gutes Miteinander unterschiedlichster Kulturen aus. Diese Willkommenskultur findet sich auch in der städtischen **Ausländerbehörde** wieder. Seit dem Jahr 2017 entwickelt sich der FD stetig im Sinne einer Willkommensbehörde weiter.

So wurde bereits z. B. die Terminsprechstunde eingeführt, der FD zog um in eine eigene Etage mit größeren Räumen und einem freundlich gestalteten Wartebereich sowie Farbleitsystem, die Mitarbeiterkompetenzen wurden stetig erweitert, die Vernetzung mit internen wie externen Akteuren (z. B. Philipps-Universität, Agentur für Arbeit usw.) etabliert.

Die nächste große Veränderung stand in 2019 mit der vollständigen Digitalisierung des gesamten FD auf der Agenda. Von Januar bis Mai wurden die Voraussetzungen geschaffen, um dann Mitte Mai die ca. 10.500 Papierakten zu schließen und ab da ausschließlich die digitale Akte zu bestücken. Nebenher begann ab Herbst das Scannen der Bestandsakten.

Auch eine regelmäßige Evaluierung gehört zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung. So bescheinigte der Ausländerbehörde eine im Juni 2019 unabhängig durchgeführte Kundenbefragung erneut eine sehr positive Entwicklung.

3.4 Fachbereich 4

Das im September 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Konzept III Kommunale Altenplanung** hat die Handlungsfelder des FD Altenplanung dominiert. Das innovative Konzept fand große überregionale Anerkennung und in breiter Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen und Expert*innen schreitet die zielgerichtete Umsetzung des Strategie- und Aktionsplans weiter voran.

Auf Antrag des FD Altenplanung konnte das hessische Förderprogramm **Gemeindeschwester 2.0** eingeworben werden. Mit zwei Mitarbeiter*innen in 2019 wird zugehende, aufsuchende Soziale Arbeit in den eher ländlich geprägten, westlichen Marburger Stadtteilen in enger Kooperation, vor allem mit den Ortsvorsteher*innen, aber auch vielen anderen lokalen Akteur*innen, geleistet. Zielgruppe sind insbesondere älter werdende Menschen ohne Pflegebedürftigkeit, die in ihrer Häuslichkeit leben, aber Isolations- oder Rückzugstendenzen zeigen. Gemeindeschwestern beraten rund um Alltags- und Zeitgestaltung, soziale Einbindung, selbständige Lebensführung, Gesunderhaltung und Krankheitsvermeidung sowie Prophylaxe von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Der FD begleitet auch das Projekt „**In Würde Teilhaben**“ in Kooperation mit Arbeit und Bildung e.V. Durch Kontaktaufnahmen und Besuche sowie einer anschließenden Begleitungsphase wurden 63 älter werdende Menschen in Altersgruppen von 65+ bis 90+ unterstützt, eine Steigerung subjektiven Wohlbefindens zu erreichen, um Vereinsamungstendenzen und deren gesundheitlichen Folgen entgegenzuwirken.

Neben der Fortführung der bestehenden Vernetzungen und Kooperation im BIP vertretener Träger*innen und zahlreichen anderen lokalen Akteur*innen, ist auch die Modernisierung des Altenzentrums der Marburger Altenhilfe GmbH in der Sudetenstraße 24 am Richtsberg ein weiterer gewichtiger Baustein, da sich der FD Altenplanung an der Ausgestaltung des neuen, innovativen „Begegnungszentrums“ mit Quartiersbezug maßgeblich beteiligt.

Da umfangreiches und differenziertes Datenmaterial über die unterschiedlichen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des **FD Wohnungswesen** im städtischen Homepage-Bereich der Sozialplanung veröffentlicht sind, wird von entsprechender, wiederholender Abbildung und Darstellung in diesem Berichtsformat abgesehen.

Im Jahr 2019 konnte insbesondere im Rahmen der Umsetzung eines Wohnungslosenhilfekonzepts erfolgreich und überregional beachtet das Projekt „**Probewohnen**“ implementiert werden. Im Unterschied zu anderen bekannten Angeboten, wie Housing First, ist in Marburg für Projektteilnehmer*innen eine sozialarbeiterische Betreuung und eine an Case Management orientierte Hilfeplanung für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt auch kontinuierlich ein Austausch mit den Vermieter*innen, die erfreulicherweise nicht nur aus Vertreter*innen der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, sondern auch aus Privateigentümer*innen bestehen. Nach Ablauf der Probewohnen-Phase erfolgt eine Überleitung in ein reguläres Mietverhältnis.

Eine kontinuierliche Berichterstattung bildet die Basis für Sozialplanung, wodurch Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen für Entscheidungsprozesse kommunaler Sozialpolitik entstehen. Umfangreiches und differenziertes Datenmaterial ist auf der Homepage unter www.marburg.de/sozialberichterstattung veröffentlicht.

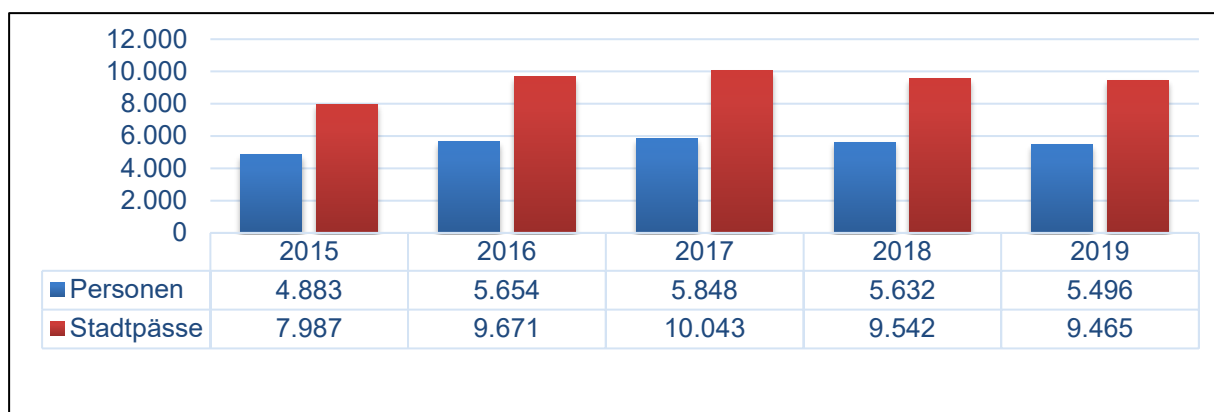
Einer der Aufgabenschwerpunkte des **FD Sozialplanung** ist die Verbesserung der Teilhabe von **Menschen mit Behinderungen**. Aufbauend auf einem früheren Aktionsplan Teilhabe konnte ein zweiter Teilhabebericht mit neuen Schwerpunkten und breiter Beteiligung lokaler Akteur*innen und Expert*innen erarbeitet werden.

Als neues Handlungsfeld städtischer Sozialplanung wurde das Thema „**Lokale Strategien zur Armutsbekämpfung**“ aufgenommen. Eine groß dimensioniert geplante Armutskonferenz für 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben werden. Jedoch konnten bereits vereinzelte Aktionen anlässlich des „Tags zur Beseitigung der Armut“ im Rahmen vernetzter Arbeit öffentlichkeitswirksam und erfolgreich durchgeführt werden.

Ein sehr wichtiges Arbeitsfeld ist der Prozess der „Kooperativen Sozialplanung“, mit dem soziale Dienstleistungen und soziale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Vertreter*innen aus Politik, von Träger*innen freier Wohlfahrtspflege und der Verwaltung haben gemeinsam Leitideen zu sozialen Themen entwickelt und Leitlinien entworfen. Das Leitbild der Universitätsstadt Marburg in der endgültigen Version wird 2021 vorliegen.

Die Abbildung zeigt die Anzahl der jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 ausgestellten **Stadtpässe**. Es handelt sich um eine Statistik, welche im FD Soziale Leistungen erhoben wird.

Die Abbildung und die folgende Tabelle wurden von der städtischen Sozialplanung erstellt.



In Zusammenarbeit mit der Sozialplanung wurde damit begonnen, die Stadtpassrichtlinien weiterzuentwickeln, um einen lokalen Strategiebeitrag zur Armutsbekämpfung zu initiieren. Die neuen Richtlinien können Anfang 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.5 Fachbereich 5

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel, was besonders im Kinder- und Jugendbereich augenfällig wird. Den gesellschaftlichen Anforderungen und sozialen Konflikten werden mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl und den Schutz der Kinder in den Vordergrund rücken. Das Jugendamt hat im System der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung vielfältige Aufgaben umzusetzen.

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unterschieden in Angebote von

Förderung und Unterstützung: (offene) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderbetreuung, Betreuungsangebote in den Ferien, politische Bildung, u.v.m.

Beratung und Hilfe: Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, u.v.m.

Schutz: Kinderschutz und Inobhutnahme (Einschaltung des Familiengerichts)

Beispiel: Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen stand auch 2019 umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung als auch von freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Die Jugendförderung arbeitet inklusiv: Behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, es werden barrierefreie Freizeiten angeboten. 2019 wurden die Betreuungsplätze in der Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien weiter ausgebaut

Weitere Angebote sind z.B.:

- Programme zur Berufsorientierung und der Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“ (frühzeitige berufliche Orientierung von Schüler*innen fördern)
- Angebote der Medienbildung, Elternkurse zur Medienkompetenz
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendparlament
- Sozialpädagogisches Handeln an Schulen

Der 2018 erstmals angebotene monatlichen Queere-Treff für LSBT Jugendliche im Haus der Jugend hat sich 2019 zu einem festen und erfolgreichen Angebot entwickelt. Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung jährlich organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag.

2019 ist das Kinder- und Jugendparlament der Stadt zum 12. Mal an allen Marburger Schulen neu gewählt worden und hat sich im Mai konstituiert.

Die Arbeit am Marburger Jugendbericht wurde auch 2019 weiter fortgesetzt.

Beispiel: Hilfen zur Erziehung

Die Kompensation von Erziehungsdefiziten und Benachteiligungen ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten bzw. eingeschränkten Sozialisationen und auch Bildungsverläufen und deren negative Folgen für die Biographien junger Menschen.

Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien für ein gelingendes und sicheres Aufwachsen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konfliktträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie die Inobhutnahme als Instrument der Krisenbewältigung und des Kinderschutzes.

Das Jugendamt ist nach dem § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet bei der Vorlage gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, vorläufige Maßnahmen durchzuführen. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten 10 Jahren bundesweit deutlich gestiegen, darauf weisen auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes hin. In Deutschland haben sich die Zahlen von 2008 bis 2019 nahezu verdoppelt, hier liegt Marburg im bundesweiten Durchschnitt. Dies hat seine Ursachen auch in der steigenden Achtsamkeit und Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kinderschutzes.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in stationären Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Aufwendungen für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen										
Aufwand in T€	6.646	6.904	7.010	7.060	7.451	9.608	13.069	13.259	12.802	1.113*
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

*In 2019 wurden erstmals die Kosten für Eingliederungshilfe gem. 35 a SGB VIII in Höhe von 1.519.000 € aus den Kosten für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen herausgelöst und gesondert unter Aufwendungen für Eingliederungshilfe dargestellt.

Aufwendungen für die stationäre Unterbringung UMA in Einrichtungen					
Aufwand in T€	2.773	6.620	6.756	6.172	4.911
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019

Die seit 2017 sinkenden Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen sind vor allem auf den Rückgang der Fallzahlen im Bereich UMA zurückzuführen.

Die Entgelte der rund 80 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 85 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 300 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Beispielhaft seien aber 351 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 129 T€ angeführt. Es handelt sich hierbei um die Belegung einer therapeutischen Einrichtung mit hohem Personalaufwand und Zusatzmodulen für bestimmte Trainings und Schulung. In 2019 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 189 € pro Tag. Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2019 bei ca. 68.000 € jährlich.

Beispiel: Kindertagesbetreuung

Kernaufgabe des FD Kinderbetreuung ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr für Marburger Kinder. Gute Qualität und ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen haben in der Universitätsstadt eine hohe Priorität.

In Marburg ist - entgegen des bundesweit prognostizierten Geburtenrückgangs - eine Zunahme der Geburtenzahlen zu verzeichnen, so dass auch 2019 erhebliche Ressourcen in die Schaffung neuer Plätze, die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Umwandlung von Vormittagsplätzen in Ganztagsplätze mit erheblichem Tempo vorangetrieben wurde. Für die Schaffung neuer Plätze und Angebote konnten in 2019 mit Blista e.V. und Verein für heilende Erziehung e.V zwei neue Träger gewonnen werden.

Durch den Aus- und Umbau wurden 2019 fast 100 neue Plätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren geschaffen, davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 72 Plätze für Kinder über 3 Jahren. Auch eine sukzessive Verbesserung der Rahmenbedingungen wie z. B. Umwandlung

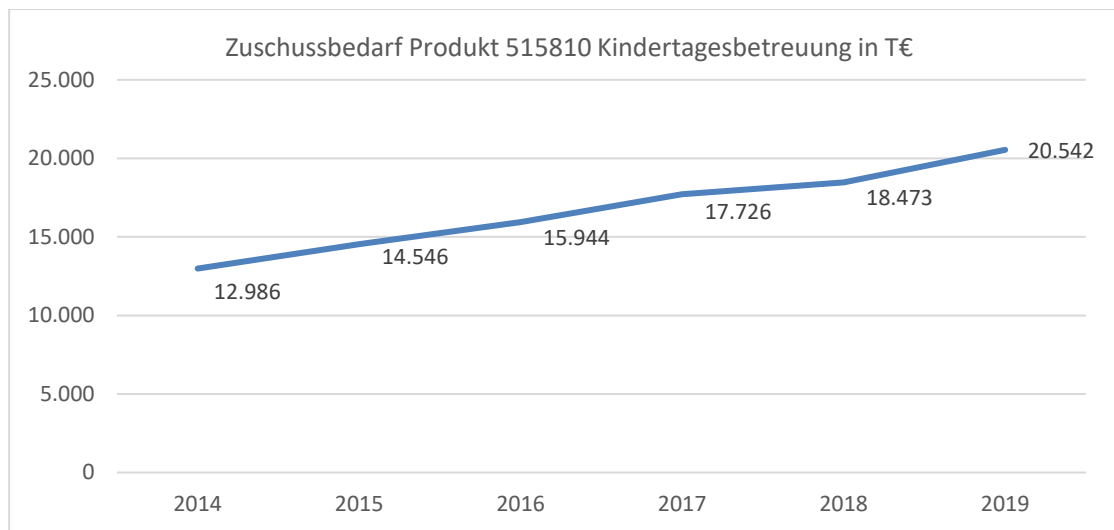
von Halbtagsplätzen in Ganztagsplätze und die Ausweitung der Öffnungszeiten auf einen bedarfsgerechten Standard ist zu verzeichnen.

Überblick Platzentwicklung 2017- 2019

	Krippen U3		Sonstige Zablchen	Summe	Kita U3		Summe	Gesamt
	Städt.	Freie Träger			Städt.	Freie Träger		
31.12.2017	93	428		521	877	1213	2090	2611
2018	93	448		541	897	1248	2145	2686
2019	93	458	10	561	917	1300	2217	2778

Doch nicht nur die Quantität wurde verbessert, der Fokus lag auch auf der Verbesserung der Qualität. So wurde 2019 in einem aufwändigen Prozess gemeinsam mit den Freien Trägern in einer „Qualitätsoffensive“ in einem ersten Schritt die Leitungsausstattung für alle Einrichtungen erheblich verbessert. Dies bedeutet eine weitere Freistellung von der Arbeit in der Gruppe zugunsten übergeordneter Aufgaben. Der Prozess in der ersten Stufe der Qualitätsentwicklung hat festgelegt, dass alle Einrichtungen einen Stundensockel von 10 Stunden erhalten und abhängig von der Größe der Einrichtungen 8 % der Fachkraftstunden als Leitungskontingent berechnet werden.

Der städtische Zuschussbedarf in diesem Bereich entwickelte sich wie folgt:



Die Kinderbetreuung findet nicht nur in institutionalisierten Gruppen statt: auch die **Kindertagespflege** ist wichtiges Instrument bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs. 2019 haben 54 Tagespflegepersonen Plätze für 242 Kinder unter drei Jahren bereitgestellt, dies ist in Vergleich zu 2018 ein leichter Rückgang (56 Personen und 249 Plätze), da einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben haben.

In den letzten Jahren wurden pro Jahr ca. fünf Tagespflegepersonen neu qualifiziert, die meisten davon nehmen auch die Tätigkeit auf. Auch in der Kindertagespflege hat 2019 ein neuer Träger (DRK) die Arbeit aufgenommen und bietet in sogenannten Pflegenestern die Betreuung von Kindern unter drei Jahren an.

3.6 Fachbereich 6

Aus den vielfältigen Aufgaben des Fachbereiches 6 - Planen, Bauen, Umwelt mit seinen insgesamt acht FD und den zahlreichen Sachgebieten kann im Rahmen dieses Jahresabschlusses nur auf einige Projekte und Maßnahmen eingegangen werden, wobei nahezu keine Projekte innerhalb eines Jahres komplett umgesetzt werden, sondern sich von der Planung bis zur endgültigen Fertigstellung in der Regel über mehrere Jahre hinziehen.

Eines dieser Projekte, das auch für die Marburger Stadtgesellschaft von ganz besonderer Bedeutung war, konnte in 2019 unter der Verantwortung des FD **Tiefbau** baulich abgeschlossen werden. Die unter Vollsperrung durchgeführte Erneuerung der **Weidenhäuser Brücke** konnte nach rund 1 ½ -jähriger Bauzeit am 10. August 2019 unter großer Beteiligung der Marburger Bevölkerung mit einem gelungenen Brückenfest eingeweiht und tags darauf dem öffentlichen Verkehr wieder übergeben werden. In diesem Zuge wurden noch Deckenerneuerungen am Rudolphsplatz (von der Unterführung bis zur Volksbank) und von der Weidenhäuser Straße bis zum Elisabeth-Blochmann-Platz vorgenommen. Deckenerneuerungen wurden außerdem in der **Elisabethstraße** durchgeführt, um dort die Voraussetzungen für eine sichere Führung des Radverkehrs entgegen und mit der Einbahnrichtung zu erreichen. Die Markierung wurde in der westlichen Bahnhofstraße fortgesetzt.

Im Rahmen des Programms zum **barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen** wurden in 2019 die Haltestellen Volkshochschule und Steinmühle umgebaut.

Auch im Aufgabenbereich des **FD Stadtgrün und Friedhöfe** wurden interessante und wichtige Projekte umgesetzt. So wurde der Bolzplatz am Kinderhort Barfußertor mit hohem Aufwand erneuert, der Mehrgenerationenplatz in Gisselberg errichtet und rund 100.000 € in den Bau der Treppe vom Schlosspark zum Hainweg investiert. Seit 2019 freuen sich die Otto-Ubbelohde-Schule und die Nutzer des Kinderspielplatzes Bachweg über große Spielkombinationen in Form von Spielschiffen.

Über mehrere Jahre angelegt ist das Bildungsbauprogramm (**BiBaP**), bei dem im dritten Jahr der Umsetzung vom **FD Hochbau** zahlreiche Maßnahmen bearbeitet wurden. Details zum Sachstand sind dem Bericht des Fachbereiches 2, FD Schule, zu entnehmen. Die größten Schulbaumaßnahmen in 2019 waren die Fassadensanierungen in der Elisabethschule und der Adolf-Reichwein-Schule, die Sanierung der Treppenhäuser in der Astrid-Lindgren-Schule sowie die Arbeiten an der Richtsberg-Gesamtschule (Sanierung Forum, Brandschutzsanierung und PerLenWerk).

In einem Projekt von ganz besonderer Tragweite für den Naturhaushalt wurde auf Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Marburg im letzten Jahr die Renaturierung eines 1,5 km langen Lahnabschnitts „**Gisselberger Spannweite**“ zwischen Ronhausen, Gisselberg und der Steinmühle bei Cappel durchgeführt. Zur Umsetzung des Projekts wurden Fördermittel aus verschiedenen Töpfen aquiriert und zwar aus der Fischereiabgabe des Landes Hessen, aus dem EU-LIFE-Projekt „LiLa - Living Lahn – ein Fluss, viele Ansprüche“ sowie aus dem Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) des Landes zu Gunsten von Tier- und Pflanzenarten, die zu den sogenannten „Klimaverlierern“ gehören. Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur ökologischen Verbesserung der Lahn und ihrer Aue.

Mit dieser großen Renaturierungsmaßnahme wurden neue Strukturen und vielfältige Lebensräume für gefährdete Tierarten geschaffen. Der renaturierte Lahnabschnitt vernetzt die nahe liegenden Schutzgebiete „Auenverbund Lahn-Ohm“, das Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ und das Naturschutzgebiet „Unterm Wolfsberg“. Die „Gisselberger Spannweite“ hat daher als „Trittstein“ zur Vernetzung der wertvollen Lebensräume eine herausragende Bedeutung. Die Gesamtkosten der zu 100% geförderten Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 1,8 Mio. €. Die Stadt Marburg stellte die Flächen (ca. 10 ha) zur Verfügung und begleitete gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Gießen die Maßnahme. Die Renaturierungsmaßnahme wurde im November 2019 beendet und mit zwei öffentlichkeitswirksamen Terminen begleitet: Die Baustelleneröffnung fand am 07.08.2019 mit dem Regierungspräsidenten Dr. Ullrich statt und der „Tag der offenen Baustelle“ konnte am 18.10.2019 durchgeführt werden.

Neben den fertiggestellten Baumaßnahmen war das Jahr 2019 insgesamt eher ein Jahr von Vorbereitungen, der Aufnahme von neuen oder Weiterentwicklung bereits angestoßener Planungen.

Im Rahmen der Förderprogramme „**Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt**“ und „Investitions-pakt Soziale Integration im Quartier“ stehen der Stadt in den Stadtteilen Waldtal und Stadtwald umfangreiche Fördermittel zu Verfügung, um die soziale Infrastruktur zu verbessern. Im Stadtteil

Waldtal soll das Sankt Martin-Haus durch den Neubau eines **Nachbarschaftszentrums** ersetzt werden. Im ersten Halbjahr 2019 wurden die Planungs- und Projektsteuerungsleistungen vergeben und ab Juni 2019 wurde intensiv am Entwurf für das neue Nachbarschaftszentrum gearbeitet und mit den Akteur*innen vor Ort abgestimmt. Bis zum Jahresende konnte die Entwurfsplanung fertiggestellt werden. Im Stadtwald soll ein **Familienzentrum** entstehen. Die Hauptnutzung ist die Kinderbetreuung, die drei Kita- und drei Krippengruppen umfasst. Darüber hinaus sollen Angebote für Familien entstehen. Im ersten Halbjahr wurde die Entwurfsplanung für das neue Gebäude erarbeitet und mit den Akteur*innen vor Ort intensiv abgestimmt, so dass im Juli der Bauantrag eingereicht werden konnte. Im zweiten Halbjahr wurde die Ausführungsplanung erarbeitet und die Ausschreibung für die wesentlichen Gewerke vorbereitet.

Ein weiteres Großprojekt in der Planung ist der **Neubau des Feuerwehrhauses** mit Trainingszentrum in Cappel. Im ersten Halbjahr wurde die Vorplanung erstellt und in der Jahresmitte durch den Magistrat bestätigt und der Beschluss zur Ausführung des Projektes in einem Zuge gefasst. Das zweite Halbjahr stand im Zeichen der Weiterentwicklung der Entwurfsplanung. Hier gab es umfangreiche Abstimmungen mit dem Ausschuss der Feuerwehr und dem FD Brandschutz sowie dem Beauftragten für den Arbeitsschutz.

Breiten Raum in der öffentlichen Wahrnehmung nahm der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Ausrufung des Klimanotstands ein, der am 28.06.2019 gefasst wurde. Damit verbunden ist die Zielsetzung, dass die Universitätsstadt Marburg bis 2030 klimaneutral werden will, Klimaschutz höchste Priorität bekommen soll und entsprechend bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden soll. Es wurde außerdem beschlossen, dass in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren ein neuer **Klima-Aktionsplan** entwickelt werden soll, der aufzeigt, wie die Stadt bis 2030 klimaneutral werden kann. Im Herbst wurden vom FD Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel mehrere große Beteiligungsveranstaltungen organisiert und ausgewertet sowie die Entwicklung des neuen Klima-Aktionsplans mit einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe, zu der auch die GeWoBau und die Stadtwerke Marburg gehören, eingeleitet.

Parallel und unabhängig von diesem Beschluss wurde die Ausschreibung eines Konzeptes zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Stadt (**Klimaanpassungskonzept**) gemeinsam mit den Stadtwerken Marburg (**Starkregenanalyse**) auf den Weg gebracht. Im Oktober konnten die ausgewählten Büros mit der Erstellung beauftragt werden. Schwerpunkte des Vorhabens sind eine Stadtklimaanalyse und eine Niederschlags-Abfluss Simulation und die Entwicklung eines Masterplans Stadtklima(wandel). Das gesamte Vorhaben läuft über zwei Jahre und kostet insgesamt 240 T€, wovon 175 T€ vom Land Hessen gefördert werden.

Für ein weiteres Förderprogramm, **Aktive Kernbereiche/Lebendige Zentren**, konnte nach erfolgreicher zweiter Bewerbung am 20. November 2019 in Wiesbaden das Aufnahmeschreiben entgegengenommen werden. Ziel dieses Programmes ist es, sowohl die Ideen und Vorschläge aus dem laufenden städtischen Oberstadtentwicklungsprozess, als auch die auf Basis bekannter Problemlagen skizzierten Projektideen zur Weiterentwicklung der südwestlichen Oberstadt besser umzusetzen, dies insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Wohnen, Mobilität und Klimawandel.

In den Themenfeldern Mobilität inkl. Radverkehr wurden in 2019 weitere Weichen für die Herausforderungen der Zukunft gestellt. Organisatorische Änderungen mit der Schaffung zusätzlicher Stellen für eine Mobilitätsmanagerin für die strategische Verkehrsplanung im FD Stadtplanung und einen Radverkehrsplaner auf der operativen Ebene im FD Tiefbau sind die personellen Zeichen dafür. Im März 2019 wurde in einem Priorisierungsworkshop zur Umsetzung des Radverkehrsentwicklungsplanes mit ca. 70 geladenen Gästen aus den unterschiedlichen Interessenvertretungen die Schwerpunktsetzung diskutiert und die Ergebnisse im Rahmen des Tages der Mobilität im Mai der Öffentlichkeit vorgestellt. Der weitere Prozess der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung wurde im April in einer Bürgerversammlung in Marbach vorgestellt. Im weiteren Jahresverlauf wurden die Vorbereitungen für die Auftragsvergabe zur Umsetzung

des Stadtverordnetenbeschlusses zur „Erarbeitung einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für die Stadt Marburg unter Beteiligung der Bürger*innen“ getroffen.

Zum Thema **Wohnungsbau** wurde ein umfassender Beteiligungsprozess (2. Phase) mit interessierten Bürger*innen bzgl. des **Wohnquartiers Hasenkopf** anknüpfend an die 1. Phase der Beteiligung in 2018 und zur gemeinsamen Vorbereitung eines Städtebaulichen Wettbewerbes durchgeführt. Hierzu fanden insgesamt sechs Veranstaltungen statt: eine Auftaktveranstaltung im März 2019, vier Workshops zu den Themen „Wohnen“, „soziale Infrastruktur, Versorgung“, „Erschließung“ und „Umwelt, Natur, Landschaft“ im Zeitraum April bis Juni 2019 und die Abschlussveranstaltung im Oktober 2019, bei der die gemeinsam erarbeiteten Ideen und Anregungen präsentiert wurden. Parallel hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 24/9 „**Wohnquartier Oberer Rotenberg mit Nahversorger**“ und die Änderung des Flächennutzungsplans 24/5 vorbereitet, der im November 2019 gefasst wurde.

Über die oft öffentlichkeitswirksame Bearbeitung einzelner Projekte und Vorhaben hinaus ist die Arbeit im Fachbereich in vielen Bereichen auch ganz wesentlich durch ständig wahrzunehmende Aufgaben oder nicht planbare Ereignisse oder Umstände geprägt, die in hohem Maße mit Pflege, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der damit zusammenhängenden **Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflicht** zu tun haben. In diesem Zusammenhang wurden auch in 2019 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 500 T€ im investiven Bereich und 50 T€ im Ergebnishaushalt Brandschutzmängel an städtischen Liegenschaften behoben. Die Elektroinstallationen sämtlicher Kindertagesstätten wurden begutachtet und die Mängel dokumentiert, Maßnahmenlisten erstellt und abgearbeitet, um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten. Defizite an Treppengeländern an städtischen Schulen wurden behoben. Die systematische und flächendeckende Erfassung der Stützmauern im öffentlichen Straßenraum wurde ganz entscheidend vorangetrieben und die erforderliche technische Prüfung eines großen Teils der Mauern bereits veranlasst.

Der FD Stadtgrün und Friedhöfe musste auf ein erhöhtes Aufkommen des Eichenprozessionsspinners in 2019 reagieren. Es wurde eine Risikoeinschätzung entwickelt sowie ein Ablaufschema für die Vorgehensweise zur Gefährdungsminimierung. Auch die heftigen Frühjahrsstürme 2019 und deren Folgen haben ungeplante Aufgaben generiert (Sperrungen, Schadensbeseitigung, Verkehrssicherung, Neupflanzung). Allein auf dem Hauptfriedhof gab es durch das Sturmtief Eberhard am 10.03.2019 dreißig Baumbrüche.

Konzeptionell wurden darüber hinaus die Grünanlagensatzung sowie die Friedhofsgebührenordnung und Friedhofssatzung für die in 2019 erfolgte Beschlussfassung des Parlaments vorbereitet.

3.7 Fachbereich 7

Das **Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung** legte 2019 einen Arbeitsschwerpunkt auf die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Wirtschaftsförderung in Marburg.

Um die spezifischen unternehmerischen Sichtweisen und Bedarfe von Unternehmen zu erfahren, wurde Ende 2018 eine Unternehmensbefragung unter 1.500 Unternehmen mit Hauptsitz im Stadtgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einer Kurzfassung verfügbar unter <https://www.marburg.de/portal/meldungen/marburger-unternehmensbefragung-2018-900004548-23001.html?rubrik=900000029> und wurden im Rahmen des 1. Marburger Wirtschaftsforums am 27.3.2019 rund 100 Unternehmen vorgestellt.

Nicht zuletzt wurden die Aktivitäten zum Thema „Unternehmensgründungen“ vom Referat deutlich intensiviert. Weiterer Arbeitsschwerpunkt war 2019 die Erarbeitung eines Quartiersentwicklungskonzeptes für die Marburger Oberstadt sowie Hilfen für den stationären Einzelhandel.

Im **Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann** war das Jahr 2019 geprägt von der Evaluation des Ersten Aktionsplanes zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene und der Entwicklung des Folgeplanes.

Im August 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Zweiten Aktionsplan für die EU-Charta verabschiedet (Laufzeit September 2019 bis August 2021). Ausführliche Informationen dazu finden sich hier: <https://www.marburg.de/portal/seiten/eu-charta-europaeische-charta-fuer-die-gleichberechtigung-von-frauen-und-maennern-vor-ort-900001646-23001.html>

Eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union ist die Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Gemeinsam mit JUKO Marburg e. V. und dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. Marburg hat sich die Stadt um Fördermittel des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ beworben. Der Projektantrag „Marburg ohne Partnergewalt – In unserer Stadt Gewalt in Partnerschaften wahrnehmen, vorbeugen und beenden“ wurde bewilligt, so dass das Projekt im Oktober 2019 seine zweijährige Laufzeit startete. Unter den vom Gleichberechtigungsreferat durchgeführten Projekten ist zudem die Initiierung und Begleitung der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ hervorzuheben. Die Studie wurde in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt von Juli 2018 bis Dezember 2019 durchgeführt. Ziel war, die Perspektiven und Anliegen sichtbar zu machen sowie gleichzeitig die Beteiligung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen zu stärken. Im Zweiten Aktionsplan ist festgeschrieben, dass die Handlungsempfehlungen der Studie ab 2020 umgesetzt werden sollen.

Unter dem Aspekt von Erinnern und Gedenken stand 2019 im **FD Kultur** die Planung des Themenschwerpunkts für das Jahr 2020 „Hexen.Glaube.Verfolgung“. Mehr als 100 Veranstaltungen wurden für das Programm konzipiert und angemeldet; dazu kommen 40 Angebote aus dem Bereich „Magische Kräuter“, die das Thema unter dem Gesichtspunkt Heil- und Giftpflanzen beleuchten. Zu den erarbeiteten Veranstaltungsformaten zählen neben einer zweitägigen Tagung, fünf Ausstellungen, vier Konzerten, zwei universitären Ringvorlesungen und einer Filmreihe im Cineplex auch noch etliche Angebote von Workshops über Bürger*innenvorträge bis hin zu Schattentheater und Vorlesen für Kinder.

Die Themen Kulturentwicklungsplanung und Förderkriterien wurden in zwei Kulturforen im Mai und im November 2019 partizipativ bearbeitet. Mit der Frage nach den Möglichkeiten einer nachhaltigen Kulturentwicklung wurden mithilfe von Beteiligungsformaten zunächst die Bedarfe und Bedürfnisse der Kulturszene in Marburg erfragt. Daraus wurden acht Handlungsfelder identifiziert, für die im zweiten Kulturforum konkrete an der Agenda 2030 orientierte Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Seit einigen Jahren engagiert sich die Stadt unter der Federführung des **FD Migration und Flüchtlingshilfe** für die Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung. In diesem Rahmen hat die WIR-Koordinatorin 2019 eine „Handlungsempfehlung zur Feststellung interkultureller Kompetenz im Personalmanagement“ in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und Organisation entwickelt. Am Runden Tisch Integration wurde 2019 das Schwerpunktthema Arbeitsmarkt bearbeitet.

Auf dieser Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg in einem breit angelegten, partizipativen Prozess das „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ entwickelt und auf den Weg gebracht. Ziel ist es, Unternehmen, Verwaltungen und freie Träger in Stadt und Region auszuzeichnen, die zeigen, wie kulturelle Vielfalt zum Erfolg führt. Bei der Gütesiegel-Werkstatt im Juni 2019 etwa haben 60 Teilnehmer*innen aus ganz unterschiedlichen Organisationen teilgenommen vom kleinen Handwerksbetrieb, über Vereine bis zu Großunternehmen und Verwaltungen. Seit November 2019 können sich alle Organisationen in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Arbeitsplätze anbieten, um das Gütesiegel bewerben. Der Prozess ist weitreichend dokumentiert und wurde durch ausführliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Weitere Informationen dazu finden sich hier <https://www.marburg.de/portal/seiten/guetesiegel-interkulturelle-vielfalt-leben--900002042-23001.html>

Ein wesentlicher Schwerpunkt der **Koordinierungsstelle Gesunde Stadt** ist die Förderung von Konzepten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Die Umsetzung von Gesundheitstagen gehört zu einer solchen gesundheitsfördernden Strategie, auch dezentral in den Stadtteilen. 2019 lag der Schwerpunkt bei der Konzeptentwicklung solcher Tage in den Stadtteilen Cappel und Waldtal.

Im Stadtteil Waldtal soll zudem ein neuartiges Gesundheitszentrum entstehen. Ziel ist es, vor Ort im Quartier eine innovative, sozialbedarfsgerechte Form der stadtteilbezogenen Gesundheitsversorgung und -förderung zu etablieren, die bestmöglich mit den Angeboten der Gemeinwesenarbeit verbunden wird.

Ende Januar 2019 bewarb sich die Gesunde Stadt gemeinsam mit dem FD Sport für das Modellprojekt KOMBINE „Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen“ und erhielt im März 2019 den Bescheid über die Förderung.

Nach einem partizipativen Beteiligungsprozess wurde im September 2018 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzeptentwurf für die Bürger*innenbeteiligung in Marburg vorgelegt. Seither arbeitet die **Koordinierungsstelle Bürger*innenbeteiligung** an der Umsetzung des Konzepts.

2019 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Es wurden Leitlinien für die Erstellung einer Vorhabenliste der Stadt erarbeitet und eine Vorhabenliste erstellt. Zudem wurde eine Online-Plattform eingerichtet, die gebündelt Informationen über Bürger*innenbeteiligung und Ehrenamtsförderung in Marburg anbietet. Zudem konstituierte sich im Oktober 2019 ein Beteiligungsbeirat aus zufällig ausgewählten Einwohner*innen, Stadtverordneten und Mitgliedern der Verwaltung, der die Umsetzung des Konzepts begleitet und Beteiligungsverfahren zu Vorhaben berät. Außerdem wurde ein Pilotprojekt zur Einführung von Stadtteilfonds in vier Stadtteilen vorbereitet und im November 2019 begonnen.

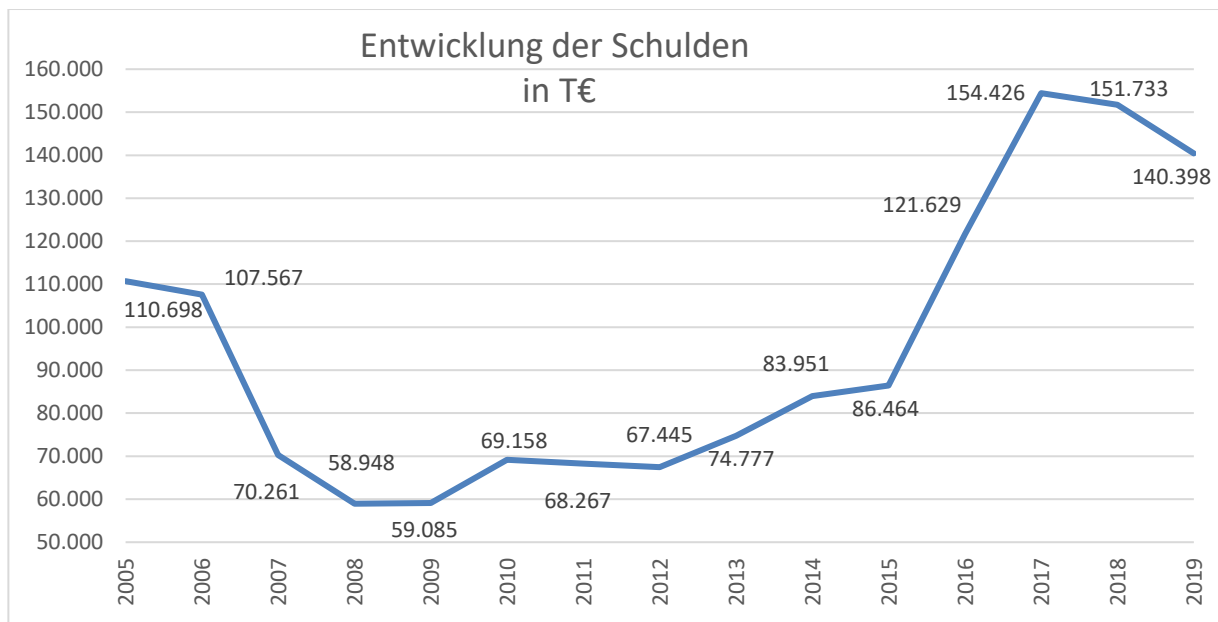
Weiterhin unterstützt die Koordinierungsstelle Bürger*innenbeteiligung zunehmend FD bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen. 2019 waren dies u.a. der als Modellprozess angelegte Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau im Marburger Westen des FD Stadtplanung und Denkmalschutz, ein Workshop der Radverkehrsplanung, der Prozess zur Entwicklung des Zukunftskonzepts Oberstadt. Schließlich hat die Koordinierungsstelle 2019 federführend ein Handlungskonzept zu „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ erarbeitet.

Einen fachdienstübergreifenden Schwerpunkt im Fachbereich 7 bildet die Gründung des Antidiskriminierungsverein Mittelhessen (ADM) e.V., die im Juni 2019 erfolgt ist. Die Universitätsstadt Marburg ist neben der Stadt Gießen sowie den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf Gründungsmitglied des Vereins. Ziel ist es, eine mobile Antidiskriminierungsberatungsstelle einzurichten sowie Aktivitäten insbesondere in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in der Region Mittelhessen zu bündeln. Außerdem sollen die Akteur*innen in der Antidiskriminierungsarbeit besser miteinander vernetzt werden.

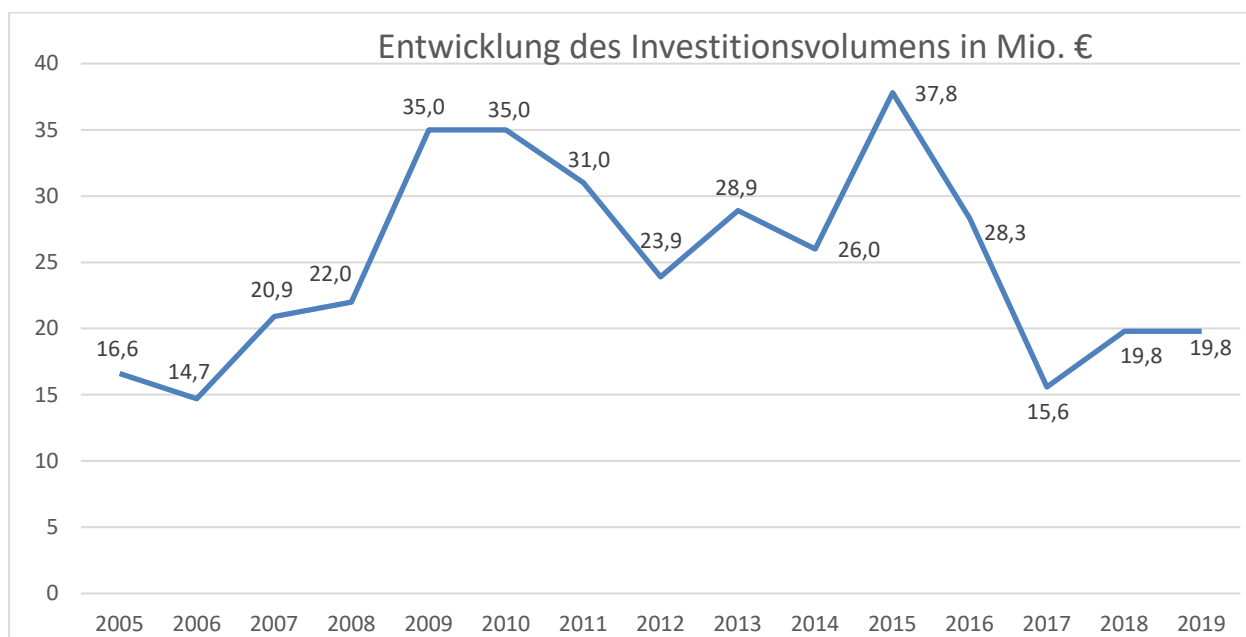
4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 mit Ausnahme der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und der durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursachten Kredite bis 2011 weder Kassenkredite noch bis 2012 Investitionskredite aufgenommen. Es wurden vielmehr durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

In 2012 mussten erstmals Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2019 fort. Insgesamt wurden Kredite von 7,6 Mio. € aufgenommen, davon 6,8 Mio. € vom Kapitalmarkt. Allerdings konnte erstmals seit 2012 wieder ein Schuldenabbau von 11,3 Mio. € erfolgen.



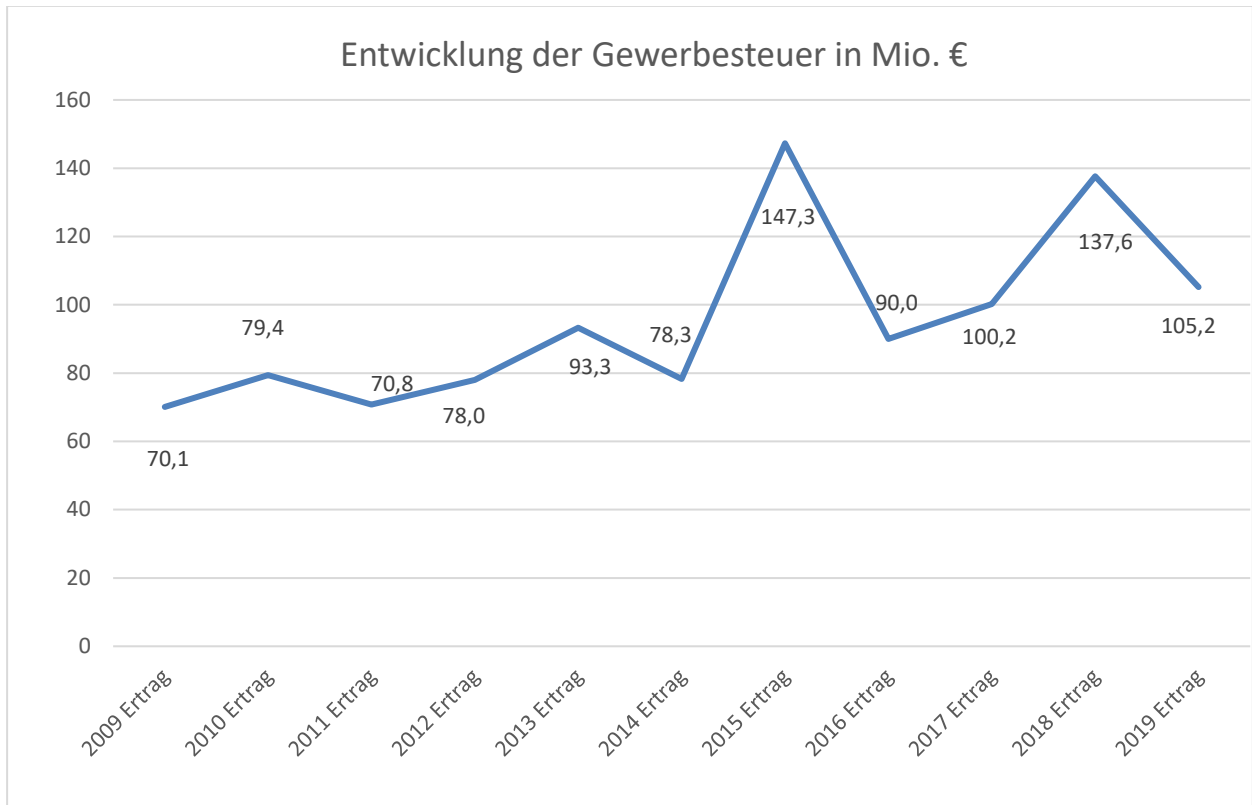
Die Investitionen in das Vermögen der Stadt bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau.



Dieses hohe Niveau an städtischen Investitionen kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche

Investitionsniveau angleichen. 2019 liegen die jährlichen Abschreibungen bei rund 13,7 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts, die kaum zu meistern sein wird.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2019

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2019 am 22.03.2019 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 299 T€ und im Jahresergebnis einen Überschuss von 356 T€ aus.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 24.10.2019 erteilt.

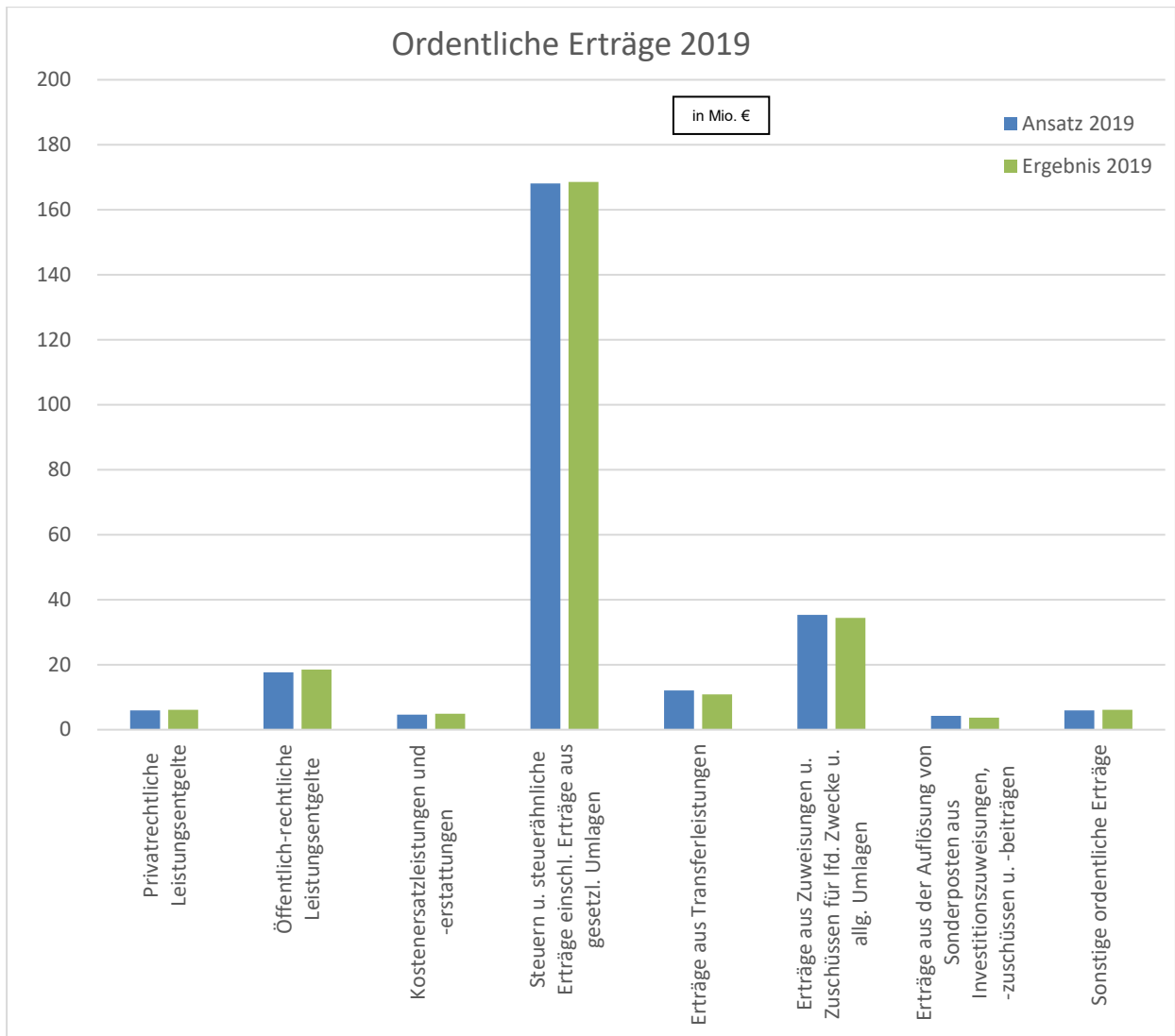
Entgegen der Planung konnte der Haushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis mit fast 2 Mio. € Überschuss und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1,3 Mio. € abschließen, so dass sich das Jahresergebnis auf insgesamt 3,2 Mio. € beläuft.

5.2 Ergebnisrechnung

Es ergibt sich folgende Ergebnisrechnung 2019:

Position	Konten	Name	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Differenz in €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.944.000	6.120.162,93	176.162,93
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.688.000	18.487.802,36	799.802,36
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.660.000	4.873.079,43	213.079,43
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.133.000	168.534.184,01	401.184,01
06	547	Erträge aus Transferleistungen	12.106.000	10.826.900,31	-1.279.099,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.332.000	34.386.549,76	-945.450,24
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.282.000	3.709.151,35	-572.848,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.955.000	6.108.742,73	153.742,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	254.100.000	253.046.572,88	-1.053.427,12
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.035.000	58.490.742,52	-544.257,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.048.000	15.690.911,75	7.642.911,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.247.000	55.899.294,42	-3.347.705,58
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	16.511.000	13.715.530,21	-2.795.469,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.545.000	36.762.694,47	-1.782.305,53
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.475.000	46.496.485,10	21.485,10
17	72	Transferaufwendungen	24.385.000	22.542.062,54	-1.842.937,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.000	118.721,32	-14.278,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	252.379.000	249.716.442,33	-2.662.557,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.721.000	3.330.130,55	1.609.130,55
21	56, 57	Finanzerträge	2.918.000	2.348.027,79	-569.972,21
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.340.000	3.705.697,23	-634.302,77
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.422.000	-1.357.669,44	64.330,56
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	257.018.000	255.394.600,67	1.623.399,33
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	256.719.000	253.422.139,56	-3.296.860,44
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	299.000	1.972.461,11	1.673.461,11
27	59	Außerordentliche Erträge	57.000	1.728.665,43	1.671.665,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen		459.121,08	459.121,08
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	57.000	1.269.544,35	1.212.544,35
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	356.000	3.242.005,46	2.886.005,46

Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den*die Einwohner*in beträgt **25,90 €**.



Insgesamt ergeben sich Mindererträge von über 1 Mio. €, die im Wesentlichen aus geringeren Transferleistungen, geringeren Zuweisungen und Zuschüssen und geringeren Auflösungen aus Sonderposten resultieren. Steigerungen konnten dagegen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenersatzleistungen und die Steuern erzielen.

Weitere größere Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

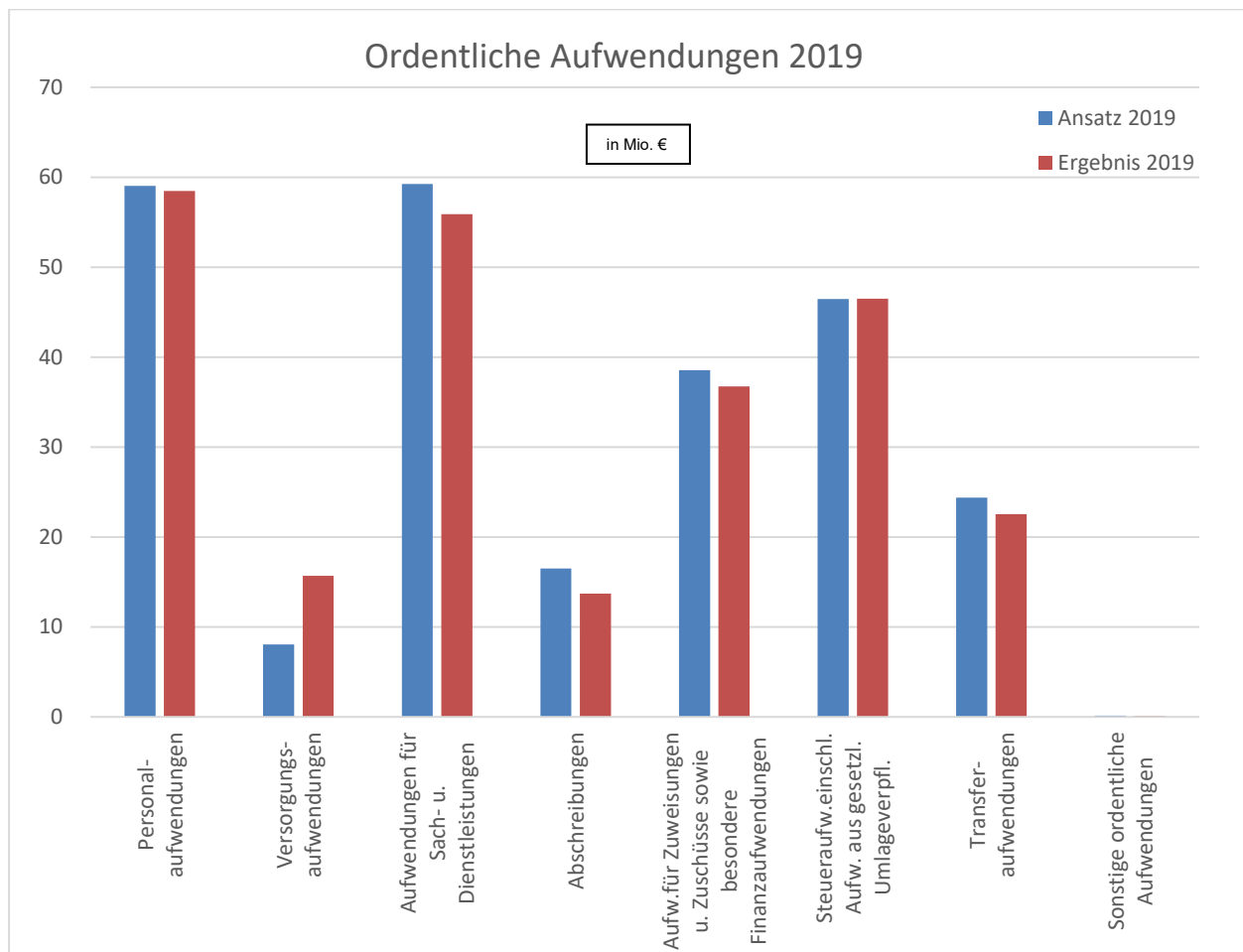
Die im Produkt 120020 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen verbuchten Erträge aus der Grundförderung des Kommunalen Entwicklungsfonds des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Höhe von 77.256 € gemäß Bescheid vom 26.04.2019 wurden im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung zweckentsprechender Aufwendungen in den Produkten

515810 Kindertagesbetreuung
 515820 Bildungsstätte am Richtsberg
 515830 Kinderbetreuung in Tagespflege

eingesetzt.

Die Unterdeckung in diesen Produkten übersteigt insgesamt die erhaltene Grundförderung. Die Zuweisung aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds ist zweckentsprechend verwendet worden und der Empfehlung des Landkreises zur Darstellung im Jahresabschluss wurde gefolgt.

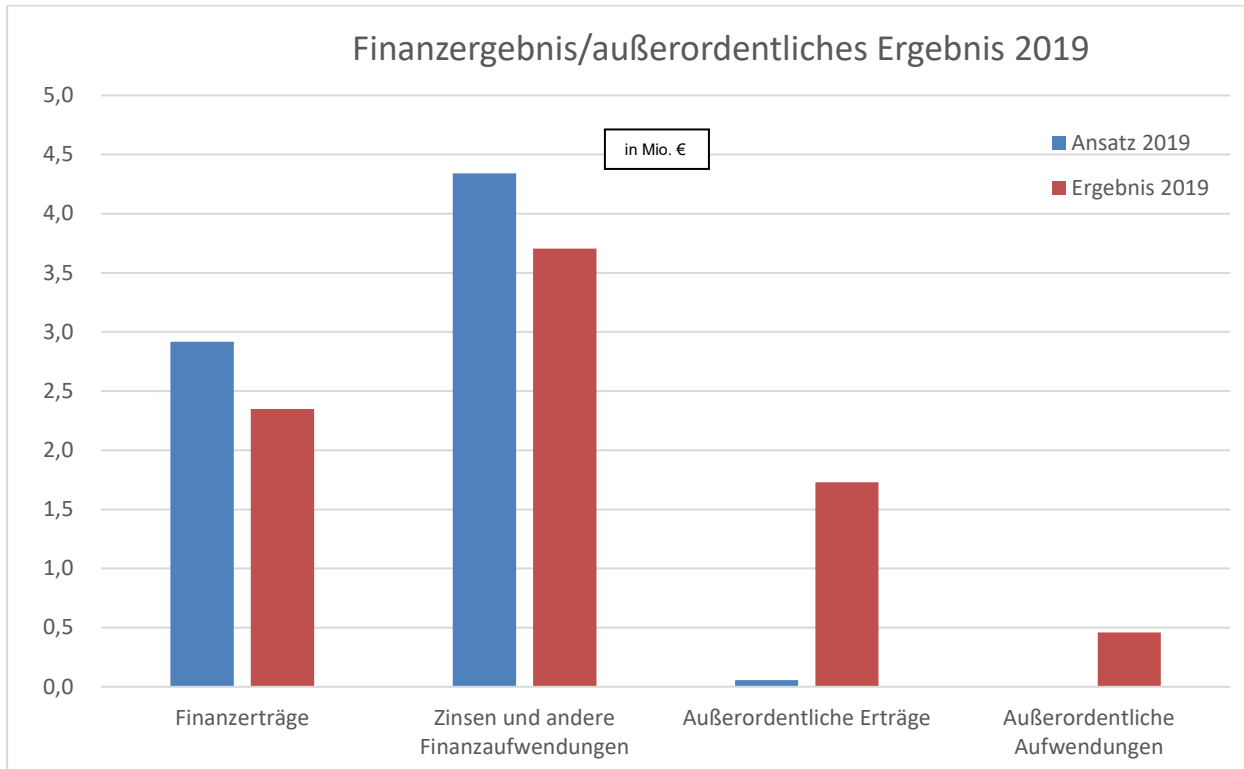
Bei den Aufwendungen zeigt sich folgendes Ergebnis im Vergleich zum Ansatz:



Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich saldiert Minderaufwendungen von rd. 2,7 Mio.€, die im Wesentlichen durch Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen und Transferaufwendungen sowie aus geringeren Abschreibungen resultieren. Im Gegenzug resultiert aus der Umstellung der Verzinsung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen eine deutliche Erhöhung.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte unterjährig regelmäßig mittels der Budgetberichte und der vierteljährlich vorgelegten Berichte über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.



Die Außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Korrekturbuchungen bei der Grundstückserfassung. Die Außerordentlichen Aufwendungen liegen in 2019 bei rund 459 T€. Hauptsächlich dafür ist die Erhöhung der Rückstellung für die Bürgschaft der SEG um 430 T€. Eine weitere Erläuterung findet sich unter 7.3.

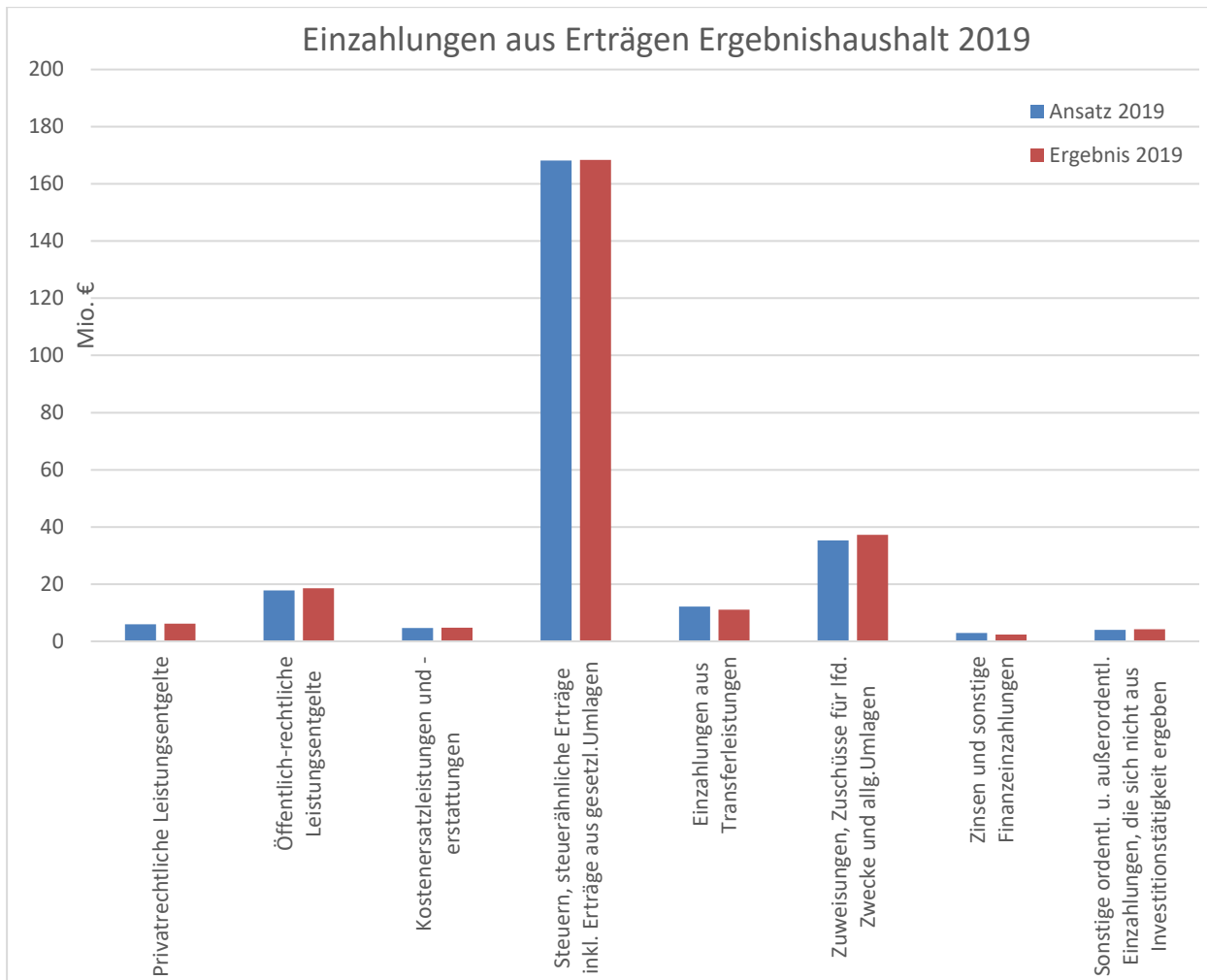
5.3 Finanzrechnung

Pos.	Name	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Differenz in €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.944.000	6.210.033,45	266.033,45
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.768.000	18.574.286,67	806.286,67
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.660.000	4.805.364,62	145.364,62
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.133.000	168.403.320,41	270.320,41
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	12.106.000	11.035.949,09	-1.070.050,91
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.332.000	37.256.913,50	1.924.913,50
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.918.000	2.350.046,76	-567.953,24
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.955.050	4.219.314,09	264.264,09
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	250.816.050	252.855.228,59	2.039.178,59
10	Personalauszahlungen	59.189.000	58.637.318,93	-551.681,07
11	Versorgungsauszahlungen	6.048.000	6.326.746,47	278.746,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.247.000	54.525.063,32	-4.721.936,68
13	Auszahlungen für Transferleistungen	24.385.000	22.623.536,65	-1.761.463,35
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	38.545.000	35.013.898,27	-3.531.101,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.475.000	42.371.029,42	-4.103.970,58
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.895.000	4.369.845,23	-525.154,77
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	133.000	193.844,48	60.844,48
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	238.917.000	224.061.282,77	-14.855.717,23
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	11.899.050	28.793.945,82	16.894.895,82
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.039.900	3.483.178,60	-7.556.721,40
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.020.000	842.781,81	-177.218,19
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	676.100	573.072,76	-103.027,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	12.736.000	4.899.033,17	-7.836.966,83
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	805.000	295.788,06	-509.211,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.714.200	15.564.921,74	-10.149.278,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.217.800	3.799.941,90	-1.417.858,10
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.172.000	163.314,50	-2.008.685,50
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	33.909.000	19.823.966,20	-14.085.033,80
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-21.173.000	-14.924.933,03	6.248.066,97
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-9.273.950	13.869.012,79	23.142.962,79
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.104.000	32.621.705,88	16.517.705,88
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.690.000	43.957.507,53	25.267.507,53
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-2.586.000	-11.335.801,65	-8.749.801,65

Pos.	Name	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Differenz in €
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-11.859.950	2.533.211,14	14.393.161,14
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	41.505.599,35	41.505.599,35
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.000	40.854.302,00	40.834.302,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-20.000	651.297,35	671.297,35
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	85.894.398	85.934.252,75	39.854,75
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-11.879.950	3.184.508,49	15.064.458,49
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	74.014.448	89.118.761,24	15.104.313,24

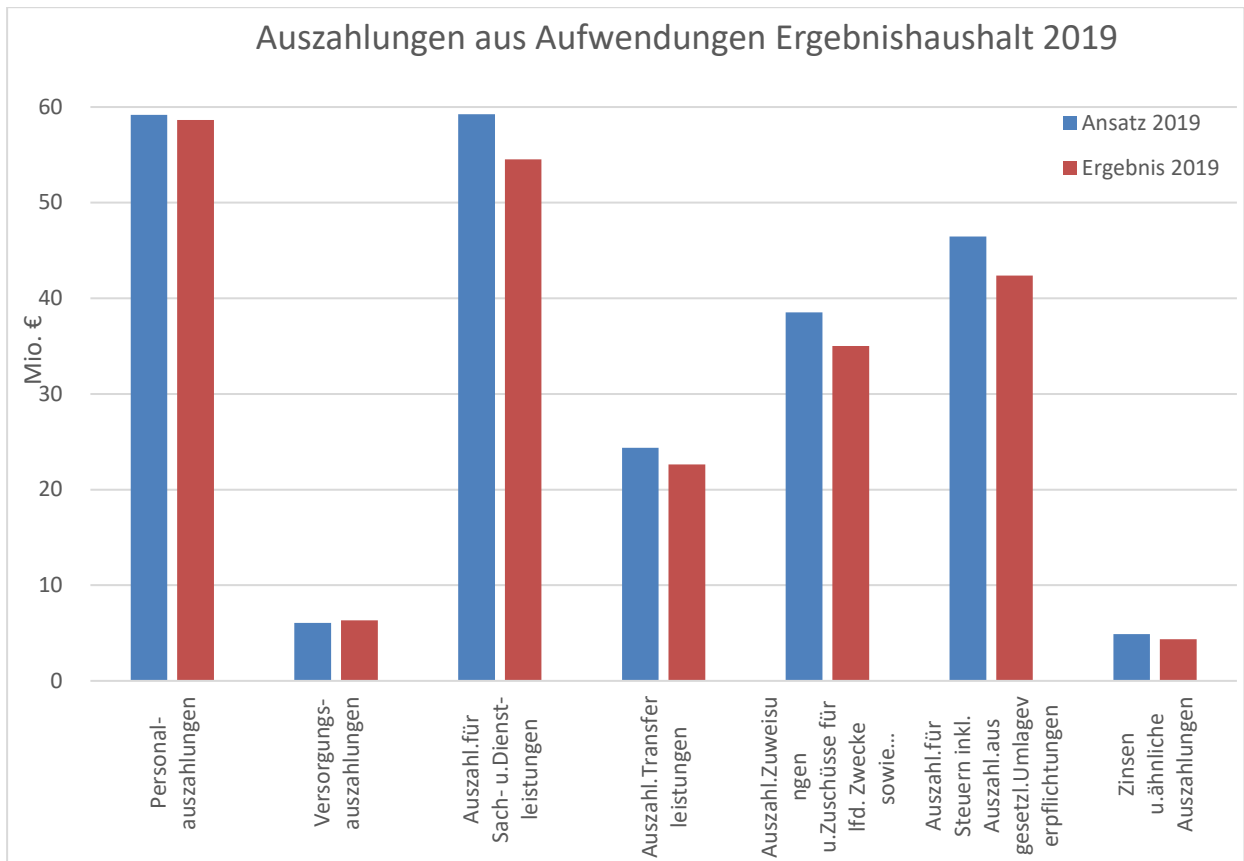
Der Vergleich der Ergebnis- mit der Finanzrechnung zeigt Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze, die auch bei den gebuchten Beträgen zu finden sind. Diese begründen sich wie folgt:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze zu planen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z.B. um Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, Bildung und Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen und Mietverrechnungen.
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die weder Erträge noch Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispiele dafür sind die Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Als Beispiele können Rechnungsabgrenzungsposten und Forderungen aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung genannt werden.
- Im Ergebnishaushalt wurden Erträge gebucht, die von den Schuldnern nicht beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der deutlich überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen. Die Korrektur entdeckter Hinterlegungsfehler erfolgt sukzessive nach Maßgabe vorhandener Personalkapazitäten.

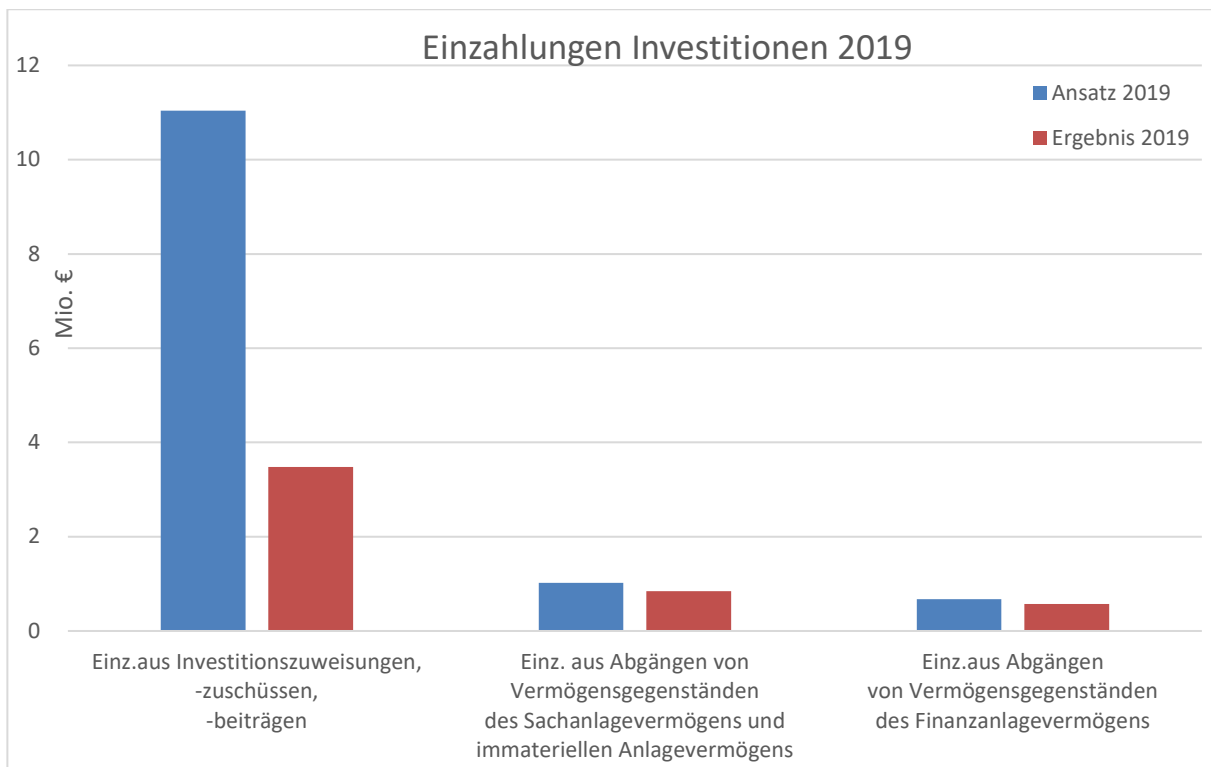


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Die dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich analog bei den zugehörigen Einzahlungen.



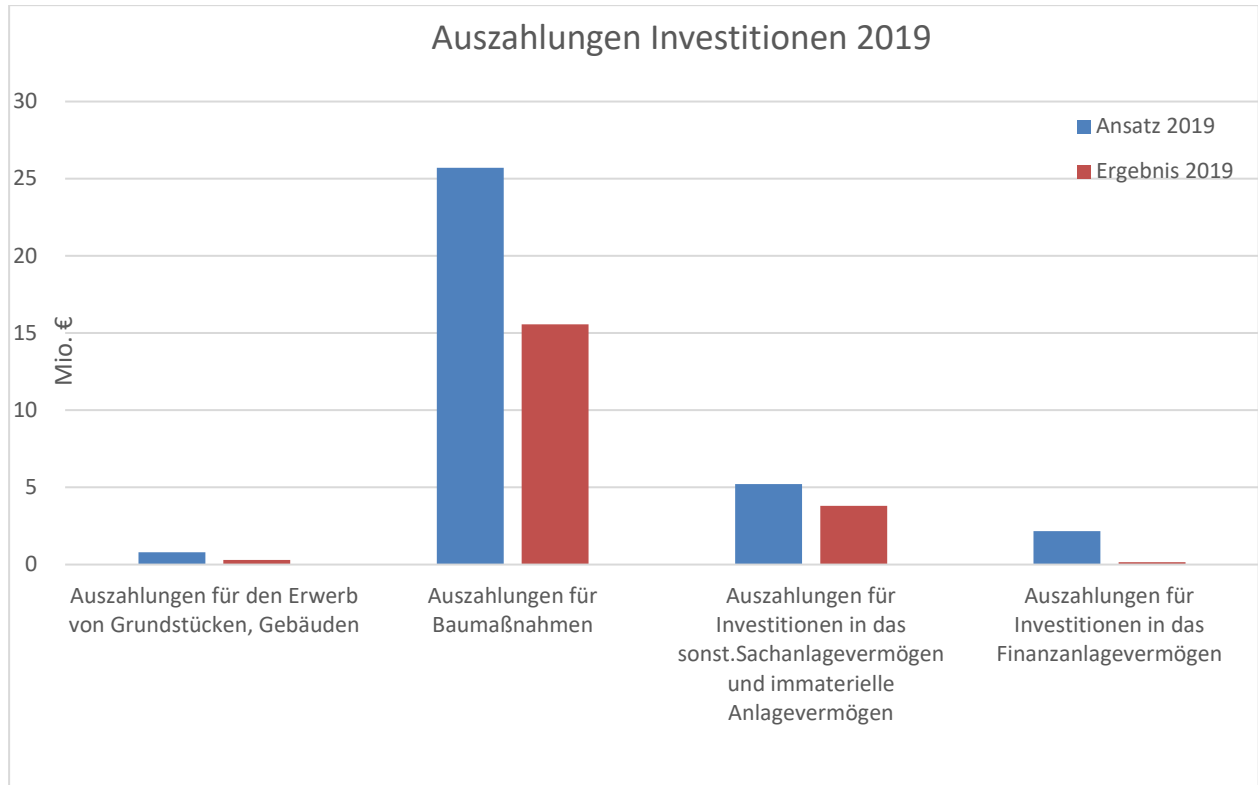
Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den zugehörigen Auszahlungen.



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu

Verzögerungen, die sich auch auf den Abruf der Fördermittel auswirken. In 2019 war der Abruf von fast 6 Mio. € aus Mitteln der Hessenkasse geplant, die jedoch erst im März 2020 abgerufen werden konnten.

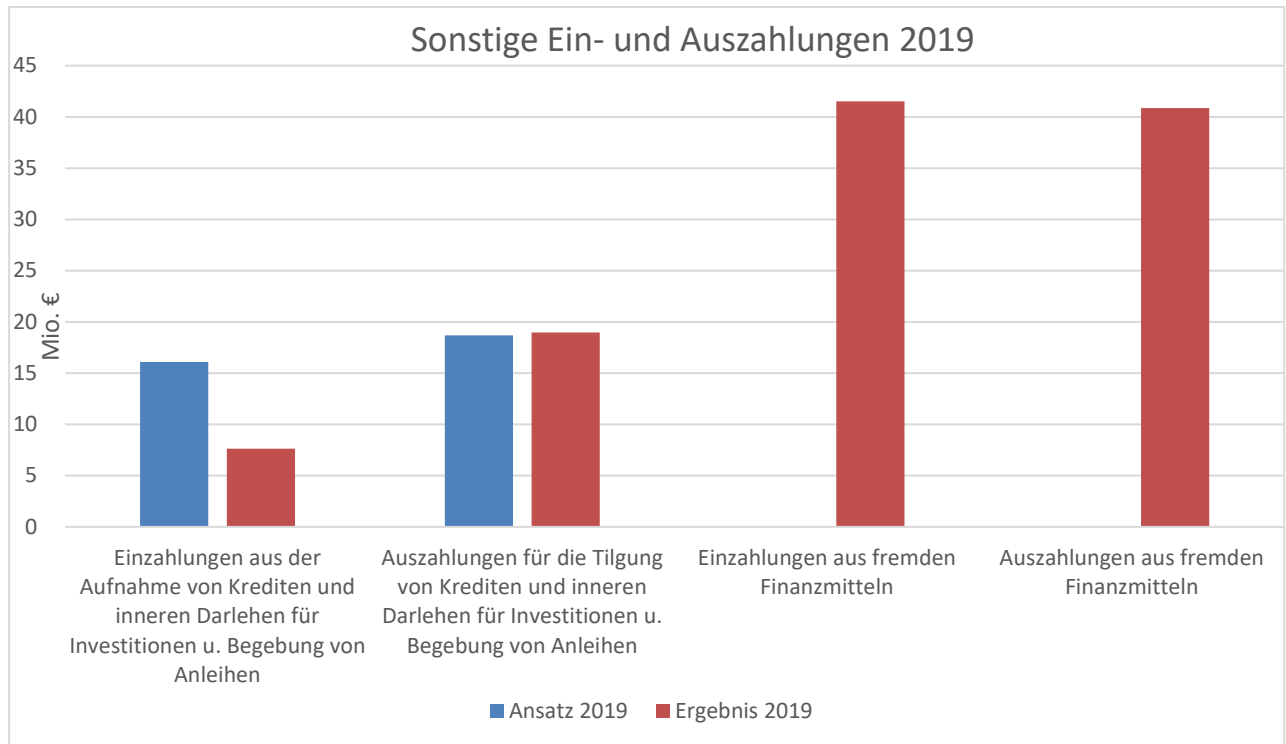
Größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies sind z.B. folgende Investitionen, bei denen die aufgeführten Beträge nicht in Anspruch genommen wurden:

- Weidenhäuser Brücke, 1,1 Mio. €
- Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal, 1,1 Mio. €
- Grunderwerbskosten, 0,8 Mio. €
- Bau von Fuß- und Radwegen, 0,7 Mio. €

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. In dieser Position sind ebenfalls Umschuldungen enthalten. Die Zusammensetzung des Betrages ergibt sich aus Gliederungspunkt 7.4.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (2,9 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (13,2 Mio. €) eingeplant. Tatsächlich wurden im Jahr 2019 folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C	
- Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel mit Trainingsraum	5.000.000 €
KIP 1 Einzelmaßnahme Gymnasium Philippinum	961.277 €
KIP 1 Einzelmaßnahme Gymnasium Philippinum	822.428 €
Zwischensumme	6.783.705 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Schulbaupauschale 2015	373.000 €
Schulbaupauschale 2019 (§ 13 InvFondG ohne Ansparzeit)	465.000 €

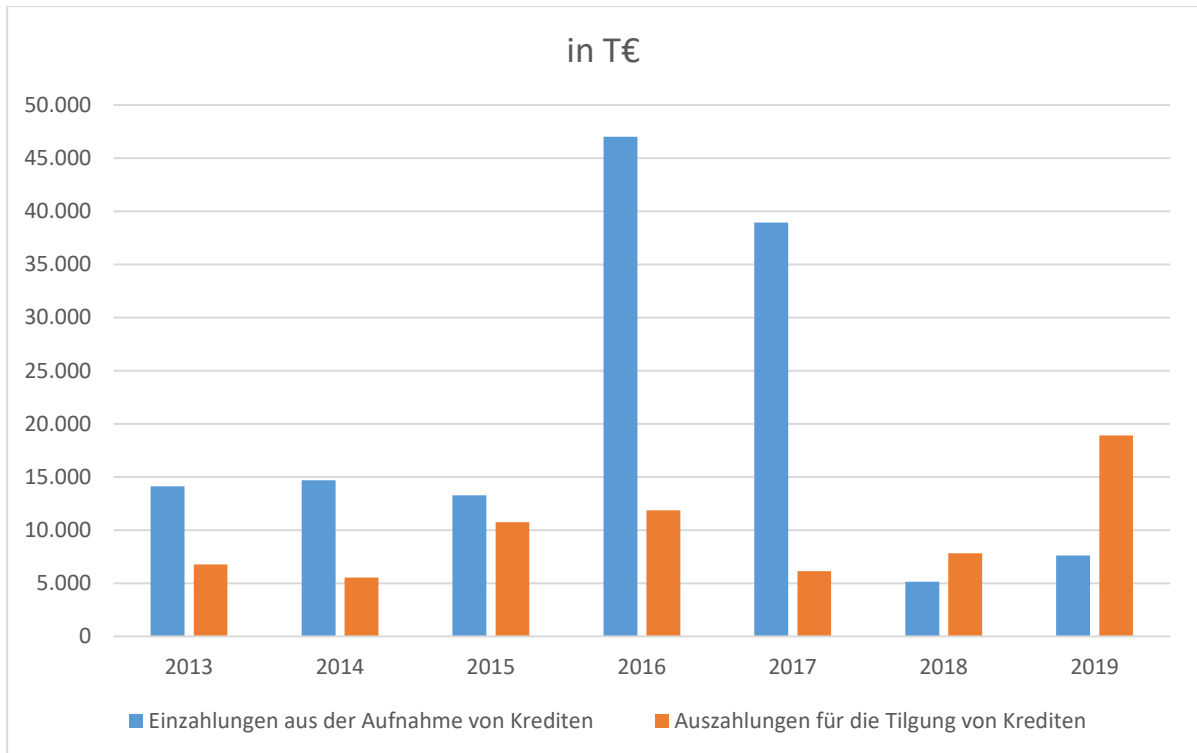
Verbindlichkeiten Gesamt **7.621.705 €**

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.346.908,54 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.574.568,99 €
Gesamt	18.921.477,53 €

In der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die vorzeitige Ablösung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio. € enthalten. In der Kreditaufnahme und der Tilgung vom Kapitalmarkt sind zudem Umschuldungen in Höhe von je 25 Mio. € enthalten.

Bei Betrachtung mehrerer Jahre ergibt sich daraus folgende Grafik:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2019

Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem Überschuss des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von 299 T€ aus. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11,9 Mio. € geplant, der die ordentliche Tilgung des Jahres von 8,7 Mio. € deutlich übertraf.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2019 fällt selbst nach einer umfassenden Rückstellungszuführung im Bereich der Beamtenpensionen besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus, wovon jedoch aufgrund von Korrekturbuchungen aus der Eröffnungsbilanz 2008 nur rd. 95 T€ der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden können. Auch der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrifft mit 28,8 Mio. € die Erwartungen.

Der Haushalt 2020 wird nach den Planzahlen unter Berücksichtigung des 1. Haushaltsnachtrags 2020 mit einem Defizit von rd. -19,4 Mio. € abschließen, welches jedoch über eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann. Für das Jahr 2020 musste die Stadt Marburg aufgrund der Verschärfungen des Haushaltsrechts erstmals ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, da der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -10,8 Mio. € nicht die gesetzlich geforderte Höhe der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten von 9,8 Mio. € erfüllen konnte. Das Haushaltssicherungskonzept kann sich dabei jedoch auf die Darstellung der vorhandenen liquiden Mittel der Stadt Marburg beschränken.

Für 2021 wird wiederum mit einem Defizit von -7,9 Mio. € gerechnet, welches jedoch ebenso durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann. Auch in 2021 kann der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3,3 Mio. € nicht die ordentliche Tilgung erreichen, aber das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept kann sich wie im Jahr zuvor auf die Darstellung der vorhandenen liquiden Mittel beschränken.

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge gebucht, die erheblich sind und entweder nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen oder die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden dort Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten. In 2019 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1,3 Mio. €, welcher der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Haushaltsansätze für den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge waren in Höhe von 257.018 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 255.395 T€ um rd. 1,6 Mio. € und damit 0,6 % unter dem Planansatz.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen war in Höhe von 256.719 T€ geplant. Tatsächlich sind 253.442 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 3,3 Mio. € und damit um rd. 1,3 % ebenfalls wie die Erträge unter dem Planansatz.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Bei der Erstellung der Haushaltsplanung müssen vielen Ansätzen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z.B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit). Als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen ab 150 T€ zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110210	5485200	Personalkostenerstattungen	505.000	340.029,19	164.970,81	Personalkostenerstattungen für Integrationsmaßnahmen in den Kitas wurden beim Produkt 110210 im Ansatz berücksichtigt und im Produkt 515810 gebucht.
120000	7710000	Bankzinsen	2.521.000	1.429.421,84	1.091.578,16	Günstigere Konditionen.
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.719.000,00	-1.719.000,00	Bildung und Auflösung der Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 erfolgte erst nach Haushaltsplanaufstellung 2019.
120020	5422000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Kreis	325.000	77.256,00	247.744,00	Es wurde mit höheren Erträgen aus dem Kreisentwicklungsfonds gerechnet.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	40.073.000	39.614.102,80	458.897,20	Nur näherungsweise planbar.
120020	5504000	Gemeindeanteil für die Umsatzsteuer	9.853.000	11.139.254,96	-1.286.254,96	Nur näherungsweise planbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	10.700.000	10.947.277,95	-247.277,95	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbsteuer	106.000.000	105.191.523,77	808.476,23	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	1.000.000	1.367.489,00	-367.489,00	Höhe abhängig von Umsatz der Geldspielgeräte.
120020	5559600	Zweitwohnungssteuer	250.000	14.293,59	235.706,41	Nur näherungsweise planbar. Erträge wurden aufgrund nicht eingereicherter Unterlagen zunächst zu hoch angesetzt. Außerdem kam es im Laufe des Jahres zu Abmeldungen des Zweitwohnsitzes.
120020	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	538.362,15	461.637,85	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	7354101	Kreisumlage (ab 2013)	33.450.000	31.937.963,00	1.512.037,00	Nachträgliche Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 38,33 % auf 36,68 %.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	13.000.500	10.406.848,72	2.593.651,28	Höhe abhängig vom Gewerbesteueraufkommen.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	1.533.943,50	-533.943,50	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
240010	6701100	Mieten für Gebäude	15.000	203.213,54	-188.213,54	Die Kosten für das Schulschwimmen wurden zur Nutzung des Vorsteuerabzuges im lfd. Haushaltsjahr auf dieses Sachkonto umgebucht. Dies wird ab 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt.
550020	7128256	Zuschuss Stadtpass (ab 2013)	915.000	601.243,50	313.756,50 €	Leicht rückläufige Berechtigtenzahlen des Stadtpasses. Zudem kann das Schülerticket Hessen seit 2019 über die Leistungen aus Bildung und Teilhabe vollständig vom Jobcenter abgedeckt werden.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515010	5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	600.000	389.183,37	210.816,63	Nur ansatzweise planbar. Außerdem bestehen weiterhin Verzögerungen beim Mittelabruf der Förderprogramme.
515010	7128220	Zuschüsse an Freie Träger	2.856.200	2.599.404,87	256.795,13	Unvorhersehbare Minderausgaben bei den Personenaufwendungen und innerhalb des Innovationsbudgets. Haushaltsansatz wurde im Rahmen der geplanten Erhöhung der Tarife geschätzt. Die erfolgte Erhöhung durch die Jugendhilfekommision fiel niedriger aus.
515110	7213630	Unterhaltsvorschuss (ab 2012)	1.850.000	1.676.179,30	173.820,70	Es wurde von einem weiteren Fallzahlenanstieg nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 ausgegangen. Der tatsächliche Fallzahlenanstieg unterschritt die prognostizierte Entwicklung.
515720	5478100	Erstattung v. sozialen Leistungen vom Land	6.050.000	4.841.098,07	1.208.901,93	Keine zeitnahe Kostenerstattung, Zeitunterschied zwischen Aufwand und Auszahlung durch periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen; Einzelfallentscheidungen.
515720	5478200	Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	1.000.000	817.295,62	182.704,38	Ansätze können nur geschätzt werden, wegen Vorleistungspflicht bzw. § 86 VI SGB VIII.
515720	5479000	Sonst. Ersätze sozialer Leistungen	550.000	850.646,06	-300.646,06	Nur näherungsweise planbar.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	6.050.000	4.911.060,03	1.138.939,97	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Zuwanderungszahlen.
515720	7212161	Eingliederungshilfe SGB VIII	2.900.000	2.394.579,81	505.420,19	Nur näherungsweise planbar.
515720	7250100	Jugendhilfeleist. natürl. Pers. außerhalb Einrichtung.	916.200	2.174.402,25	-1.258.202,25	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7251000	Jugendhilfeleist. natürl. Pers. innerhalb Einrichtung.	5.363.075	4.695.958,95	667.116,05	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515810	5471300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (Leist Dritter)	217.000	2.150,00	214.850,00	Ansatz ist dem Kostenträger 515810 zugeordnet, die Buchungen erfolgten auf verschiedene Kostenträger. Ansatz ist zu hoch angesetzt.
515810	5485200	Personalkostenerstattungen	4.000	185.167,80	-181.167,80	Personalkostenerstattungen für Integrationsmaßnahmen in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung wurden beim Produkt 110210 im Ansatz berücksichtigt und im Produkt 515810 gebucht
515810	6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800€ (ab 2019)	234.500	70.646,95	163.853,05	Ansätze für Auslagerungen diverser Kitas sind nicht gebraucht oder ins nächste Jahr verschoben worden, Ansätze für die konzeptionelle Weiterentwicklung in den Kitas Erfurter Str. und Eisenacher Weg nicht benötigt.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	6880010	Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	398.000	41.952,24	356.047,76	Buchungen erfolgen aus haushaltstechnischen Gründen auf anderen Konten, größten Anteil haben die Personalkosten.
515810	7128222	Zuschüsse an Tageseinricht. freier Träger-Inst.	243.108	552.641,49	-309.533,49	Ansatz von 500 T€ wurde in Sachkonto 7212144 angemeldet. Buchungen der Ausgaben erfolgte aus haushaltstechnischen Gründen jedoch in Sachkonten 7128221 und 7128222.
515810	7212144	Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)	500.000	6.000,00	494.000,00	
515810	7128225	Weiterl. Zuweisung Freistellung Kindergartenbeitrag	2.208.000	2.014.363,58	193.636,42	Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (01.08.18); Ansatz laut Hochrechnung ermittelt, Minderausgaben ergeben sich aus tatsächlichen Anforderungen der Träger.
161010	6790000	Sonstige Sachkosten	220.000	27.732,41	192.267,59	Die veranschlagten Kosten für den Wohnungsneubau im Marburger Westen verschieben sich aufgrund des umfangreichen Beteiligungsverfahrens in die Folgejahre.
660010	6051000	Strom	1.200.000	1.480.619,36	-280.619,36	Steigende Strompreise, mehr Anmietungen von Büroräumen.
662030	5114300	Parkgebühren hoheitlich	1.250.000	1.531.428,47	-281.428,47	Abrechnung der SWMR für 2018 erst in 2019 erhalten und gebucht.
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	700.000	1.041.732,00	-341.732,00	Nur näherungsweise planbar.
665010	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	470.000	206.274,59	263.725,41	Irrtümliche Veranschlagung einer Reparatur des EPHs auf diesem Konto. Verbuchung erfolgte später auf dem Sachkonto 6162000.
665010	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.310.000	1.481.113,18	-171.113,18	Ansatzüberschreitung aufgrund diverser unvorhersehbarer Einzelmaßnahmen.
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.500.300	2.024.925,22	-524.625,22	DBM wurde bevorzugt bei Auftragsvergabe berücksichtigt. Auftragsvergabe an externe Firmen (Sachkonto 6165000) ist geringer ausgefallen.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.930.000	1.164.622,20	765.377,80	Deckenerneuerungen wurden nach 2020 verschoben (Großseeheimer Str.), zurückgestellt (Wehrdaer Str.) oder deutlich günstiger ausgeführt (Elisabethstr.). DBM (Sachkonto 6102000) bei Auftragsvergabe ggü. externen Firmen bevorzugt.
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	3.104.900	3.299.340,11	-194.440,11	Nur näherungsweise planbar. Kostenübernahme für die Sichtkontrolle an Spielgeräten war nicht im Ansatz vorgesehen.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
467030	7128420	Förderung des Klimaschutzes	200.000	17.559,40	182.440,60	Der Ansatz enthält fälschlicherweise den Gesamtbeitrag des bis 2021 andauernden Projektes Stadtklima-analyse. Daher wurde nur ein Teil der Mittel abgerufen. Ein geplantes Bildungsprojekt wurde verworfen.
469010	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen DU	400.000	0	400.000,00	Die Voraussetzungen für die Beantragung weiterer Mittel aus Sonderprogramm Saubere Luft sind entfallen. Die hundertprozentige Förderung wurde in UD-Vermerk veranschlagt.
469010	6179001	And. sonst. Aufw. für bezogene Leistungen (UD)	500.000	0	500.000,00	
161520	5410300	Zuweisungen des Landes	150.000	0	150.000,00	Förderantrag Aktive Kernbereiche in Hessen wurde aufgrund erhöhter Nachfrage abgelehnt.
161520	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	265.000	93.514,74	171.485,26	Es wurden geringere Auswendungen für Fremdleistungen im Rahmen der Aktiven Kernbereiche getätigt (Landesförderung wurde abgelehnt s.o.).
000220	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	86.000	273.968,00	-187.968,00	Bei Haushaltsaufstellung waren die Auszahlungsmodalitäten des dreijährigen EU-Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ (2019-2021) noch nicht bekannt. Im Jahr 2019 wurden später 80% des Gesamtbetrages ausgezahlt.
241010	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	573.000	345.615,72	227.404,28	Minderausgaben bei der allgemeinen Kulturförderung, Projektförderung und Mietverrechnungen des Open-Air-Kinos und anderer Veranstaltungen.
241030	5003410	Mieterträge Erwin-Piscator-Haus (19%)	200.000	454.124,06	-254.124,06	Durch eine Betriebsprüfung des EPH im Jahre 2018 haben sich Veränderungen in der Berechnung der Umsatzsteuer ergeben, die in diesem Jahr nun zu erhöhten Erträgen auf diesem Sachkonto führen.
diverse	diverse	Personalaufwand	59.035.000	58.490.742,52	544.257,48	Es konnten Einsparungen erzielt werden, die in Relation zum Gesamtbudget bei ca. 1% liegen.
diverse	diverse	Versorgungsaufwand	8.048.000	15.690.911,75	-7.642.911,75	Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen wurde an den durchschnittlichen Marktzins angepasst, s. 7.3.
diverse	diverse	Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	16.511.000	13.715.530,21	2.795.469,79	Sowohl die Fertigstellung neuer Maßnahmen als auch der Wertberichtigungsbedarf sind schwierig zu prognostizieren.
diverse	diverse	Sonderposten	4.282.000	3.709.151,35	572.848,65	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen ist schwierig zu prognostizieren.
diverse	diverse	Wertberichtigungen (Erträge)	2.000.000	411.200,00	1.588.800,00	Nur näherungsweise planbar.

5.5.2 Finanzhaushalt 2019

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I111.002.9	EDV-Verkabelung	256.500	17.337,53	17.337,53	239.162,47	Veranschlagte Maßnahmen konnten nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet werden.
111010	I111.004.9	Software	393.000	193.713,16	193.713,16	199.286,84	Umsetzung von Maßnahmen hat sich in das Jahr 2020 verschoben, teilweise erfolgte die Abrechnung von Software im Ergebnishaushalt.
120000	I200.001.8	Tilgungszuschuss Hess. IF	188.000	0	0	188.000,00	Darlehen aus dem HIF wurden zurückgegeben, daher erfolgte kein Tilgungszuschuss.
120000	I200.00119	Zuweisung vom Land Hessenkasse	5.938.000	0	0	5.938.000,00	Zuschuss zur Tilgung von Krediten wurde erst im Jahr 2020 ausgezahlt..
120000	I200.00319	Darlehen Interkom GmbH	875.000	0	0	875.000,00	Die Finanzierung über ein Darlehen nicht mehr vorgesehen.
332120	I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	333.000	142.800,00	142.800,00	190.200,00	Es wurden nicht alle Projekte umgesetzt (z.B. Plakaträumen)
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	550.000	210.760,18	210.760,18	339.239,82	Beschaffung von Fahrzeugen konnte wegen langer Lieferzeiten nicht erfolgen.
240070	I405.00119	Förderung Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	186.000			186.000,00	Mittelabruf wurde auf I650.005.6 vereinnahmt.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000			300.000,00	Zuschüsse wurden nicht abgerufen.
515610	I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	300.000			300.000,00	Erhebliche Verzögerung des Baubeginns.
515810	I581.001.9	Zuweisungen vom Land		320.000,00	320.000,00	320.000,00	Landeszuweisung für Neubau der Kita Am Teich erst 2019 erfolgt.
161020	I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	335.000	173.538,12	173.538,12	161.461,88	Verzögerung der Maßnahme Komp und der Grünflächen Dagobertshausen aufgrund Abstimmungen bei Dorfentwicklungsprojekten.
161020	I612.001.9	Zuweisungen vom Bund	1.079.000	811.209,64	811.209,64	267.790,36	Abhängig vom Baufortschritt; Verzögerung bei Umsetzungsprozess.
161020	I612.002.9	Zuweisungen vom Land	1.224.000	361.565,20	361.565,20	862.434,80	Abhängig vom Baufortschritt; Verzögerung bei Umsetzungsprozess.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	1.767.500	637.883,14	637.883,14	1.129.616,86	Verzögerungen bei Umsetzung der Projekte.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.717.000	1.418.000,00	1.418.000,00	299.000,00	Zurückstellung von Maßnahmen Waggonhallengelände, Verzögerungen im Bauablauf von Sanierungsprojekten und in der Inanspruchnahme von Zuschüssen für private Modernisierungsmaßnahmen
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	1.000.000	781.755,47	781.755,47	218.244,53	Statt Am Plan 3 wurde ein Teil der Industriestr. zu einem geringeren Wert verkauft.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	755.000	3.394,95	3.394,95	751.605,05	Aufgrund längerer Vertragsverhandlungen Maßnahmen Kita Stadtwald und Fukushima Park nach 2020 verschoben.
515810	I650.001.6	Kita Unter dem Gedankenspiel	270.000	10.358,66	10.358,66	259.641,34	Geplante Sanierung auf 2021 verschoben.
240060	I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	250.000	51.384,99	51.384,99	198.615,01	Nach statischer Untersuchung musste die Stützmauer in der Uferstr. nicht komplett neu errichtet werden.
240050	I650.004.0	Erneuerungsmaßn. Erich-Kästner-Schule	250.000	60.676,80	60.676,80	189.323,20	Die Sanierung verzögert sich.
337010	I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	400.000	142.482,40	142.482,40	257.517,60	Baubeginn auf Mitte 2021 terminiert.
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	282.000	437.450,50	437.450,50	-155.450,50	Verteuerung der Maßnahme um 15%, außerdem war der Ansatz zu niedrig geplant.
515810	I650.010.8	Kita Oberweg	520.000	279.049,13	279.049,13	240.950,87	Die Umsetzung der Sanierung verzögert sich.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßn. Kita Am Teich	650.000	852.717,68	852.717,68	-202.717,68	Der Haushaltsansatz wurde zu niedrig angesetzt. Der Neubau konnte 2019 allerdings insgesamt günstiger als geplant umgesetzt werden.
240080	I650.011.2	Zuweisungen Adolf-Reichwein-Schule	472.000	232.600,00	232.600,00	239.400,00	Durch Verzögerungen konnte nur ein Teilbetrag der Fördersumme abgerufen werden.
515810	I650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	250.000	0	0	250.000,00	Verzögerung des Baubeginns.
240070	I650.011.9	Erneuerungsmaßn. Elisabethschule	825.000	1.197.115,66	1.197.115,66	-372.115,66	Zusätzlich durchzuführende Betonsanierung der Fassade an Block A führte zu Mehrkosten.
240100	I650.01319	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	150.000	0	0	150.000,00	Ausführung verzögert sich.
111010	I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	315.000	35.211,54	35.211,54	279.788,46	Bau des Rechenzentrums beginnt erst 2020.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.830.000	1.520.830,98	1.520.830,98	309.169,02	Verzögerung im Bauvorschritt.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	750.000	903.274,02	903.274,02	-153.274,02	Zusätzliche Mittel für die Schaffung von Clustern benötigt, 100 T€ von I650.004.0 für RGS umgewidmet.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	220.000	51.946,20	51.946,20	168.053,80	Ansatz zur Begleichung von Forderungen, die nicht abschließend geklärt werden konnten, Rechtsstreitverfahren sind anhängig.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	500.000	334.699,05	334.699,05	165.300,95	Auszahlung der letzten Förderrate für die Marburger Str. im Jahr 2020.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	3.500.000	2.352.232,91	2.352.232,91	1.147.767,09	Verzögerung bei der Abrechnung 2019 verursacht Mehrausgaben im Jahr 2020 und Minderungen im Jahr 2019.
666010	I661.004.1	Erneuerung Marburger Str.	300.000	525.450,23	525.450,23	-225.450,23	Gemeinsame Maßnahme mit den Stadtwerken; durch bauablaufbedingte Verschiebungen bei der Ausführung kam es 2019 zu Mehrausgaben.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	400.000	10.490,15	10.490,15	389.509,85	Baumaßnahmen an Stützmauern wurden nach Planung erst 2020 begonnen bzw. beendet. Ingenieurleistungen für die Sanierung der Pumpwerke konnten aufgrund von Vertretungen für das Projekt Weidenhäuser Brücke nicht durchgeführt werden.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	690.000	20.420,13	20.420,13	669.579,87	Aufgabengebiet personell unterbesetzt, daher nur geringfügig investive Maßnahmen umgesetzt.
666030	I662.001.5	Wehrdaer Wehr	150.000	0	0	150.000,00	Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken zur Sanierung der Wehr- und Wasserkraftanlage aufgrund offener Fragen zurückgestellt.
467010	I671.002.9	Kinderspielplätze	263.000	105.725,10	105.725,10	157.274,90	Projekte aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht realisiert.
467010	I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	248.000	34.535,33	34.535,33	213.464,67	Projekte aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht realisiert.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

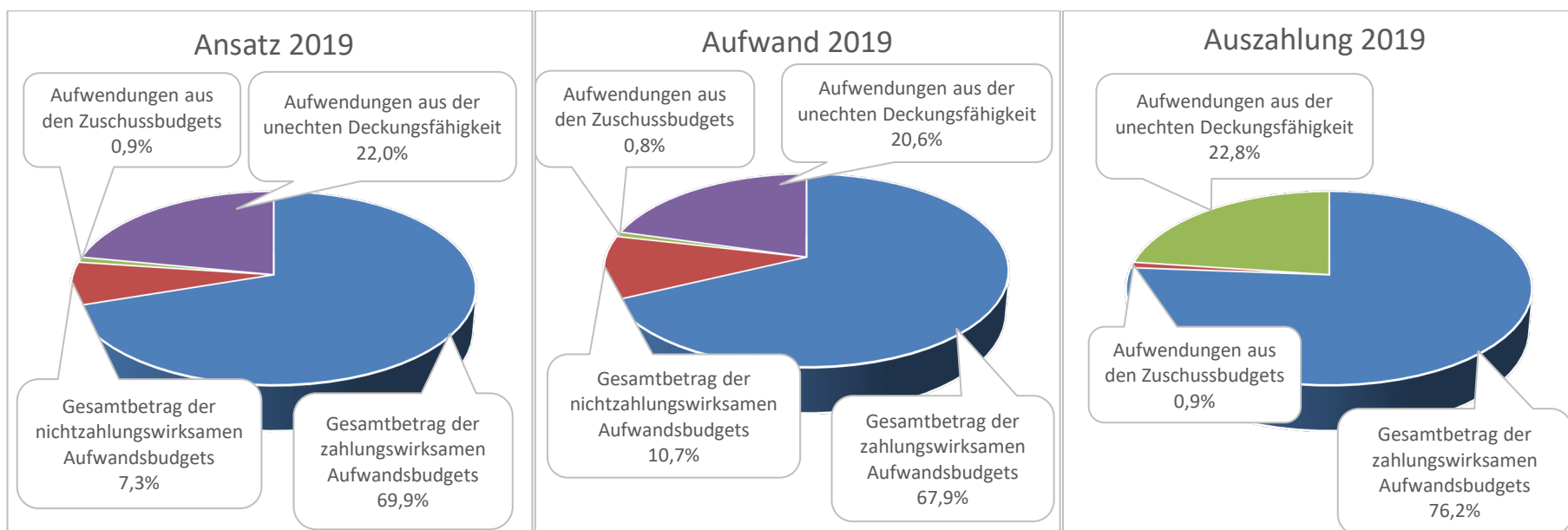
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2019 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln ist die Stadtverordnetenversammlung mit vierteljährlichen Budget- und Haushaltsberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Abweichungen vom Plan zu unterrichten.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in € ¹
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	179.251.860	171.767.978,90	169.870.363,56
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	18.702.000	27.393.024,50	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.275.100	2.062.458,32	2.095.272,74
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	56.326.650	52.040.618,78	50.929.860,07
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	5.119,06	6.109,19
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	156.390	152.940,00	152.940,00
Summe	256.719.000	253.422.139,56	223.054.545,56



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z.B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (920.956,92 €).

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
	Stabsstellen	21.570	15.577,65	5.992,35	15.398,05	6.171,95
FB 1	Zentrale Dienste	8.425.340	6.855.324,27	1.570.015,73	6.659.174,29	1.766.165,71
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	65.237.000	64.939.100,97	297.899,03	64.964.065,40	272.934,60
	Sonderbudget EDV	2.149.550	2.357.621,24	-208.071,24	2.123.845,74	25.704,26
	Sonderbudget Telefon	316.820	342.691,67	-25.871,67	326.004,81	-9.184,81
	Sonderbudget Digitalisierung	408.000	62.968	345.032	44.053	363.947
FB 2	Schule, Bildung und Sport	7.493.240	7.179.805,91	313.434,09	7.299.738,80	193.501,20
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.464.140	1.467.098,64	-2.958,64	1.492.044,79	-27.904,79
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.558.550	4.553.923,43	4.626,57	4.075.696,90	482.853,10
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.648.220	2.050.850,76	597.369,24	1.871.795,33	776.424,67
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	46.198.730	42.883.911,68	3.314.818,32	41.662.270,77	4.536.459,23
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	33.327.970	32.935.005,06	392.964,94	32.869.440,08	458.529,92
	Sonderbudget GIS	114.000	113.932,11	67,89	113.932,11	67,89
FB 7	Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	6.888.730	6.010.167,78	878.562,22	6.352.903,72	535.826,28
	Gesamt	179.251.860	171.767.978,90	7.483.881,10	169.870.363,56	9.381.496,44

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Summe Dezernat I	85.687.230	82.571.334,34	3.115.895,66	82.313.187,34	3.374.042,66
Summe Dezernat II	39.464.660	39.069.959,24	394.700,76	38.551.113,88	913.546,12
Summe Dezernat III	53.691.970	50.063.717,59	3.628.252,41	48.962.009,57	4.729.960,43
Gesamt	178.843.860	171.705.011,17	7.138.848,83	169.826.310,79	9.017.549,21

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (in der Regel entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe) sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Digitalisierung
- Telefon
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie in den Produkten als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde das bisherige Sonderbudget Personal in ein **Zuschuss-Sonderbudget Personal** umgewandelt. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen in Form von Personalkostenerstattungen Bestandteil des Budgets sind. Anders als bei den restlichen Zuschussbudgets bleibt das Zuschuss-Sonderbudget Personal Bestandteil des Dezernatsbudgets, da die Bedeutung der horizontalen Deckung über alle Produkte hinweg überwiegt.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Zahlung einer Rechnung am 05.01.2019 für das Jahr 2018 ein Aufwand in 2018, jedoch eine Auszahlung in 2019.

Die einzelnen Produktbudgets im Ergebnishaushalt werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst. Daneben gibt es ein Gesamtbudget für die Stabsstelle und ein Gesamtbudget für alle Sonderbudgets. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Bei einer Deckung oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt einzelne Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
91	000610	Personalrat	21.570	15.577,65	5.992,35	15.398,05	6.171,95
		Summe: Stabsstellen	21.570	15.577,65	5.992,35	15.398,05	6.171,95

Das Produktbudget der Stabsstelle ist nicht überschritten. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 6 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
09	Unterstützung kommunaler Gremien						
	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	938.940 €	874.517,63 €	64.422,37 €	880.043,20	58.896,80 €
10	Personal und Organisation						
	110020	Wahlen	298.220	132.669,90	165.550,10	135.758,25	162.461,75
	110210	Personaldienstleistungen	648.780	597.323,91	51.456,09	582.234,44	66.545,56
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	296.630	208.118,31	88.511,69	205.780,19	90.849,81
	110510	Archivdienstleistungen	26.300	5.425,19	20.874,81	5.425,19	20.874,81
		Summe: 10	1.269.930	943.537,31	326.392,69	929.198,07	340.731,93
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	149.020	58.746,80	90.273,20	79.278,43	69.741,57
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	405.340	422.091,14	-16.751,14	434.273,56	-28.933,56
		Summe: 11	554.360	480.837,94	73.522,06	513.551,99	40.808,01
13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	272.300	206.559,75	65.740,25	203.380,70	68.919,30
14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	24.750	8.025,14	16.724,86	8.025,14	16.724,86
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.608.980	1.522.766,85	1.086.213,15	1.517.384,38	1.091.595,62
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	38.900	15.028,04	23.871,96	15.928,53	22.971,47
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	470.900	420.884,12	50.015,88	468.107,28	2.792,72
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	693.000	667.961,67	25.038,33	1.015.700,33	-322.700,33
	110800	Beteiligungen	591.630	618.415,82	-26.785,82	584.551,60	7.078,40

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
		Summe: 20	4.403.410	3.245.056,50	1.158.353,50	3.601.672,12 €	801.737,88
21		Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	304.250	235.528,53	68.721,47	235.158,81	69.091,19
30		Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	657.400	861.261,47	-203.861,47	288.144,26	369.255,74
		Summe Fachbereich 1	8.425.340	6.855.324,27	1.570.015,73	6.659.174,29	1.766.165,71

Das Budget des Produktes **009010 - Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Abweichung von 64 T€ bzw. 59 T€ vom Haushaltsansatz auf. Diese Abweichungen entstehen insbesondere durch Einsparungen im Bürgerbudget für Ortsbeiräte, Quartiersvereine und Stadtteilgemeinden sowie bei den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Einsparungen in Höhe von 166 T€ bei den Aufwendungen und 162 T€ bei den Auszahlungen konnten im Produkt **110020 – Wahlen** erzielt werden. Die größten Einsparungen treten bei der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer*innen, bei den Dienstleistungen des DBM, weiteren Fremdleistungen, beim Büromaterial sowie den Kosten für amtliche Bekanntmachungen auf und sind mit der nicht stattgefundenen Stichwahl zur Landratswahl zu begründen.

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** liegen die Aufwendungen mit 51 T€ und die Auszahlungen mit 67 T€ unter dem Ansatz. Dies ist u. a. auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Berufsbekleidung, Fort- und Weiterbildungen und die Betriebsärztin zurückzuführen.

Im Produkt **111020 - Information und Kommunikation** wird der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen um 17 T€ und bei den Auszahlungen um 29 T€ überschritten. Ursachen für die Überschreitung sind insbesondere Mehraufwendungen für Porto- und Versandkosten, amtliche Bekanntmachungen sowie Mieten für Fahrzeuge und Geräte.

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2019 weiterhin sehr günstig. Dies schlägt sich auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind.

Im Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** werden gegenüber dem Haushaltsansatz 50.000 € des Aufwands- und 3.000 € des Auszahlungsbudgets nicht verausgabt. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Zinsdienstumlage zustande.

Im Produktbudget **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** liegen die Auszahlungen mit rd. 323 T€ über dem Ansatz. Ursache für die Abweichung ist die Zahlung der Infrastrukturkostenpauschale 2017 im Haushaltsjahr 2019. Die Verbuchung des Aufwandes erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2018.

Die Produktbudgetüberschreitung von 27 T € im Produkt **110800 – Beteiligungen** sind durch Aufwendungen für Beratungen zu begründen, insbesondere Aufwendungen für Rechtsanwälte und Steuerprüfer, für die im Jahr 2019 kein Ansatz gebildet wurde. Die Zahlung erfolgte im Jahr 2020.

Durch die Anpassung der Rückstellung für die Prozesskosten ist das Produktbudget **130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung** bei den Aufwendungen um 204 T€ überschritten worden. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 7.3.5 zu entnehmen. Zum einen gelten solche Vorgänge gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und zum anderen kann die Überschreitung auf der Fachbereichsebene aufgefangen werden. Die Einsparungen im Auszahlungsbudget ergeben sich aus der vorzeitigen Zahlung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2019 im Jahr 2018.

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste kommt es in drei Aufwands- bzw. zwei Auszahlungsproduktbudgets zu Überschreitungen. Eine Deckung dieser Überschreitungen kann auf Fachbereichsebene erfolgen, sodass es insgesamt zu Einsparungen von rund 1,6 Mio. € bei den Aufwendungen und 1,8 Mio. € bei den Auszahlungen kommt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen							
17	Altenplanung						
	000170	Altenplanung	119.000	94.347,69	24.652,31	95.022,62	23.977,38
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	148.030	103.687,29	44.342,71	98.574,17	49.455,83
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrts- pflege	1.982.700	1.539.001,50	443.698,50	1.377.145,55	605.554,45
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleis- tungen	29.750	22.288,81	7.461,19	21.667,39	8.082,61

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
		Summe: 50	2.160.480	1.664.977,60	495.502,40	1.497.387,11	663.092,89
55		Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	177.400	137.521,83	39.878,17	129.689,87	47.710,13
59		Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	191.340	154.003,64	37.336,36	149.695,73	41.644,27
		Summe Fachbereich 4	2.648.220	2.050.850,76	597.369,24	1.871.795,33	776.424,67

Im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** kommt es zu Einsparungen von 44 T€ bzw. 49 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus den sonstigen personenbezogenen Transferleistungen (18 T€), dem Zuschuss an die Vereinsmesse (10 T€) und den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (10 T€).

Das Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** weist Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 444 T€ bzw. 606 T€ auf. Dies liegt hauptsächlich an geringeren Aufwendungen für den Zuschuss zum Stadtpass (314 T€), die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (85 T€) sowie die Zuschüsse an freie Träger (81 T€) begründet. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Insgesamt kommt es beim Fachbereichsbudget 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen zu keiner Budgetüberschreitung und somit zu Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur							
15		Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	3.275	1.951,00	1.324,00	1.951,00	1.324,00
	161520	Stadtentwicklungsplanung	275.250	103.681,00	171.569,00	59.014,90	216.235,10
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	700.790	698.887,85	1.902,15	684.667,49	16.122,51
		Summe: 15	979.315	804.519,85	174.795,15 €	745.633,39 €	233.681,61

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
16		Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann					
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	562.200	558.145,09	4.054,91	560.163,16	2.036,84
41		Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	4.194.650	3.876.057,31	318.592,69	4.265.170,20	-70.520,20
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	327.975	219.158,17	108.816,83	216.577,45	111.397,55
		Summe: 41	4.522.625	4.095.215,48	427.409,52	4.481.747,65	40.877,35
52		Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlinge	279.740	156.432,13	123.307,87	165.311,51	114.428,49
7.1		Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	139.900	99.781,89	40.118,11	106.653,51	33.246,49
7.2		Bürgerbeteiligung					
	772010	Bürgerbeteiligung	404.950,00	296.073,34	108.876,66	293.394,50	111.555,50
		Summe Fachbereich 7	6.888.730	6.010.167,78	878.562,22	6.352.903,72	535.826,28
		Summe Dezernat I ohne Sonderbudgets	17.983.860	14.931.920,46	3.051.939,54	14.899.271,39	3.084.588,61

Im Produkt **161520 – Stadtentwicklungsplanung** werden 172 T€ bzw. 216 T€ eingespart. Dies liegt an Einsparungen im Bereich der sonstigen weiteren Fremdleistungen in dieser Höhe. Die Abweichung zwischen Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 319 T€ auf. Demgegenüber wurden in demselben Produkt Mehrauszahlungen von ca. 71 T€ getätigt. Die Einsparungen bei den Aufwendungen liegen insbesondere an Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Kunst und Kultur (227 T€), an freie Träger (34 T€), für Konzerte und Musikpflege (18 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Weitere Einsparungen (in Höhe von 109 T€ bzw. 111 T€) wurden im Produkt **241020 – Kulturelle Veranstaltungen** erzielt. Diese verteilen sich vor allem auf die Aufwendungen für Honorarkräfte (83 T€), für andere bezogene Leistungen (17 T€) und für Öffentlichkeitsarbeit (17 T€).

Für das Produkt **752010 – Migration und Flüchtlinge** ergeben sich Einsparungen von 123 T€ bzw. 114 T€. Die größten Einsparungen sind bei den Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (30 T€), beim Aufwand für Honorarkräfte (17 T€), den Mieten für Gebäude (15 T€) und Aufwand für Fremdleistungen (14 T€) zu finden.

In den Sachkonten „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ (86 T€) und „Aufwand für Honorarkräfte“ (19 T€) wurden auch im Produkt **772010 – Bürgerbeteiligung** geringe Aufwendungen getätigt. Weiterhin wurde der Ansatz bei den Sonstigen Sachkosten (28 T€) unterschritten, während er bei den Aufwendungen für Fremdleistungen (26 T€) und den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (13 T€) überstiegen wurde, sodass es insgesamt zu Minderaufwendungen von 109 T€ kam. Die Auszahlungen überstiegen den Ansatz mit 112 T€.

Im Fachbereich 7 wird lediglich das Produktbudget 241010 – Kulturelle Förderung auf der Seite der Auszahlungen überschritten. Das Fachbereichsbudget wird im Sinne der Budgetierungsrichtlinien eingehalten. Es kommt zu Einsparungen von 879 T € auf der Seite der Aufwendungen und 536 T€ auf der Seite der Auszahlungen.

Auf Dezernatsebene werden die Budgets eingehalten und Einsparungen von rd. 3,1 Mio. € erzielt.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	163.160	160.413,82	2.746,18	164.280,28	-1.120,28
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe						
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	177.700	111.955,14	65.744,86	114.616,67	63.083,33
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	69.430	33.448,19	35.981,81	34.429,19	35.000,81
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	21.000	18.220,11	2.779,89	18.532,00	2.468,00
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	41.550	34.454,35	7.095,65	34.542,18	7.007,82
		Summe: 34/36	62.550	52.674,46	9.875,54	53.074,18	9.475,82
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	960.350	1.070.733,91	-110.383,91	1.087.173,67	-126.823,67
	337020	Gefahrenvorbeugung	30.950	37.873,12	-6.923,12	38.470,80	-7.520,80
		Summe: 37	991.300	1.108.607,03	-117.307,03	1.125.644,47	-134.344,47
		Summe Fachbereich 3	1.464.140	1.467.098,64	-2.958,64	1.492.044,79	-27.904,79

Im Produktbudget **332010 – Ausländerwesen** kommt es bei den Auszahlungen zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 1 T€. Die Überschreitung des Produktbudgets könnte grundsätzlich durch das Fachbereichsbudget gedeckt werden. Jedoch wird das Fachbereichsbudget durch eine Budgetüberschreitung im FD 37 überzogen, sodass eine Deckung innerhalb des Dezernats II aus dem Budget des Fachbereichs 6 zu erfolgen hat.

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen um 110 T€ bzw. 127 T€. Ursächlich dafür sind insbesondere erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (76 T€), für Berufskleidung (42 T€) sowie für Fort- und Weiterbildung (24 T€). Teilweise können diese Mehraufwendungen durch Einsparung bei anderen Aufwendungen abgemildert werden. Die Differenzen zwischen Aufwendungen und Auszahlungen liegen in der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen begründet.

Das Budget **337020 – Gefahrenvorbeugung** ist aufgrund von erhöhten Aufwendungen für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger, mit 7 bzw. 8 T€ überschritten und somit ist das Fachdienstbudget in der Summe überzogen. Die Überschreitung des Fachdienstbudgets müsste durch Einsparungen im Fachbereichsbudget gedeckt werden. Die Einsparungen in den anderen Produktbudgets des Fachbereichs 3 bzw. im Fachbereichsbudget reichen allerdings nicht aus, um die Überschreitung auszugleichen, sodass auch im Fachbereichsbudget eine Überschreitung vorliegt.

Somit ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz - bei den Aufwendungen und Auszahlungen überschritten wurde. Ein Ausgleich kann über das Dezernatsbudget erfolgen, in welchem ausreichende Mittel vorhanden sind. Eine Mitteilung über die Überschreitung der Produktbudgets des FD 37 und den dadurch entstehenden Mehrbedarf für den FB 3 erfolgte nicht, sodass die erforderliche Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zur Deckung auf Dezernatsebene ebenfalls nicht eingeholt wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	123.370	73.737,54	49.632,46	73.707,74	49.662,26
	660030	Vermessung	47.800	44.577,72	3.222,28	45.807,91	1.992,09
		Summe: 60	171.170	118.315,26	52.854,74	119.515,65	51.654,35
61	Stadtplanung						
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	249.950	49.381,57	200.568,43	35.569,72	214.380,28
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	592.300	595.905,90	-3.605,90	462.637,72	129.662,28
		Summe: 61	842.250	645.287,47	196.962,53	498.207,44	344.042,56
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.353.500	6.709.304,63	-355.804,63	6.678.382,12	-324.882,12

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	211.500	181.625,49	29.874,51	166.592,32	44.907,68
	662030	Parkierungsanlagen	339.200	469.546,00	-130.346,00	386.977,05	-47.777,05
		Summe: 62	6.904.200	7.360.476,12	-456.276,12	7.231.951,49	-327.751,49
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	47.650	23.665,83	23.984,17	23.543,33	24.106,67
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	4.048.650	4.299.270,30	-250.620,30	4.226.503,55	-177.853,55
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	5.625.000	5.292.415,04	332.584,96	5.406.713,62	218.286,38
	666030	Wasserwirtschaft	706.850	728.882,34	-22.032,34	777.590,12	-70.740,12
		Summe: 66	6.331.850	6.021.297,38	310.552,62	6.184.303,74	147.546,26
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz						
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	88.700	34.878,09	53.821,91	32.254,55	56.445,45
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.443.230	3.519.949,98	-76.719,98	3.561.265,31	-118.035,31
	467030	Klimaschutz	337.330	122.993,94	214.336,06	111.723,32	225.606,68
	470010	Friedhöfe	1.707.760	1.677.614,98	30.145,02	1.781.084,52	-73.324,52
		Summe: 67	5.577.020	5.355.436,99	221.583,01	5.486.327,70	90.692,30
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft						
	469010	Umwelt und fairer Handel	440.350	161.142,67	279.207,33	240.561,91	199.788,09
	469020	Naturschutz	392.200	331.705,89	60.494,11	334.847,05	57.352,95
	469030	Abfallwirtschaft	8.572.630	8.618.407,15	-45.777,15	8.523.678,22	48.951,78
		Summe: 69	9.405.180	9.111.255,71	293.924,29	9.099.087,18	306.092,82

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
		Summe Fachbereich 6	33.327.970	32.935.005,06	392.964,94	32.869.440,08	458.529,92
		Summe Dezernat II ohne Sonderbudgets	34.792.110	34.402.103,70	390.006,30	34.361.484,87	430.625,13

Im Produktbudget **660020 - Allgemeine Bauverwaltung** kommt es aufgrund niedrigerer Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse zu Einsparungen von insgesamt 50 T€.

Das Produkt **161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit** weist erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 201 T€ auf. Ursächlich hierfür ist, dass die veranschlagten Kosten für den Wohnungsneubau im Marburger Westen sich aufgrund des umfangreichen Beteiligungsverfahrens in die Folgejahre verschoben haben.

Aufgrund ungeklärter organisatorischer Fragen hinsichtlich der Zuordnung der Baukolonne Stadterneuerung/Soziale Stadt zum DBM oder zum FD 61 und der letztendlichen Zuordnung zum DBM kam es in den Jahren 2017 bis 2019 zu offenen Rechnungsposten. Die anschließende Verbuchung der Aufwendungen erfolgte für das Jahr 2019, während die Zahlung im Jahr 2020 getätigt wurde. Diese zuvor genannten Gründe verursachen im Produkt **161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz** erhöhte Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen und eine Überschreitung des Aufwandsbudgets um 4 T€.

Die Mehraufwendungen im Produkt **660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** von 356 T€ sind das Resultat verschiedener Mehrausgaben, aber auch Einsparungen auf einzelnen Konten des Budgets. Wesentliche Abweichungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Abweichung in €
6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (ab 2019)	200.000	301.652,63	-101.652,63
6051000	Strom	1.200.000	1.480.619,36	-280.619,36
6052000	Gas	650.000	591.453,99	58.546,01
6053000	Fernwärme	1.000.000	949.447,87	50.552,13
6056000	Wasser	160.000	212.691,34	-52.691,34
6173000	Fremdreinigung	800.000	902.154,68	-102.154,68
6173500	Fremdreinigung/Vertretung	650.000	584.019,33	65.980,67

Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen von 325 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 251 T€ im Aufwand und aufgrund der periodengerechten Abgrenzung 178 T€ bei den Auszahlungen. Hierbei stehen sich insbesondere Mehraufwendungen für Bauunterhaltung (171 T€), Instandhaltung von technischen Anlagen (142 T€), Wartung von technischen Anlagen (114 T€), Dienstleistungen DBM (35 T€) sowie Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (32 T€) und Einsparungen für Materialaufwand für technische Anlagen (264 T€) gegenüber.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 333 T€ bzw. 218 T€ auf. Diese wurden maßgeblich durch Einsparungen bei den Konten Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (765 T€) und Niederschlagswasser (148 T€) verursacht. Auf der anderen Seite sind Mehraufwendungen bei Dienstleistungen des DBM in Höhe von 525 T€ und dem Ökostrom für öffentliche Straßenbeleuchtung (98 T€) entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** wurde der Ansatz für die Dienstleistungen des DBM überzogen (31 T€). Einsparungen in Höhe von 8 T€ wurden hingegen bei der Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen erzielt. Daraus erfolgt eine Überschreitung des Produktbudgets um 22 T€ bzw. 71 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnten Mehraufwendungen von 77 T€ und Mehrauszahlungen von 118 T€ nicht durch Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen gedeckt werden. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen DBM entstanden (194 T€). Bei der Bauunterhaltung (58 T€), den Mieten für Räumen (27 T€) und der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (15 T€) liegen Einsparungen vor. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung liegt in der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen begründet.

Das Produkt **467030 – Klimaschutz** weist Minderaufwendungen von 214 T€ und Minderauszahlungen von 226 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Förderung des Klimaschutzes (182 T€), Sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (32 T€) und Sonstige Sachkosten (13 T€). Gleichzeitig wurden Mehraufwendungen in Höhe von 26 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Einsparungen auf Seite der Aufwendungen sind ebenfalls im Produkt **470010 – Friedhöfe** zu verzeichnen (30 T€). Diese resultieren hauptsächlich aus den Bereichen der Bauunterhaltung (29 T€), den Instandhaltungen von Einrichtungen und Ausstattungen (16 T€), den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (8 T€) und anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (7 T€). Wobei gleichzeitig Mehraufwendungen für Dienstleistungen DBM (14 T€) und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (14 T€) entstanden sind. Den Einsparungen bei den Aufwendungen stehen Mehrauszahlungen in Höhe von 73 T€ gegenüber. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 279 T€ bzw. 200 T€ erzielt. Die größten Einsparungen wurden in den folgenden Positionen erzielt: andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (130 T€), Zuweisungen an Stadtwerke (40 T€), Förderung der Projekte zum fairen Handel (20 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen von 46 T€ auf. Bei den Auszahlungen liegt eine Einsparung in Höhe von 49 T€ vor. Die Überschreitung bei den Aufwendungen ist auf die Mehraufwendungen im Rahmen der Müllbeseitigungs- und Müllverwertungskosten des DBM zurückzuführen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der im Rahmen der Spitzabrechnung der Entsorgungskosten zustande. Die Mehraufwendungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Innerhalb des **Fachbereichs 6 - Planen, Bauen, Umwelt** kommt es in einigen Produktbudgets zu Überschreitungen. Allerdings kommt es bei der Betrachtung aller Aufwendungen und Auszahlungen, zu Einsparungen von 393 T€ bzw. 459 T€. Aus diesem Grund kann der Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt auch zur Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets herangezogen werden. Nach Deckung der Überschreitungen des Budgets des Fachbereich 3 verbleiben ca. 390 T€ Einsparungen bei den Aufwendungen und 431 T€ bei den Auszahlungen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.657.900	2.797.857,86	-139.957,86	2.766.192,89	-108.292,89
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	367.000	345.408,58	21.591,42	355.773,65	11.226,35
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.044.600	1.015.915,74	28.684,26	1.027.894,10	16.705,90
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	275.800	278.057,39	-2.257,39	269.700,01	6.099,99
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	118.300	107.053,86	11.246,14	107.412,77	10.887,23
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	361.550	264.350,64	97.199,36	265.992,04	95.557,96
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	65.000	57.993,03	7.006,97	63.568,99	1.431,01
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	27.700	26.239,89	1.460,11	26.303,89	1.396,11

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
		Summe: 40	4.917.850	4.892.876,99	24.973,01	4.882.838,34	35.011,66
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.597.090	1.395.565,38	201.524,62	1.521.824,11	75.265,89
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	978.300	891.363,54	86.936,46	895.076,35	83.223,65
		Summe Fachbereich 2	7.493.240	7.179.805,91	313.434,09	7.299.738,80	193.501,20

Das Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Überschreitung von 140 T€ bzw. 108 T€ auf. Überschreitungen liegen unter anderem in den Bereichen Einzelbeförderung (51 T€) und Sammelbeförderung (11 T€) vor. Der größte Posten an Mehraufwendungen ist jedoch auf dem Sachkonto Miete für Gebäude mit 188 T€ vorzufinden. Die Abweichung vom Haushaltsansatz ist durch eine geänderte Abrechnungspraxis des Schulschwimmens im Rahmen der umsatzsteuerlichen Zuordnungen der städtischen Bäder entstanden. In den Bereichen Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (51 T€), Bauunterhaltung (40 T€) und Zuschüsse im Schulbereich (24 T€) wurden Einsparungen erzielt.

Das Produktbudget **240060 - Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen** weist bei den Aufwendungen 2 T€ an Überschreitungen auf, die durch einen Mehraufwand im Konto Lebensmittel und Getränke (19 T€) begründet sind. Andererseits werden größere Einsparungen z.B. auf den Sachkonten Zuschüsse für Betreuungsangebote (12 T€) oder Schulprojekte (2 T€) erzielt. Im Auszahlungsbudget sind Minderaufwendungen in Höhe von 6 T€ vorzufinden.

Im Produkt **240080 - Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen** sind Minderaufwendungen in Höhe von 97 T€ und Minderauszahlungen in Höhe von 96 T€. vorhanden. Die größten Einsparungen sind bei den Aufwendungen für EFRE unter 800 € (54 T€), den Mieten für Räume (28 T€) sowie den Mietnebenkosten (13 T€) vorhanden.

Die Überschreitungen in den Produkten 240010 und 240060 können durch Einsparungen in den anderen Produkten des FD 40 ausgeglichen werden, sodass das Fachdienstbudget nicht überschritten wird.

Einsparungen von rd. 202 T€ bei den Aufwendungen und 75 T€ bei den Auszahlungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Instandhaltung von Einrichtungen (107 T€), Leistungen des DBM (70 T€), der Zuschüsse für

Bäderbenutzung (35 T€) und der Zuschüsse an Vereine (20 T€) aufgetreten. Andererseits gab es bei den Zuschüssen zur Förderung des Sports Mehraufwendungen von 62 T€.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 87 T€ bzw. 83 T€ erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind Einsparungen bei den Energiekosten sowie den Instandhaltungskosten für technische Anlagen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	4.026.950	3.543.488,02	483.461,98	2.760.548,69	1.266.401,31
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	160.920	218.173,47	-57.253,47	221.314,99	-60.394,99
		Summe: 51	4.187.870	3.761.661,49	426.208,51	2.981.863,68	1.206.006,32
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.136.260	925.514,32	210.745,68	938.297,94	197.962,06
	515630	Jugendbildungswerk	32.940	31.770,96	1.169,04	31.711,26	1.228,74
		Summe: 56	1.169.200	957.285,28	211.914,72	970.009,20	199.190,80
57	Soziale Dienste						
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	19.046.860	18.015.296,31	1.031.563,69	18.072.162,96	974.697,04
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	18.744.050	17.536.078,47	1.207.971,53	17.031.601,67	1.712.448,33
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	817.750	487.901,08	329.848,92	482.193,90	335.556,10
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.233.000	2.125.689,05	107.310,95	2.124.439,36	108.560,64
		Summe: 58	21.794.800	20.149.668,60	1.645.131,40	19.638.234,93	2.156.565,07

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
		Summe Fachbereich 5	46.198.730	42.883.911,68	3.314.818,32	41.662.270,77	4.536.459,23
		Summe Dezernat III	53.691.970	50.063.717,59	3.628.252,41	48.962.009,57	4.729.960,43

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** werden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 483 T€ erzielt. Die Einsparungen bei den Auszahlungen liegen mit 1,266 Mio. € deutlich darüber. Ursächlich für die Einsparungen sind Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Träger (257 T€) und für die soziale Stadt (140 T€). Weitere Einsparungen gibt es bei den Zuweisungen an Beratungsstellen bzw. freie Träger (54 T€) sowie den sonstigen Sachkosten (28 T€). Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen resultieren aus zeitlichen Verzögerungen bei der Abrechnung der Zuschüsse.

Das Produktbudget **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** verzeichnet Überschreitungen in Höhe von 57 T€ bei den Aufwendungen und 60 T€ bei den Auszahlungen. Die Überschreitungen werden durch Mehraufwendungen für sonstige soziale Erstattungen an das Land ausgelöst (77 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Einsparungen von 211 T€ bzw. 198 T€ sind bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuschüssen an freie Träger (93 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (62 T€), an Einsparungen bei der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (20 T€) sowie an geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (11 T€).

Im Produkt **515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien** kam es zu Einsparungen in Höhe von 1 Mio. € bzw. 974 T€. Diese ergeben sich durch Einsparungen bei den Leistungen für unbegleitete Minderjährige (1,1 Mio. €), den Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen innerhalb von Einrichtungen (667 T€) und der Eingliederungshilfe SGB VIII (505 T€). Diesen stehen Mehraufwendungen für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (1,3 Mio. €) gegenüber.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (1,2 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €). Bei den Aufwendungen kam es hierbei in einigen Bereichen zu größeren Einsparungen z.B. dem Zuschuss Betreuung U3 (494 T€), den Fortbildungen zur Sprachförderung (356 T€), der Weiterleitung von Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (194 T€), dem Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (164 T€), den Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (129 T€) und den Zuschüssen an Tageseinrichtungen freier Träger für Betreuungskosten (106 T€). Auf der anderen Seite gab es bei den Zuschüssen für Instandhaltungskosten an Tageseinrichtungen freier Träger (310 T€) und

einigen kleineren Posten stärkere Mehraufwendungen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produktbudget **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** kommt es zu Einsparungen von je 330 T€ bzw. 336 T€ bei Aufwendungen und Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind unter anderem geringere Aufwendungen bei der Bauunterhaltung (107 T€), dem Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (77 T€), den Lebensmitteln und Getränken (60 T€) und den Fortbildungskosten für Sprachförderung (55 T€).

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (107 T€ bzw. 109 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,7 Mio. € angesetzt worden. Hier kann nur geschätzt werden, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln. So kam es hier zu Einsparungen in Höhe von 58 T€. Auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden 41 T€ eingespart.

Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb des Fachbereichsbudget 5 - Kinder, Jugend und Familie lediglich ein Produktbudget überschritten wurde. Sowohl auf Seite der Aufwendungen als auch auf Seite der Auszahlungen konnten diese Überschreitung durch Einsparungen in den anderen Budgets gedeckt werden.

Im Dezernatsbudget ergibt sich das gleiche Bild. Es wurden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 3,6 Mio.€ und bei den Auszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. € erzielt.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2019 in €
35	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	544.100	454.360,30	89.739,70	468.995,38	75.104,62
45	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	355.450	332.521,00	22.929,00	336.118,32	19.331,68
43	243010	VHS	1.220.400	1.120.406,73	99.993,27	1.135.544,99	84.855,01
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	155.150	155.170,29	-20,29	154.614,05	535,95
Summe Zuschussbudgets			2.275.100	2.062.458,32	212.641,68	2.095.272,74	179.827,26

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für einige Bereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil der Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind jedoch nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets. Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge bzw. -einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden. Andererseits machen Mindererträge und -einzahlungen auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2019.

Das Produkt **332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung** weist Minderaufwendungen/-auszahlungen (90 T€ bzw. 75 T€) auf. Auf der Ertragsseite sind Mindererträge/-einzahlungen (17 T€ bzw. 48 T€) vorhanden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist somit gewährleistet.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Minderaufwendungen/-auszahlungen (23 T€ bzw. 19 T€) und Mehrerträge und Mehreinzahlungen (122 T€ bzw. 150 T€) ausgewiesen. Das Budget ist daher ausgeglichen.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mehrerträge/-einzahlungen von 105 T€ bzw. 92 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen und Auszahlungen blieben ebenfalls mit 100 T€ und 85 T€ unter dem Haushaltsansatz. Der Budgetrahmen wurde somit eingehalten.

Der Haushaltsansatz im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** wurde im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen fast vollständig eingehalten. So sind lediglich Mehraufwendungen in Höhe von 20 € und Minderauszahlungen in Höhe von 536 € festzustellen. Zeitgleich wurden 40 T€ Mehrerträge und 15 T€ Mehreinzahlungen verwirklicht, sodass die Budgetgrenze nicht überschritten wurden.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2019 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	16.511.000	13.715.530,21	2.795.469,79		
I	11	Sonderbudget EDV	2.149.550	2.357.621,24	-208.071,24	2.123.845,74	25.704,26
I	11	Sonderbudget Telefon	316.820	342.691,67	-25.871,67	326.004,81	-9.184,81
I	1.1	Sonderbudget Digitalisierung	408.000	62.967,73	345.032,27	44.052,77	363.947,23
II	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.558.550	4.553.923,43	4.626,57	4.075.696,90	482.853,10
II	60	Sonderbudget GIS	114.000	113.932,11	67,89	113.932,11	67,89
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)	1.846.000	9.242.553,30	-7.396.553,30		
I	10.2	Sonderbudget Personal	65.237.000	64.939.100,97	297.899,03	64.964.065,40	272.934,60
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	345.000	4.434.940,99	-4.089.940,99		
		Summe Sonderbudgets	91.485.920	99.763.261,65	-8.277.341,65	71.647.639,38	1.136.280,62

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig von den Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen. Daraus berechnet sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen um 208 T€ überschritten bzw. bei den Auszahlungen um 25 T€ unterschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes wird durch Mehraufwendungen auf dem neu geschaffenen und dem Sonderbudget zugeordneten Sachkonto 6001011 Kauf von EDV-Hardware ausgelöst. Einsparungen sind in den Bereichen Wartung von EDV-Software, kleinere Updates und Datenübertragungskosten EDV-Budget vorhanden.

In dem im Jahr 2019 neu geschaffenen **Sonderbudget Digitalisierung** wurden Einsparungen vom 345 T€ bzw. 364 T€ erzielt.

Im **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Aufwendungen 5 T€ und bei den Auszahlungen 483 T€ eingespart. Der Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen entsteht durch die periodische Abgrenzung der Aufwendungen für den Winterdienst (Auszahlungen für den Winterdienst 2018 erfolgten im Jahr 2019 und Kosten für den Winterdienst 2019 wurde teilweise im Jahr 2020 ausgezahlt).

Der Ansatz des **Sonderbudgets Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** wurde mit Aufwendungen in Höhe von rund 7,4 Mio. € deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert aus der im Haushaltsjahr 2017 durchgeführten Änderung der Berechnungsbasis für die Zuführungsbeträge zur Rückstellung und gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung. Mit der bisherigen Berechnungsweise wurden die tatsächlichen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen nur sehr unzureichend dargestellt, da der Berechnung bislang ein Rechenzinsfuß von 6 % zugrunde gelegt wurde. Damit der Ansatz in der Bilanz annähernd die tatsächliche Belastung ausweist, erfolgte die Berechnung der Zuführungsbeträge nunmehr nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der von der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2019 mit 2,71 % ermittelt wurde. Die Zuführung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen wurde entsprechend erhöht.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von ca. 4,1 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 2,3 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,8 Mio. € zurückzuführen ist. Sie gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zuschuss-Sonderbudget Personal

1	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2019 in €	Aufwand 2019 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2019 in €	Auszahlung 2019 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2019 in €
I	10.2	Sonderbudget Personal	65.237.000	64.939.100,97	297.899,03	64.964.065,40	272.934,60
I	10	Summe der Personalkostenerstattungen	1.446.000	1.442.351,76	3.648,24	1.513.302,10	-67.302,10
		Zuschussbedarf	63.791.000	63.496.749,21	294.250,79	63.450.763,30	340.236,70

Die Erträge bzw. Einzahlungen 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Zahlungen in €
000220	Förderung der Gleichberechtigung	7.000	2.810,50	2.810,50
110210	Personaldienstleistungen	505.000	385.467,47	348.260,98
240040	Medienzentrum	42.000	20.435,52	0,00
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	0	8.677,44	5.805,20
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	0	883,81	883,81
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	0	951,86	951,86
469010	Umwelt und fairer Handel	0	7.680,00	7.040,00

469020	Naturschutz	0	8.448,00	7.744,00
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	140.000	117.225,00	117.225,00
515610	Kinder- und Jugendförderung	0	41.022,30	41.022,30
515620	Jugendberufshilfe	0	60.948,00	8.714,76
515630	Jugendbildungswerk	80.000	75.239,73	75.239,73
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	125.000	131.625,00	131.625,00
515810	Kindertagesbetreuung	4.000	187.317,80	227.470,45
550010	Soziale Dienstleistungen	0	15.372,00	14.091,00
666030	Wasserwirtschaft	193.000	144.276,09	147.256,56
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	350.000	233.971,24	377.160,95
	Summe	1.446.000	1.442.351,76	1.513.302,10

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Zuschuss-Sonderbudgets Personal** können Minderaufwendungen und Minderauszahlungen von 298 T€ bzw. 273 T€ zur Kenntnis genommen werden. Für die Erträge und Einzahlungen wurde ab dem Jahr 2018 ein eigens für den Zweck der Budgetüberwachung dienendes Sachkonto Personalkostenerstattungen eingerichtet. Hierbei kommt es zu Mindererträgen von 4 T€, gleichzeitig werden Mehreinzahlungen von 67 T€ erzielt. Somit wurde das Budget eingehalten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	300	0,00	0,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €

Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	1.677.000,00
Aufwand	7125102	Zuweisungen an Stadtwerke – Eigenanteil (UD)	1.644.000	1.677.600,00	1.693.600,00
Im Konto 7125102 liegt eine Ansatzüberschreitung bei den Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 33.600 € bzw. 49.600 € vor. Die Mehraufwendungen sind durch zusätzliche Zuweisungen für die kostenfreie Beförderung durch den ÖPNV an den Adventssamstagen 2019 und der Ausweitung des ÖPNV zur Richtsberg Gesamtschule entstanden. Die Erträge und Aufwendungen auf den anderen Sachkonten des Deckungsringes entsprechen genau den Ansätzen und können daher nicht zur Deckung herangezogen werden. Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen vor. Die Mehrauszahlungen auf dem Konto 7125102 können durch Minderauszahlungen im Konto 7125101 gedeckt werden.					
110700-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	664.700	664.700,00	664.700,00
Aufwand	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	664.700,00	553.500,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	106.000.000	105.191.523,77	104.804.443,20
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	1.000.000	538.362,15	567.507,83
Aufwand	7354901	Solidaritätsumlage	0	0,00	0,00
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	13.000.500	10.406.848,72	10.406.848,72
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	1.533.943,50	1.534.058,50
Die Mehraufwendungen und -auszahlungen im Sachkonto 779100 – Verzinsung der Gewerbesteuer werden durch Minderaufwendungen und -auszahlungen im Konto 7380100 – Gewerbesteuerumlage ausgeglichen.					
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	19.850.000	19.854.160,00	19.854.160,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	33.450.000	31.937.963,00	31.937.963,00
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	30.304,47	30.685,99
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	8.422,11	8.422,11
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.217.122,00	2.217.122,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	324.024,00	324.024,00

Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	427.314,50	428.221,25
Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um insgesamt 11.338,5 € bzw. 12.245,25 €. Diese können durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 17.122 € gedeckt werden.					
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.753,50	2.753,50
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.516,45	1.730,43
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
241030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330010	Erträge aus Schadenersatzleistungen (19 %)	1.000	732,14	0,00
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	1.000	640,47	640,47
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €

Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	150	16.664,93	10.500,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	120.000	128.872,41	128.872,41
Mehraufwendungen und -auszahlungen für die Zuschüsse für Sonderveranstaltungen in Höhe von 8.872,41 € werden durch Mehrerträge und -einzahlungen aus Zuschüssen in Höhe von 16.514,93 € bzw. 10.350 € ausgeglichen.					
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	410.000	443.383,60	454.467,81
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	370.000	358.604,11	353.395,52
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	8.000	4.659,00	4.828,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstambüchern	8.000	4.872,46	4.872,46
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen UD	400.000	0,00	0,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	500.000	0,00	3.410,42
515010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	10.000	250,00	250,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	10.000	0,00	0,00
515110-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5478101	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.295.000	1.180.451,64	1.180.451,64
Aufwand	7213630	Unterhaltsvorschuss (UD)	1.850.000	1.676.179,30	1.699.815,50
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00

515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	3.456,34	3.456,34
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	51.000	25.098,16	25.708,16
515630-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	3.750,00	3.750,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	0	3.750,00	3.750,00
Über den allgemeinen Zweckbindungsring für Spenden wurde der Gewinn des Partizipationspreises durch das Kinder- und Jugendparlament abgewickelt. Hierfür wurde kein Haushaltsansatz gebildet. Das Preisgeld (Mehrertrag) wurde für unterschiedliche Zwecke z.B. eine Spende an die Marburger Tafel verwendet (Mehraufwand).					
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	655,00	410,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	191,34	142,00
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	100,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für lfd. Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	15.944,00
Die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 15.444 €. Ursache für die Überschreitung ist die Weiterleitung eines Landeszuschusses aus dem Jahr 2018, der erst im Jahr 2019 ausgezahlt wurde. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht vorhanden. Aus diesem Grund liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Auszahlungen vor.					
550030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	0,00
Aufwand	7212160	Sonstige personenbezogene Transferleistungen (UD)	950	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	7.645,69	9.238,57
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	10.000	5.872,29	5.872,29
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	70.981,86	35.087,69

Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	83.881,96	122.068,83
Die Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz um 8.881,96 €, während der Haushaltsansatz der Auszahlungen um 47.068,83 € überschritten wird. Auf der Seite der Einnahmen kommt es zu Mindererträgen und Mindereinzahlungen. Somit kann kein Ausgleich hergestellt werden und es liegt eine Überschreitung im Deckungsring vor.					
752010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2019 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	
Bei den Mietverrechnungen kommt es zu Mehrerträgen und Mehraufwendungen in Höhe von 374 €. Diese gleichen sich gegenseitig aus. Somit liegt keine Überschreitung vor.					
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			56.326.650	52.040.618,78	50.929.860,07

Auch in den Zweckbindungsringen des Finanzhaushalts sind die Mehrauszahlungen, die nicht durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt werden können, durch Einsparungen im Fachdienstbudget auszugleichen.

Produkt 240010					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I401.001.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000,00	9.598,16	9.598,16
Auszahlung	I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000,00	8.748,16	8.748,16
Produkt 240080					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I406.001.9	Zuweisung EFRE	15.000,00	51.234,04	51.234,04
Auszahlung	I406.004.9	Projektauszahlung EFRE	30.000,00	2.377,62	2.377,62

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstellen	0	0,00	0,00	0,00
FB 1: Zentrale Dienste	3.210.000	1.618.654,07	1.618.654,07	1.591.345,93
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.099.500	632.479,36	632.479,36	467.020,64
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.147.000	564.007,75	564.007,75	582.992,25
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	400.000	78.500,00	78.500,00	321.500,00
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	451.000	152.168,65	152.168,65	298.831,35
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	27.113.500	16.964.439,89	16.964.439,89	10.149.060,11
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	453.000	146.626,29	146.626,29	306.373,71
Zwischensumme	33.874.000	20.156.876,01	20.156.876,01	13.717.123,99
Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	11.125,78	11.125,78	43.874,22
Gesamt	33.929.000	20.168.001,79	20.168.001,79	13.760.998,21

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanzkonto in €
Summe Dezernat I	4.063.000	1.843.780,36	1.843.780,36	2.219.219,64
Summe Dezernat II	28.260.500	17.528.447,64	17.528.447,64	10.732.052,36
Summe Dezernat III	1.550.500	784.648,01	784.648,01	765.851,99
Gesamt	33.874.000	20.156.876,01	20.156.876,01	13.717.123,99

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene sind keine Überschreitungen feststellbar. Erläuterungen zu größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstelle						
91	000610	Personalrat	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: Stabsstelle	0	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Stabsstelle sind weder Ansätze noch Buchungen im Jahr 2019 vorhanden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 1: Zentrale Dienste						
09		Unterstützung kommunaler Gremien				
	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	0,00	0,00	0,00
10		Personal und Organisation				
	110020	Wahlen	0	0,00	0,00	0,00
	110210	Personaldienstleistungen	152.500	138.314,50	138.314,50	14.185,50
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	10.000	6.362,75	6.362,75	3.637,25
	110510	Archivdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 10	162.500	144.677,25	144.677,25	17.822,75
11		Technische Dienste				
	111010	Information und Kommunikation	1.028.500	498.607,01	498.607,01	529.892,99
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	65.500	27.245,86	27.245,86	38.254,14
		Summe: 11	1.094.000	525.852,87	525.852,87	568.147,13
13		Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation				
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.500	4.859,95	4.859,95	1.640,05

14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.947.000	943.264,00	943.264,00	1.003.736,00	
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00	
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0,00	0,00	0,00	
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0	0,00	0,00	0,00	
	110800	Beteiligungen	0	0,00	0,00	0,00	
		Summe 20	1.947.000	943.264,00	943.264,00	1.003.736,00	
21	Kasse und Buchhaltung						
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	0	0,00	0,00	0,00	
		Summe Fachbereich 1	3.210.000	1.618.654,07	1.618.654,07	1.591.345,93	

Im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
17	Altenplanung					
	000170	Altenplanung	0	0,00	0,00	0,00
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	100.000	76.000,00	76.000,00	24.000,00
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0	2.500,00	2.500,00	-2.500,00
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 50	100.000	78.500,00	78.500,00	21.500,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	300.000	0,00	0,00	300.000,00
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 4	400.000	78.500,00	78.500,00	321.500,00

Im Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen ist eine Budgetüberschreitung im Produkt **550020 - Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** feststellbar. Grund für diese Überschreitung ist ein Investitionskostenzuschuss an den AKSB e.V. zur Gesundheitsförderung im Waldtal, für welchen kein Haushaltsansatz bestand. Eine Deckung erfolgt durch Einsparungen innerhalb des FD. Das Fachbereichsbudget wird nicht überzogen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur						
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	0	0,00	0,00	0,00
	161520	Stadtentwicklungsplanung	20.000	5.188,00	5.188,00	14.812,00
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	105.000	25.000,00	25.000,00	80.000,00
		Summe: 15	125.000	30.188,00	30.188,00	94.812,00
16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann					
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	0	0,00	0,00	0,00
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	70.000	33.408,07	33.408,07	36.591,93

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	15.000	9.139,20	9.139,20	5.860,80
		Summe: 41	85.000	42.547,27	42.547,27	42.452,73
45	Erwin-Piscator-Haus					
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	193.000	73.891,02	73.891,02	119.108,98
52	Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	0	0,00	0,00	0,00
7.1	Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	50.000	0,00	0,00	50.000,00
7.2	Bürgerbeteiligung					
	771010	Bürgerbeteiligung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 7	453.000	146.626,29	146.626,29	306.373,71
		Summe Dezernat I	4.063.000	1.843.780,36	1.843.780,36	2.219.219,64

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur sind keine Budgetüberschreitungen zu verzeichnen.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	0	0,00	0,00	0,00
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe					
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0	0,00	0,00	0,00
	332140	Straßenreinigung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 32	0	0,00	0,00	0,00
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	0	0,00	0,00	0,00
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	38.500	38.496,50	38.496,50	3,50
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 34 / 36	38.500	38.496,50	38.496,50	3,50
35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung					
	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	378.500	195.382,00	195.382,00	183.118,00
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	730.000	330.129,25	330.129,25	399.870,75
	337020	Gefahrenvorbeugung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 37	730.000	330.129,25	330.129,25	399.870,75
		Summe Fachbereich 3	1.147.000	564.007,75	564.007,75	582.992,25

Im Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	allgemeine Bauverwaltung	20.000	25.265,85	25.265,85	-5.265,85
	660030	Vermessung	206.900	31.891,77	31.891,77	175.008,23
		Summe: 60	226.900	57.157,62	57.157,62	169.742,38
61	Stadtplanung					
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	150.000	0,00	0,00	150.000,00
	161020	Stadterneuerung	3.819.500	2.229.421,26	2.229.421,26	1.590.078,74
		Summe: 61	3.969.500	2.229.421,26	2.229.421,26	1.740.078,74
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	166.000	207.434,23	207.434,23	-41.434,23
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	755.000	3.394,95	3.394,95	751.605,05
	662030	Parkieranlagen	50.000	50.000,00	50.000,00	0,00
		Summe: 62	971.000	260.829,18	260.829,18	710.170,82
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	0	0,00	0,00	0,00
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	11.769.100	8.745.862,49	8.745.862,49	3.023.237,51
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	8.067.000	4.852.820,43	4.852.820,43	3.214.179,57
	666030	Wasserwirtschaft	500.000	223.305,92	223.305,92	276.694,08
		Summe: 66	8.567.000	5.076.126,35	5.076.126,35	3.490.873,65

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	900.000	390.617,16	390.617,16	509.382,84
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	83.000	7.570,62	7.570,62	75.429,38
	469030	Klimaschutz	30.000	20.059,46	20.059,46	9.940,54
	470010	Friedhöfe	417.000	176.351,91	176.351,91	240.648,09
		Summe: 67	1.430.000	594.599,15	594.599,15	835.400,85
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und fairer Handel	50.000	0,00	0,00	50.000,00
	469020	Naturschutz	130.000	443,84	443,84	129.556,16
	469030	Abfallwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 69	180.000	443,84	443,84	179.556,16
		Summe Fachbereich 6	27.113.500	16.964.439,89	16.964.439,89	10.149.060,11
		Summe Dezernat II	28.260.500	17.528.447,64	17.528.447,64	10.732.052,36

Im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt wurde der Haushaltsansatz im Budget 660020 - allgemeine Bauverwaltung überschritten. Die Überschreitung ist auf erhöhte Auszahlungen bei der Weiterleitung der Kanalanschlussbeiträge an den DBM zurückzuführen. Hierbei handelt es sich wiederum um einen durchlaufenden Posten, da die im Produkt vereinnahmten Kanalanschlussgebühren am Ende eines jeden Jahres an den DBM abgeführt werden. Die Budgetüberschreitung kann ohne Weiteres im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Eine weitere Überschreitung liegt bei 660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke um 41 T € vor. Ursache für die Überschreitung sind insbesondere Auszahlungen für Ausstattungsmaßnahmen der gesamten Stadtverwaltung. Die Überschreitung lässt sich durch Minderauszahlungen innerhalb des Fachdienstbudgets decken. Dies wurde ebenfalls im Rahmen des Freigabeverfahrens berücksichtigt: Es wurde zwei Freigabeanträge in Höhe von zusammengerechnet 60 T€ über eine Fremddeckung der Ausstattungsmaßnahmen zulasten des Produktes 662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken gestellt und durch den Magistrat bewilligt (Vorlagen-Nr.: VO/6976/2019; VO/7069/2019).

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 2: Schule, Bildung und Sport						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	301.500	310.251,93	310.251,93	-8.751,93
	240040	Medienzentrum	245.000	96.360,74	96.360,74	148.639,26
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	44.000	34.935,64	34.935,64	9.064,36
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	12.800	8.465,66	8.465,66	4.334,34
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	54.550	53.724,29	53.724,29	825,71
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	61.700	55.267,95	55.267,95	6.432,05
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	12.750	6.900,90	6.900,90	5.849,10
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	7.200	5.008,47	5.008,47	2.191,53
		Summe: 40	739.500	570.915,58	570.915,58	168.584,42
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	288.000	33.943,94	33.943,94	254.056,06
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	35.000	0,00	0,00	35.000,00
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	4.000	0,00	0,00	4.000,00
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	33.000	27.619,84	27.619,84	5.380,16
		Summe Fachbereich 2	1.099.500	632.479,36	632.479,36	467.020,64

Im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit ist das Budget **240010 – Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** mit 9 T€ überschritten. Die Überschreitung des Produktbudgets 240010 kann bereits auf Fachdienstebene durch Einsparungen in den anderen Produkten des FD Schule aufgefangen werden. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2019 vorgesehen. Somit ist das Fachbereichsbudget insgesamt ebenfalls ausgeglichen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2019 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0	0,00	0,00	0,00
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 51	0	0,00	0,00	0,00
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	327.100	20.259,74	20.259,74	306.840,26
	515630	Jugendbildungswerk	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 56	327.100	20.259,74	20.259,74	306.840,26
57	Soziale Dienste					
	515720	Förderungen und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0	0,00	0,00	0,00
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	60.800	117.128,24	117.128,24	-56.328,24
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	25.000	13.393,57	13.393,57	11.606,43
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	38.100	1.387,10	1.387,10	36.712,90
		Summe: 58	123.900	131.908,91	131.908,91	-8.008,91
		Summe Fachbereich 5	451.000	152.168,65	152.168,65	298.831,35
		Summe Dezernat III	1.550.500	784.648,01	784.648,01	765.851,99

Im **Produktbudget 515810 – Kindertagesbetreuung** kommt es zu einer Überschreitung des Ansatzes um 56 T€. Ursache für diese Überschreitung ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 98.000 € an den Waldkindergarten Cappel, um für den Betrieb einer weiteren Gruppe einen Bauwagen und ein

Tipi anzuschaffen. Hierbei erfolgt die Deckung gemäß Budgetierungsrichtlinien aus am Jahresende übrigen Mitteln des Ergebnishaushaltes im Sachkonto 7212144 - Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder (Haushaltsansatz: 500.000 €; verbucht: 6.000 €). Der Deckungsvorschlag (Vorlagen-Nr.: VO/7108/2019) wurde am 11.11.2019 vom Magistrat bewilligt und an den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Somit liegt hier keine Budgetüberschreitung vor. Andere Budgetüberschreitungen sind im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie nicht festzustellen.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung werden die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2018/Eröffnungsbilanz 2019 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2019 betrachtet.

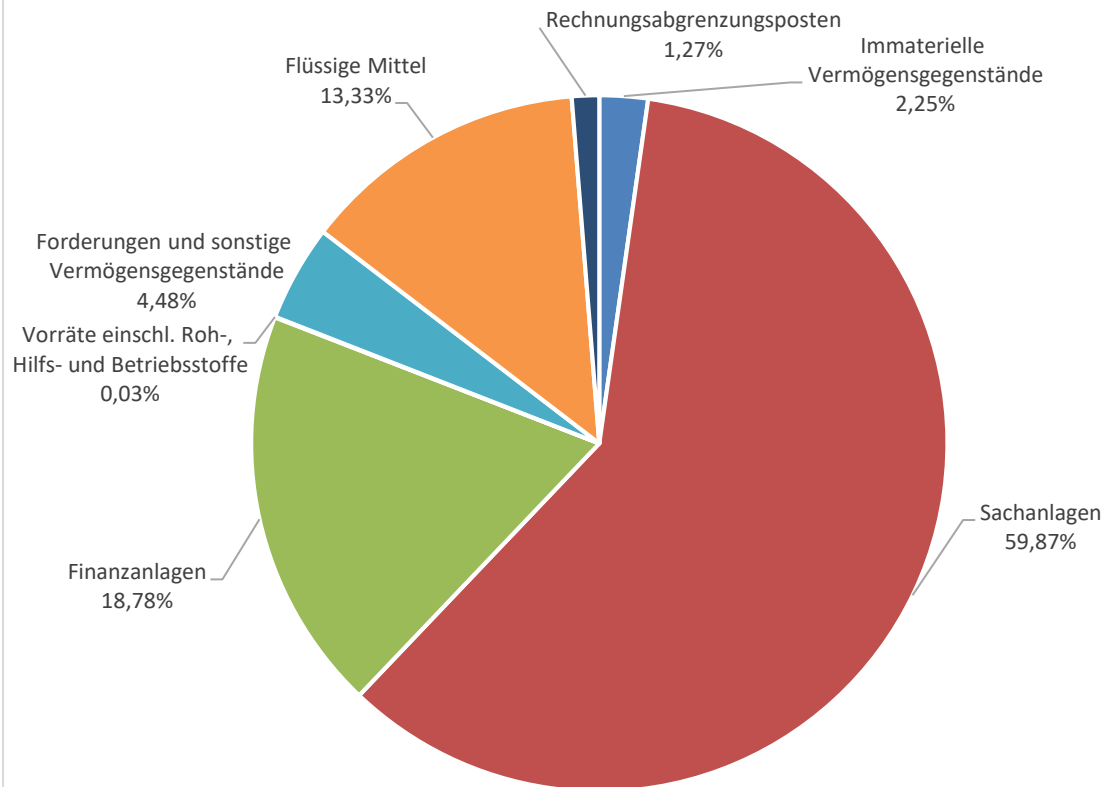
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz Bewertungsspielräume, z.B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z.B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und den Schlussbilanzen 2009 bis 2019 lässt sich ein Trend ablesen. In den nachfolgenden Tabellen ist daher die Schlussbilanz 2018 der Schlussbilanz 2019 gegenübergestellt. Zudem wird der Verlauf zwischen den Jahren 2012 bis 2019 dargestellt.

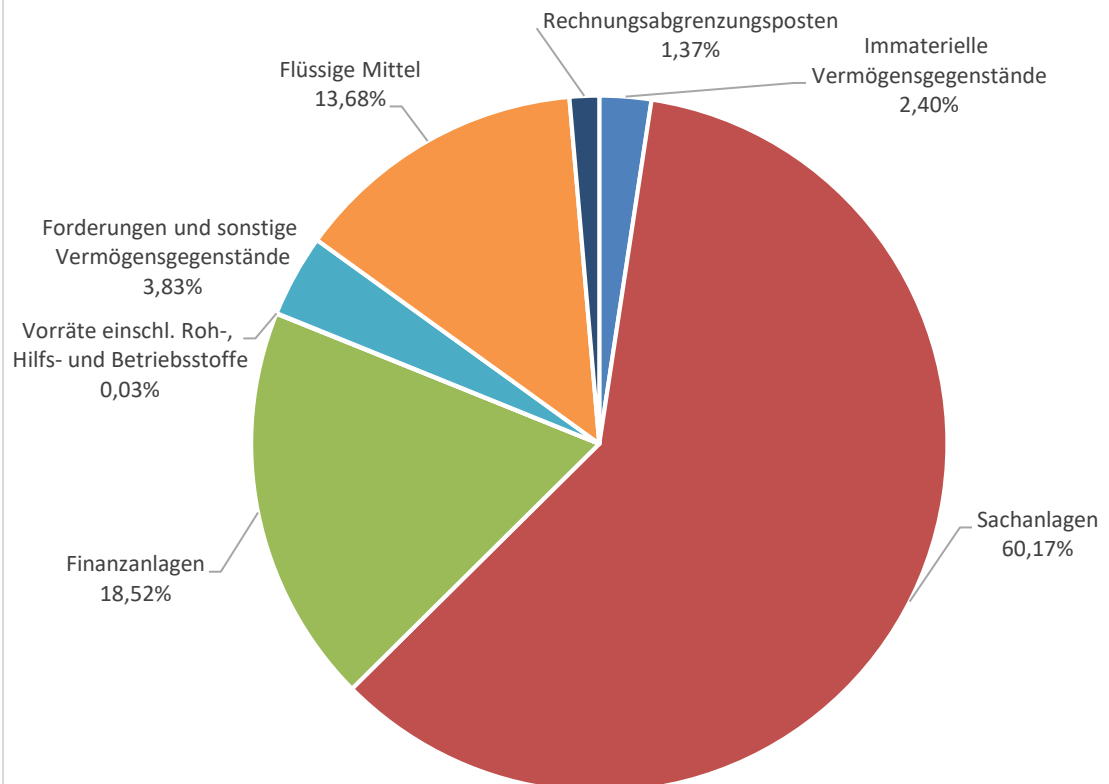
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2019 (Aktiva)

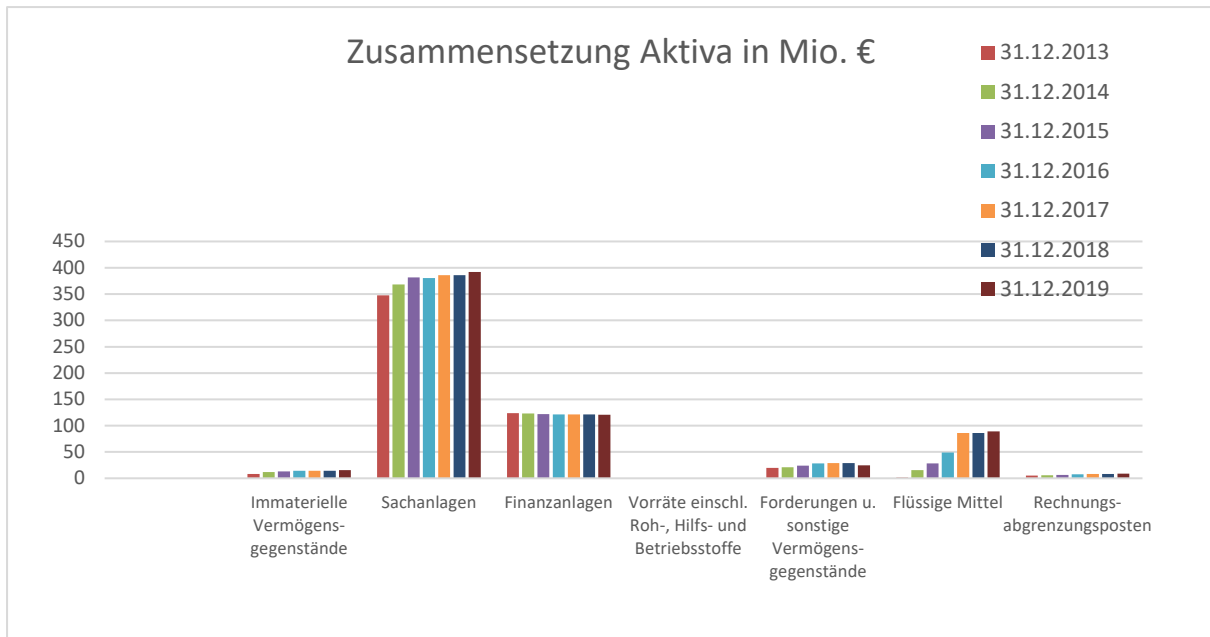
Aktiva		31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	602.155,95	648.810,54
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.890.549,08	15.007.325,55
		14.492.705,03	15.656.136,09
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.468.535,77	100.465.623,59
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.603.204,94	193.647.156,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.891.501,88	53.784.557,47
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.899.382,53	5.662.651,92
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.169.416,83	11.716.175,03
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.948.300,07	26.844.021,37
		385.980.342,02	392.120.186,18
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.475.379,30	7.142.476,25
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.375.764,34	1.514.078,84
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.906.860,33	8.659.368,40
		69.789.172,08	69.372.091,60
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	521.570.307,04	528.456.501,78
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.993.067,04	20.382.605,44
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.620.747,77	1.646.039,57
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.690.678,36	378.449,70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	419.866,38	664.493,87
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.128.847,16	1.866.653,47
		28.853.206,71	24.938.242,05
2.4	Flüssige Mittel	85.934.252,75	89.118.761,24
	Umlaufvermögen gesamt	114.969.459,46	114.239.003,29
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.175.156,10	8.950.232,57
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	644.714.922,60	651.645.737,64

Zusammensetzung Aktiva 31.12.2018



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2019

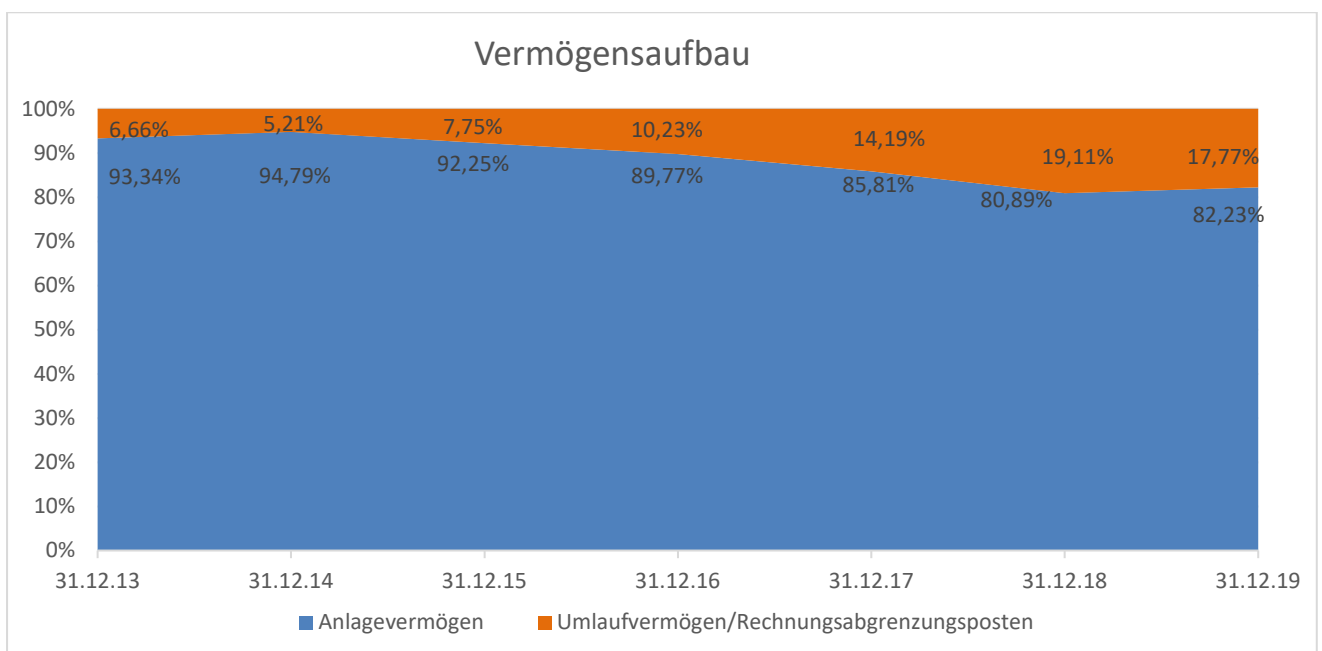




Der Vermögensaufbau beinhaltet das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen und ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z.B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass eine Kommune umso flexibler ist, je geringer die Anlagenquote ist.

Da Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages der Daseinsvorsorge regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen besteht, zu dem neben dem Infrastrukturvermögen die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

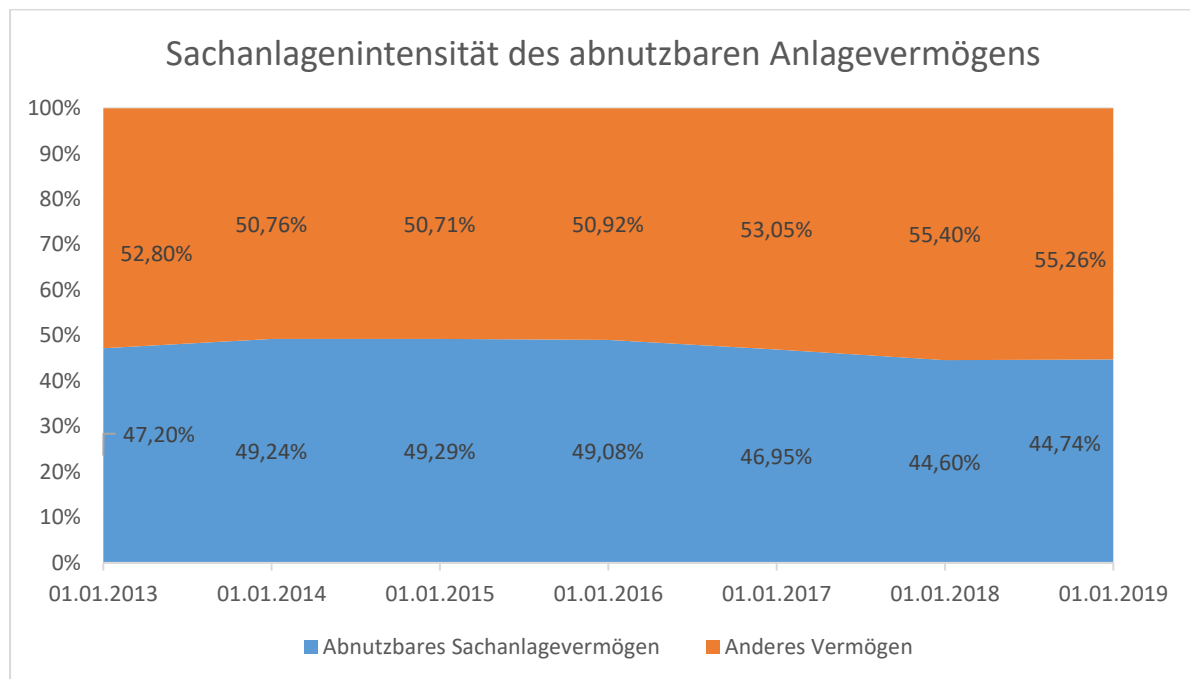
Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:



Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel beginnend ab dem Jahr 2015 stetig verringert hat. Im Jahr 2019 beginnt sie wieder anzusteigen. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich seit 2015 der Anteil des Umlaufvermögens zu Lasten des Anteils des Anlagevermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Marburg im Haushaltsjahr 2019 mit 89 Mio. € über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt der Betrachtung des gesamten Anlage- oder Umlaufvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen, wodurch der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen ist. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

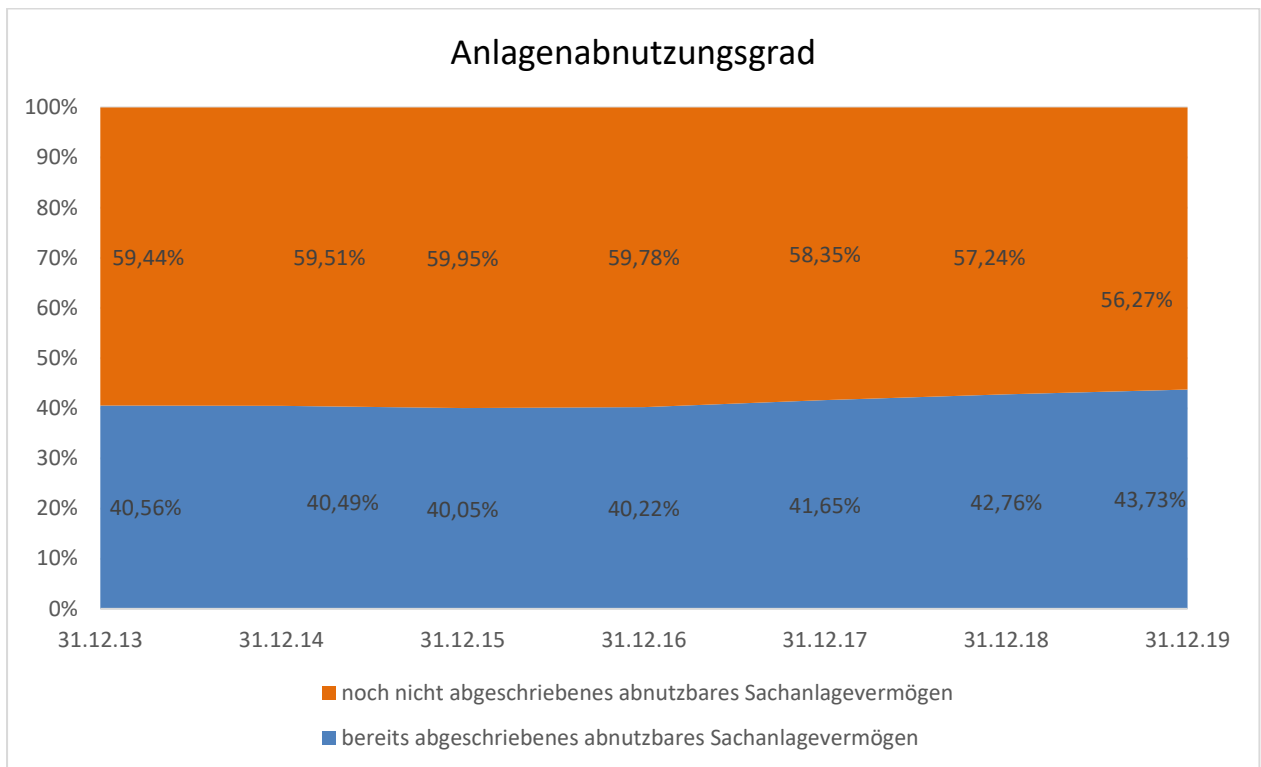
Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens zunächst im Zeitablauf erhöht hat und seit 2016 aufgrund des im Verhältnis gestiegenen Umlaufvermögens wieder zurückgeht. Ab 2019 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Höhe des abnutzbaren Sachanlagevermögens spiegelt die Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des städtischen Haushalts durch Abschreibungen.

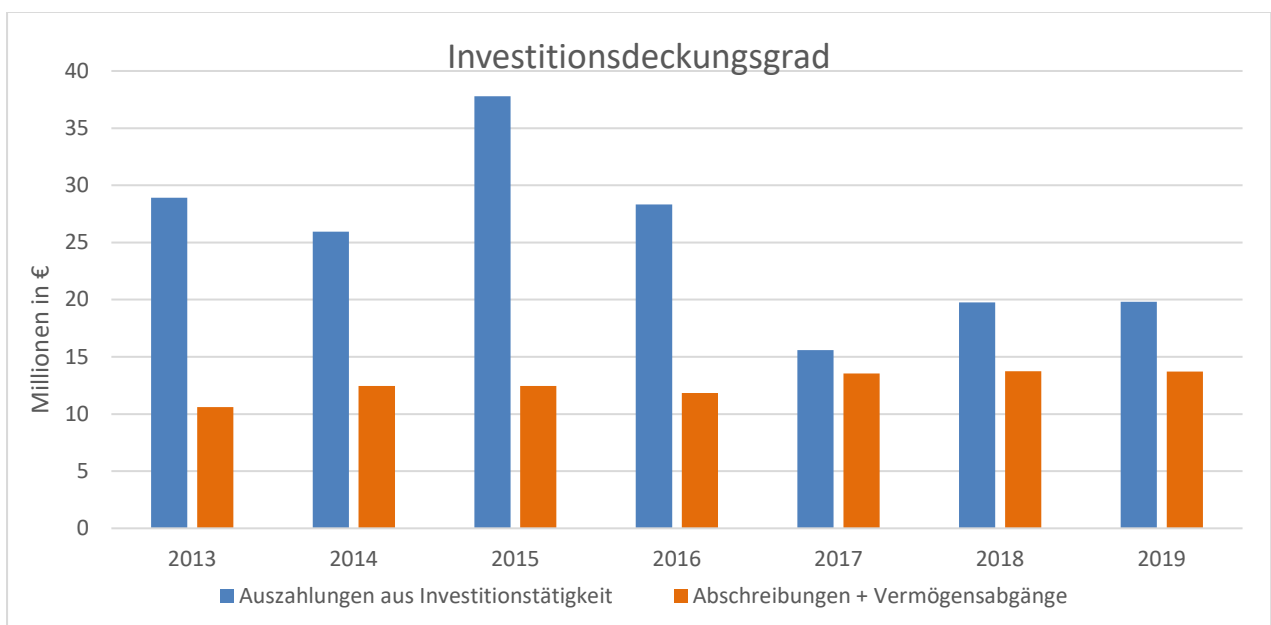
Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Universitätsstadt Marburg zeigen anschaulich die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird. Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, liegt die Kennzahl über 100 % wird Vermögen geschaffen.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



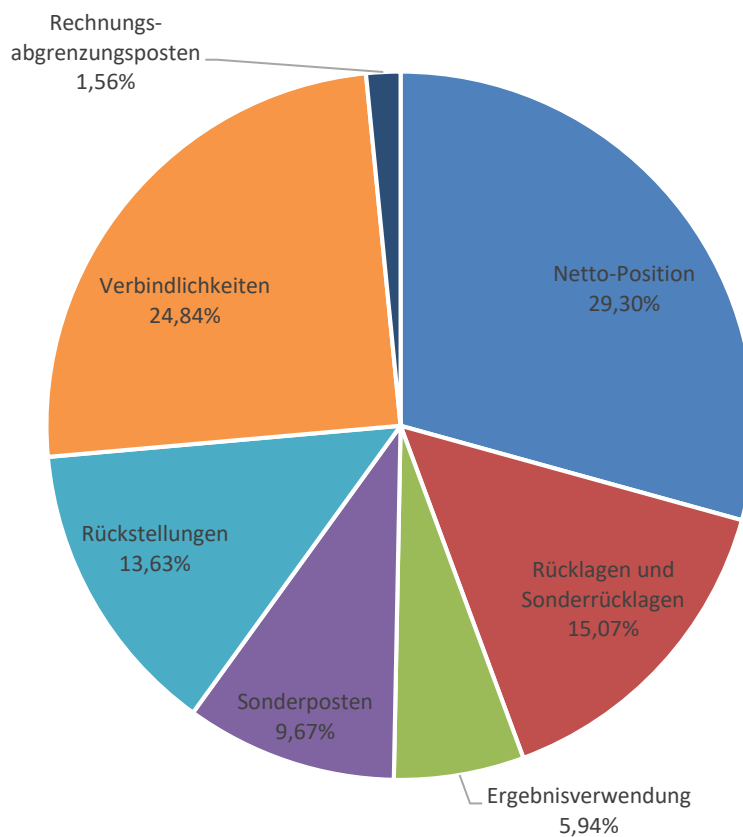
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass sich die Belastungen aus den Abschreibungen erhöhen (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflussen. Die Auszahlungen befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, so dass die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen dadurch stetig ansteigen. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

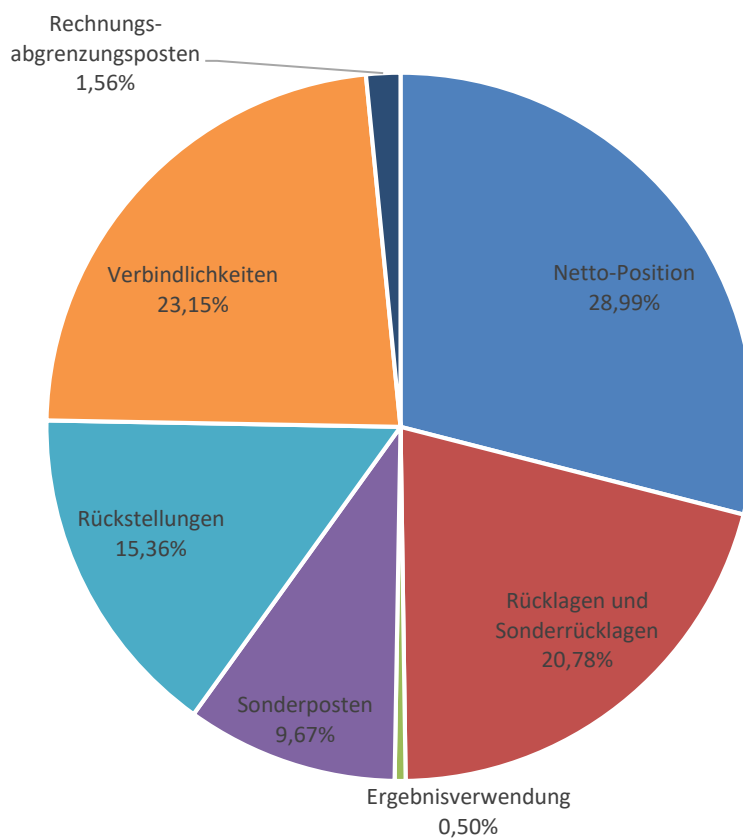
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2019 (Passiva)

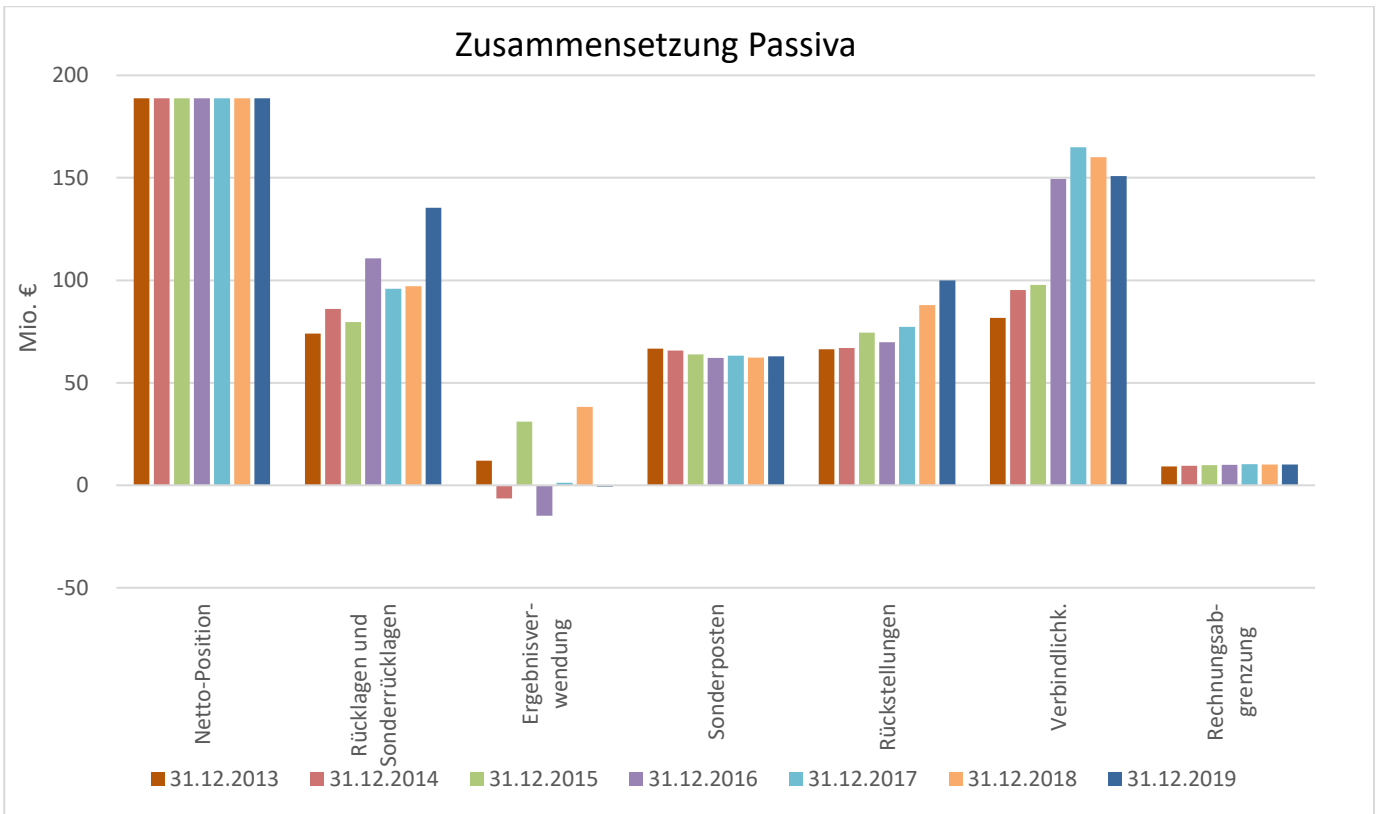
Passiva		31.12.2018 in €	31.12.2019 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.273.852,54	129.802.167,71
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.098.221,48	3.863.354,82
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.775.472,68	1.774.245,17
		97.147.546,70	135.439.767,70
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.293.448,51	3.242.005,46
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.528.315,17	1.972.461,11
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.765.133,34	1.269.544,35
	Eigenkapital gesamt	324.323.928,19	327.564.706,14
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.145.889,15	56.928.530,60
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.649.109,94	1.426.352,45
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.855.968,39	4.030.862,33
		61.650.967,48	62.385.745,38
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	333.911,86	293.520,91
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	334.014,05	315.021,63
	Sonderposten gesamt	62.318.893,39	62.994.287,92
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.615.510,00	84.539.895,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	6.193.000,00	8.599.455,68
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.270.190,31	3.168.785,36
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.774.164,23	3.756.332,53
	Rückstellungen gesamt	87.852.864,54	100.064.468,57
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.540.612,57	124.941.379,91
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>17.382.938,54</i>	<i>8.203.911,69</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.740.130,64	15.964.204,73
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.613.925,78</i>	<i>1.604.657,94</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	152.280.743,21	140.905.584,64
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>18.996.964,32</i>	<i>9.808.569,63</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.938.901,70	2.978.712,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.231,74	1.204.608,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	314.490,09	639.622,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.622.606,42	3.234.525,65
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.968.905,38	1.881.565,03
	Verbindlichkeiten gesamt	160.139.878,54	150.844.618,28
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.079.357,94	10.177.656,73
	Summe Passiva	644.714.922,60	651.645.737,64

Zusammensetzung Passiva 31.12.2018



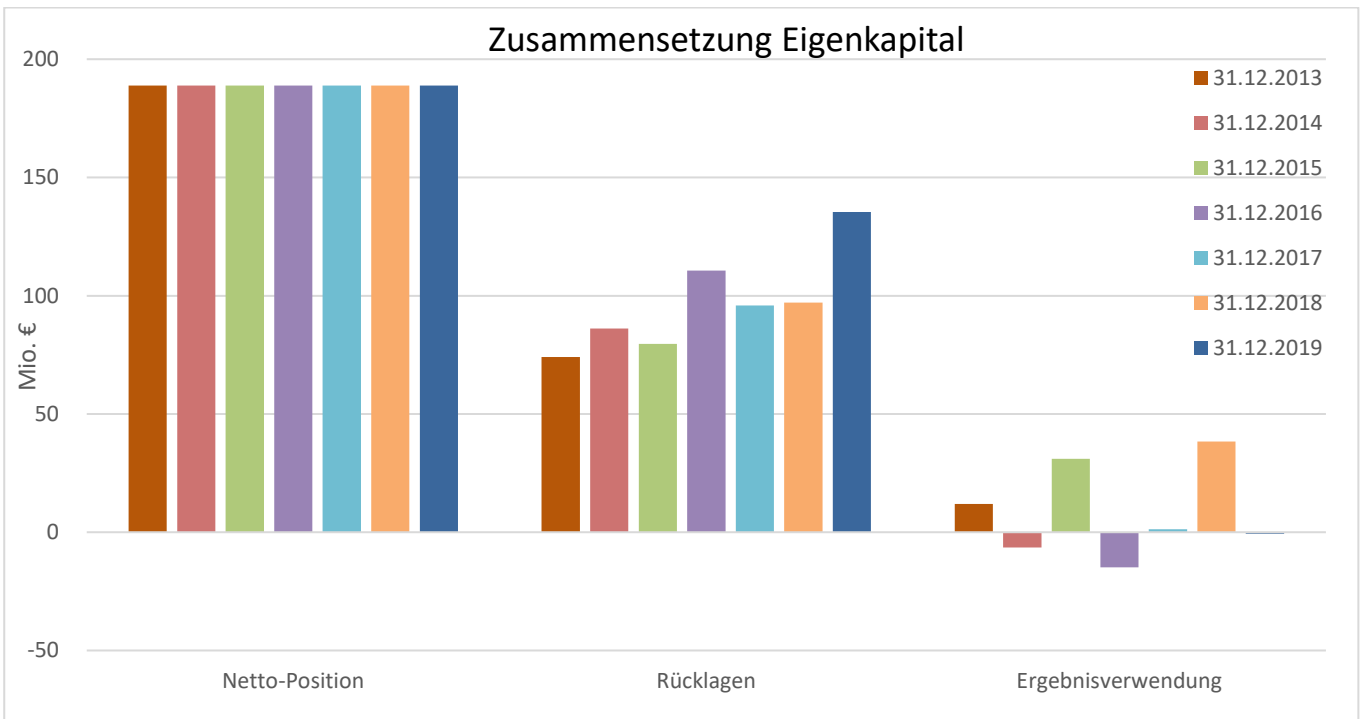
Zusammensetzung Passiva 31.12.2019





Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2019 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 651.645.737,64 € (Stichtag 31.12.2018: 644.714.922,60 €) und hat sich damit um 6.931 T€ bzw. 1,1 % erhöht.

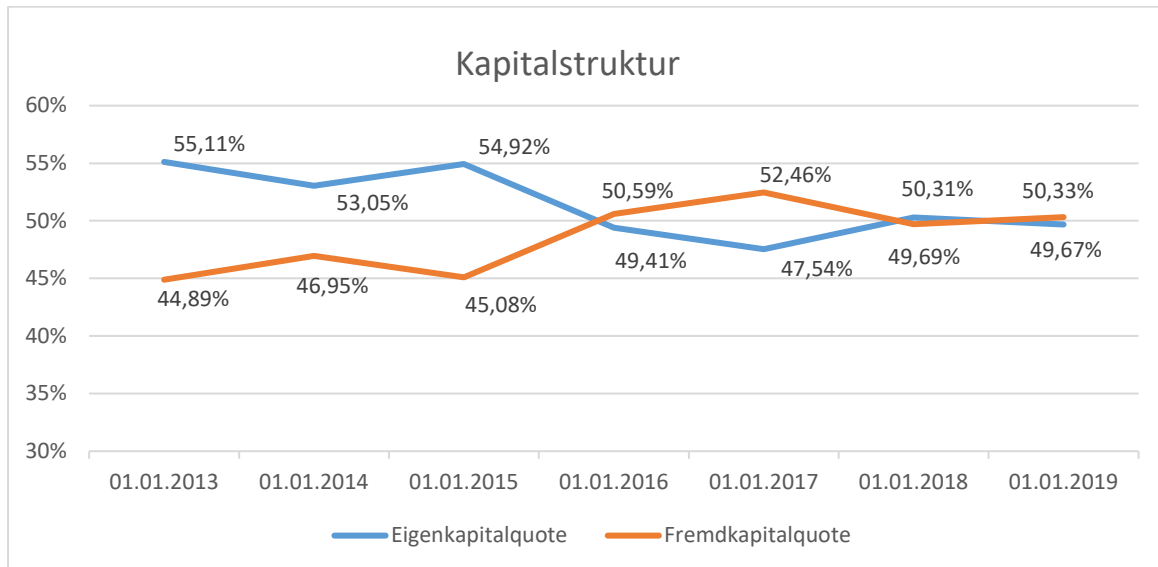
Die Bilanzsumme allein ist jedoch nicht aussagekräftig zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Marburg. Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung:



Eine aussagekräftigere Kennzahl ist hier die Eigenkapitalquote, da diese den Anteil beinhaltet, den die Kommune selbst zur Finanzierung ihres Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

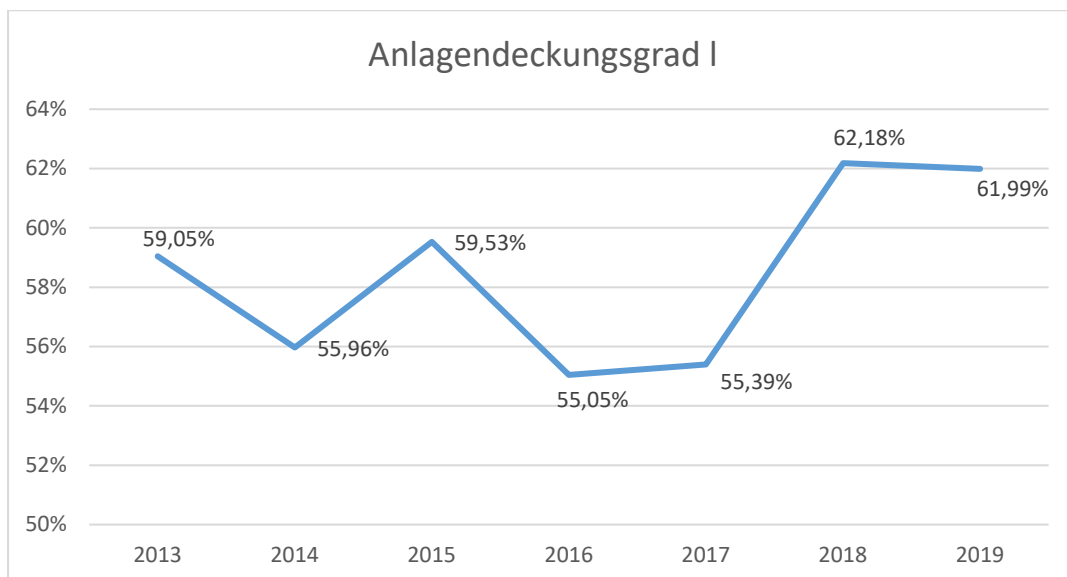


Die zwischenzeitliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten insbesondere durch die Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt zurückzuführen, die sich auch weiterhin auswirkt. Nach dem durch den positiven Abschluss 2018 verursachten Anstieg der Eigenkapitalquote auf über 50 % bleibt diese nun in 2019 nahezu stabil. Weitere Erläuterungen ergeben sich dazu aus Punkt 7.1.

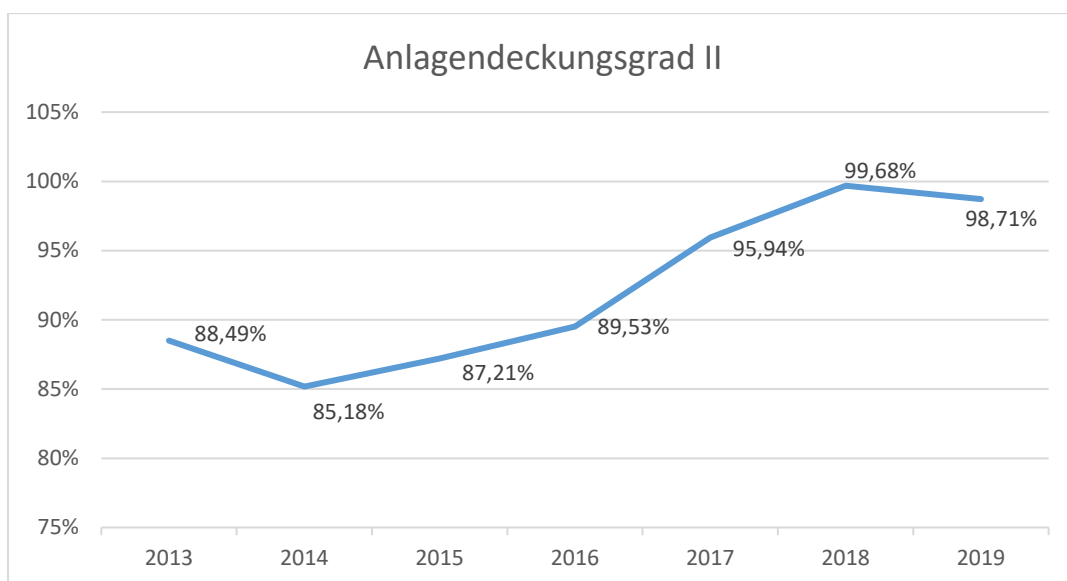
Die für die Privatwirtschaft definierte **Goldene Finanzregel** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist in 2019 nahezu gegeben.

Die **Goldene Bilanzregel** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im Krisenfall keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Relation zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, ist mit der Finanzierung des gesamten Anlagevermögens durch das Eigenkapital die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die **Silberne Bilanzregel** im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Das Ziel der silbernen Bilanzregel hat die Universitätsstadt Marburg in 2019 nahezu erreicht. Insgesamt ist eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I tendenziell fallen. Die Steigerung in 2018 hängt mit dem positiven Ergebnis zusammen, welches der Rücklage zugeführt wurde. In 2019 ist bei beiden Anlagendeckungsgraden ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend EB-Sonderregelungen – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte, so dass die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens bereits im Jahre 2003 begonnen hatte.

Die Regelungen der GemHVO gestatten es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen. Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2019

Pos.	Konto	Name	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.600.000 €	8.726.707,78 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	8.600.000 €	8.726.707,78 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	170.000 €	124.913,61 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	170.000 €	124.913,61 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.900 €	40.390,95 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	60.900 €	40.390,95 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.830.900 €	8.892.012,34 €
11		Personalaufwendungen	34.500 €	43.085,74 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	27.000 €	33.769,73 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.000 €	2.095,34 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	14,39 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.400 €	7.206,28 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100 €	0,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	2.000 €	2.695,87 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.000 €	2.695,87 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.572.630€	8.618.407,15 €
	6102000	Dienstleistungen DBM	0 €	2.512,38 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.282.180 €	4.282.180,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.250.000 €	4.294.264,77 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	39.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	0,00 €
14		Abschreibungen	0 €	424,76 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	424,76 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.609.130 €	8.664.613,52 €
20		Verwaltungsergebnis	221.770 €	227.398,82 €
23		Finanzergebnis	221.770 €	227.398,82 €
26		Ordentliches Ergebnis	221.770 €	227.398,82 €
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	221.770 €	227.398,82 €
32		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	221.770 €	227.398,82 €
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0 €	0,00 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2018	333.911,86 €
Defizit 2019	-40.390,95 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2019	293.520,91 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2019 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies das Produkt 469030 Abfallwirtschaft, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält. Das Produkt 469030 Abfallwirtschaft schließt mit einem Defizit von 40.390,95 € ab, welches jedoch aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden kann. Dieser beträgt zum Jahresabschluss 2019 noch rund 294 T€.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Universitätsstadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, konnte dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt werden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2019 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	602.155,95 €	648.810,54 €	46.654,59 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.890.549,08 €	15.007.325,55 €	1.116.776,47 €
Summe		14.492.705,03 €	15.656.136,09 €	1.163.431,06 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine wesentlichen Software-Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10 T€) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Basis für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GeWoBau,
Bereitstellung sozialer Wohnraum – In der Badestube 1-13 373.264,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.468.535,77 €	100.465.623,59 €	1.997.087,82 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.603.204,94 €	193.647.156,80 €	-956.048,14 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.891.501,88 €	53.784.557,47 €	5.893.055,59 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.899.382,53 €	5.662.651,92 €	-236.730,61 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.169.416,83 €	11.716.175,03 €	-453.241,80 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.948.300,07 €	26.844.021,37 €	-104.278,70 €
Summe		385.980.342,02 €	392.120.186,18 €	6.139.844,16 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2019 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Neubau Kita Am Teich	2.605.617,58 €
Sanierung Austausch Fenster Elisabethschule	1.079.367,06 €
Waldschule Wehrda – Sanierung Toilettenanlage Block F	372.114,23 €
Waldschule Wehrda – Sanierung Block A	198.051,76 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2019 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Weidenhäuser Brücke	7.692.851,01 €
Umgestaltung Rudolphsplatz	383.327,24 €
Kita Am Teich Außenanlage	315.091,55 €
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	283.187,60 €
Sanierung der Wegeflächen, Hauptfriedhof, 3. BA	144.885,57 €
Kreisverkehr Gisselberg	140.936,84 €
Lichtsignalanlage Rudolphsplatz	140.735,96 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 130.000 € aktiviert worden. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Atemschutzgewöhnungsanlage	105.172,20 €
----------------------------	--------------

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2019 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Umstellung Medienausleihe	214.740,60 €
Kita Am Teich – Versorgungsküche	131.327,72 €
Feuerwehrfahrzeuge Opel Vivaro	107.589,75 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2019 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertiggestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13 €	33.486.102,13 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.475.379,30 €	7.142.476,25 €	-332.903,05 €
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98 €	18.570.065,98 €	25.000,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.375.764,34 €	1.514.078,84 €	138.314,50 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	8.906.860,33 €	8.659.368,40 €	-247.491,93 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		121.097.259,99 €	120.680.179,51 €	-417.080,48 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Vermögensrechnung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg zu bilanzieren. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt besteht. Bei verbundenen Unternehmen hat die Stadt einen Beteiligungsanteil ab 50 %. Die Beteiligungen an Gesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu. In 2019 neu hinzugekommen ist die Beteiligung von 25 % an der InterKom GmbH mit einem Stammkapitalanteil von 25.000 €, welche die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Stadt Staufenberg zur Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebiets zum Gegenstand hat.

Auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Da die SEG nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, wurde ihr Beteiligungswert mit einem Erinnerungswert von 1 € im Anlagevermögen berücksichtigt. Diese Behandlung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven in Form des Grundbesitzes enthalten sind.

Die Werte in den Bilanzen 2018 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.376.102,13 €		28.376.102,13 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.486.102,13 €		33.486.102,13 €		0,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
InterKom GmbH	0,00 €	0,00	25.000,00 €	25,00	25.000,00 €
Summe	79.396,34 €		104.396,34 €		25.000,00 €
Zweckverbände					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,59	24.360,00 €	0,42	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
Summe	2.951.321,46 €		2.951.321,46 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	88,16	14.960.498,08 €	88,04	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,28	553.850,10 €	25,17	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	18.545.065,98 €		18.570.065,98 €		25.000,00 €

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt daher, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2019 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Danach weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stille Reserven von rd. 124 Mio. € aus.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2019 bei - 0,88 %. Zudem erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Es wird auch auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2019 Ausleihungen im Wert von 15.801.844,65 € (31.12.2018: 16.382.239,63 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	2.353.619,41 €	2.101.139,22 €	-252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.121.759,89 €	5.041.337,03 €	-80.422,86 €
Summe	7.475.379,30 €	7.142.476,25 €	-332.903,05 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	2.406.847,51 €	2.369.511,09 €	-37.336,42 €
davon:			
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.406.847,51 €	2.369.511,09 €	-37.336,42 €
Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche	1.967.545,06 €	1.942.300,29 €	-25.244,77 €
davon:			
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.889.266,94 €	1.865.243,52 €	-24.023,42 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	25.635,59 €	25.089,15 €	-546,44 €

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V	52.642,53 €	51.967,62 €	-674,91 €
Wohnungsbaudarlehen an private Unternehmen	3.013.398,85 €	2.972.865,06 €	-40.533,79 €
davon:			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	202.488,70 €	199.318,23 €	-3.170,47 €
Marburger Spar- und Bauverein	521.313,40 €	514.513,23 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	619.436,15 €	609.471,07 €	-9.965,08 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.426.560,60 €	1.408.762,53 €	-17.798,07 €
Dr. Wolffsche Stiftung	243.600,00 €	240.800,00 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	92.063,95 €	75.887,00 €	-16.176,95 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	266.700,00 €	241.300,00 €	-25.400,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	1.070.800,00 €	978.000,00 €	-92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	50.000,00 €	40.000,00 €	-10.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	8.906.860,33 €	8.659.368,40 €	-247.491,93 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2019 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.514.078,84 € (31.12.2018: 1.375.764,34 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das Lager des FD Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.993.067,04 €	20.382.605,44 €	-3.610.461,60 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.620.747,77 €	1.646.039,57 €	25.291,80 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.690.678,36 €	378.449,70 €	-1.312.228,66 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	419.866,38 €	664.493,87 €	244.627,49 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.128.847,16 €	1.866.653,47 €	737.806,31 €
Summe		28.853.206,71 €	24.938.242,05 €	-3.914.964,66 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 416.900 € berichtet (31.12.2018: 411.200 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100 T€.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	10.298.576,80 €	9.821.714,42 €	-476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	773.270,12 €	2.173.845,28 €	1.400.575,16 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	0,00 €	10.382,22 €	10.382,22 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	27.060,00 €	24.000,00 €	-3.060,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	4.807.917,43 €	3.431.572,46 €	-1.376.344,97 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.054.248,19 €	4.835.150,96 €	-219.097,23 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	4.643,00 €	32.639,50 €	27.996,50 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	9.995,45 €	68.151,31 €	58.155,86 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	29.626,20 €	17.891,76 €	-11.734,44 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	29.337,92 €	9.056,32 €	-20.281,60 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	807,47 €	10.472,40 €	9.664,93 €
Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	3.004.584,46 €	4.428,81 €	-3.000.155,65 €
Wertberichtigungen	-47.000,00 €	-56.700,00 €	-9.700,00 €
Gesamt	23.993.067,04 €	20.382.605,44 €	-3.610.461,60 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2019 zurückzuführen (siehe auch 7.4). Der **Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm** des Landes Hessen beteiligt sich zu 80 % am Schuldendienst. Hierfür wurden in 2019 weitere Darlehen aus dem zugeteilten Kontingent abgerufen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechnete Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beinhalten u. a. die angeforderten Kostenerstattungen anderer Träger der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung bis zu 40 T€ enthalten. Sehr hohe Forderungen bestehen gegen das Regierungspräsidium bezüglich

unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Fälligkeiten der Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2020, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung den Vorjahren zuzuordnen. Die Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachtplatzanlage Mittelhessen stellen den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes dar. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.350.126,78 €	1.451.753,60 €	101.626,82 €
Forderungen aus Gebühren	397.041,36 €	277.376,48 €	-119.664,88 €
Forderungen aus Beiträgen	1.150,00 €	26.300,00 €	25.150,00 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	82.730,83 €	94.295,15 €	11.564,32 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	512,75 €	333,83 €	-178,92 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	56.986,05 €	71.380,51 €	14.394,46 €
Wertberichtigungen	-267.800,00 €	-275.400,00 €	-7.600,00 €
Gesamt	1.620.747,77 €	1.646.039,57 €	25.291,80 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um fast 2.400 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des FD Kasse und Buchhaltung wird durchgeführt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.800 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essensgeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2019 bzw. Anfang 2020 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahr 2020 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 700 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 250 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des alten Jahres lagen, erfolgte der Ausgleich in der Regel erst Anfang des neuen Jahres. Auch sind etwa 40 Rechnungen für Fehlalarme der Feuerwehr erst in 2020 geschrieben und bezahlt worden, die sich auf 2019 bezogen haben.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit einhergehende Ausbuchung von Forderungen werden erst dann vollzogen, wenn alle Beitreibungsversuche im Verwaltungsvollstreckungsverfahren fruchtlos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	1.531.716,66 €	338.806,52 €	-1.192.910,14 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	149.075,85 €	55.539,81 €	-93.536,04 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	21.863,64 €	1.103,37 €	-20.760,27 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Ausland	22,21 €	0,00 €	-22,21 €
Wertberichtigungen	-12.000,00 €	-17.000,00 €	-5.000,00 €
Gesamt	1.690.678,36 €	378.449,70 €	-1.312.228,66 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 1.700 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2019 oder am Anfang 2020, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahr 2020 erfolgte.

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland 19 %** sind zu meist Forderungen aus der Vermietung und Kostenerstattung städtischer steuerpflichtiger Einrichtungen wie beispielsweise des Erwin-Piscator-Hauses.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	396.160,89 €	305.556,16 €	-90.604,73 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	19.329,69 €	321.039,32 €	301.709,63 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.375,80 €	37.898,39 €	33.522,59 €
Gesamt	419.866,38 €	664.493,87 €	244.627,49 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2019 mit Fälligkeit 2020 von z.B. der Abrechnung Parken, der Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und der Personalkosten-erstattung sowie der Umsatzsteuer des DBM.

Die **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** setzen sich z. B. zusammen aus der Konzessionsabgabe und der Abrechnung für hoheitliches Parken, die periodengerecht gebucht werden.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	343.525,17 €	394.971,46 €	51.446,29 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	520.890,37 €	1.207.153,48 €	686.263,11 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	33.556,48 €	30.075,32 €	-3.481,16 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	141.331,58 €	130.661,90 €	-10.669,68 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	173.943,56 €	171.591,31 €	-2.352,25 €
Wertberichtigungen	-84.400,00 €	-67.800,00 €	16.600,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.128.847,16 €	1.866.653,47 €	737.806,31 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Durch die zeitversetzte Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärungen und der Gesamtverbuchung entstehen Differenzen. Inzwischen konnte eine Neuausrichtung der Buchhaltung erfolgen, die eine Optimierung der periodengerechten Verbuchung gewährleistet.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich größtenteils um die Restzahlung der Fremdbrechnung von Personalkostenerstattungen für 2019 mit Fälligkeitsbuchung im Jahr 2020.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die meist erst zum Ende des IV. Quartals 2019 gebucht wurden und bei denen ein Ausgleich erst im Jahr 2020 erfolgt.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 6.900 Posten) handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	85.934.252,75 €	89.118.761,24 €	3.184.508,49 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	1.022.657,79 €	716.882,60 €	-305.775,19 €
Postbank (Girokonto)	232.415,10 €	374.765,61 €	142.350,51 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	36.562.421,74 €	27.913.282,42 €	-8.649.139,32 €
Darlehen Stadtwerke	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €
Darlehen GeWoBau	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Tagesgeld	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Festgeld	40.000.000,00 €	41.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Sparbücher:	65.701,47 €	64.473,96 €	-1.227,51 €

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.578,84 €	30.577,83 €	-1,01 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,64 €	2.089,78 €	0,14 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.602,09 €	4601,94 €	-0,15 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	28.430,90 €	27.204,41 €	-1.226,49 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	51.056,65 €	49.356,65 €	-1.700,00 €
Gesamt	85.934.252,75 €	89.118.761,24 €	3.184.508,49 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nur Beträge ab 10 T€ berücksichtigt. Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	7.290.425,26 €	7.887.265,41 €	596.840,15 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	156.964,62 €	132.239,16 €	-24.725,45 €
Beamtenbesoldung Januar 2018	398.886,25 €	407.847,43 €	8.961,18 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	125.351,33 €	102.231,72 €	-23.119,61 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	203.528,64 €	420.648,85 €	217.120,21 €
Gesamt	8.175.156,10 €	8.950.232,57 €	775.076,47 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.273.852,54 €	129.802.167,71 €	36.528.315,17 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.098.221,48 €	3.863.354,82 €	1.765.133,34 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1.2.4	Stiftungskapital	1.775.472,68 €	1.774.245,17 €	-1.227,51 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.775.472,68 €	1.774.245,17 €	-1.227,51 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		97.147.546,70 €	135.439.767,70 €	38.292.221,00 €

Im Jahr 2019 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses die Überschüsse des Jahresabschlusses 2018 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steigt daher auf einen Bestand von 129,8 Mio. €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses steigt auf 3,9 Mio. €.

In der Vermögensrechnung des Finanzwesens wurde im Einvernehmen mit dem städtischen Prüfungsamt eine Korrekturbuchung im Rahmen eines Passivtauschs in das Eigenkapital vorgenommen, um die systemische Abstimmsumme anzugleichen. Durch diese Korrektur konnte eine weitere Optimierung der städtischen Buchhaltung erzielt werden.

Stiftungskapital

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.578,84 €	30.577,83 €	-1,01 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,64 €	2.089,78 €	0,14 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.602,09 €	4.601,94 €	-0,15 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	28.430,90 €	27.204,41 €	-1.226,49 €
Gesamt	1.775.472,68 €	1.774.245,17 €	-1.227,51 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Aufgrund des Zinsniveaus sind keine Zuwächse zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Der Verlust der Schubarth-Stiftung begründet sich durch die jährlich gleichbleibende Verwendung für körperbehinderte Kinder. Sind die Zinsen niedriger als die Ausschüttung, vermindert sich das Stiftungskapital entsprechend.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	61.650.967,48 €	62.385.745,38 €	734.777,90 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.145.889,15 €	56.928.530,60 €	782.641,45 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.649.109,94 €	1.426.352,45 €	-222.757,49 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.855.968,39 €	4.030.862,33 €	174.893,94 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	333.911,86 €	293.520,91 €	-40.390,95 €
2.3	Sonstige Sonderposten	334.014,05 €	315.021,63 €	-18.992,42 €
Summe		62.318.893,39 €	62.994.287,92 €	675.394,53 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z.B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende wesentlichen (über 400 T€) Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Erneuerungsmaßnahme GP, KIP 1 Turnhalle – Sanitär 1.426.964,71 €
- Sanierung Waggonhalle, Zuwendung vom Bund 465.992,44 €
- Kostenbeteiligung Vorstufenausbau Am Kuhweg 400.335,00 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.615.510,00 €	84.539.895,00 €	8.924.385,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	6.193.000,00 €	8.599.455,68 €	2.406.455,68 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.270.190,31 €	3.168.785,36 €	-101.404,95 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.774.164,23 €	3.756.332,53 €	982.168,30 €
Summe		87.852.864,54 €	100.064.468,57	12.211.604,03 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 84.539.895 € in der Schlussbilanz 2019 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	32.398.749,00 €	34.827.138,00 €	2.428.389,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	29.082.044,00 €	34.221.671,00 €	5.139.627,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.086.279,00 €	643.780,00 €	-442.499,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	6.262.154,00 €	6.790.624,00 €	528.470,00 €

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	6.786.284,00 €	8.056.682,00 €	1.270.398,00 €
Gesamt	75.615.510,00 €	84.539.895,00 €	8.924.385,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche im Beamtenbereich ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Beamtenversorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Auch für Beihilfeansprüche im Versorgungsbereich wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bis zum Jahr 2016 der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt. In verschiedenen Jahren wurden aus Gründen des Vorsichtsprinzips bereits über die von der KVK ermittelten Werte hinausgehende Zuführungen vorgenommen, die aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere eine Erhöhung der Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle zur Folge hatten. Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führt.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2019 ein Zinssatz von 2,71 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 29,2 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 %.

Um die zukünftigen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen realistisch darzustellen, wurde erstmals bei der Berechnung der Rückstellung für das Jahr 2017 der auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelte Rückstellungsbetrag verwendet. Zum 31.12.2019 wird der Berechnung des Zuführungsbetrages wiederum der niedrigere Zinssatz zugrunde gelegt. Zusätzlich findet bei der Berechnung nach den versicherungsmathematischen Grundlagen wie bereits im Jahr 2018 die neue Heubeck-Richttafel 2018 G Verwendung. Diese wurde durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. In der Summe ergeben sich ohne Berücksichtigung der Altersteilzeit zum 31.12.2019 Zuführungsbeträge von rd. 9,4 Mio. €.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurden 2,5 % p.a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit an Tarifierhöhungen teilnehmen. Die Änderung der Laufzeiten der Altersteilzeit durch das Rentenanpassungsgesetz wurde berücksichtigt.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt: Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Freizeitphase im Blockmodell zu zahlenden Entgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung wurde für die Beschäftigten, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist mangels gesetzlicher Anschlussregelungen mit einem Wert von 644 T€ im Vergleich zu ihrer erstmaligen Einstellung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung mit 4,9 Mio. € nahezu abgeschmolzen und kann daher kaum noch positive Effekte mehr auf die Personalkostensteigerungen haben.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	6.193.000,00 €	8.599.455,68 €	2.406.455,68 €
Summe	6.193.000,00 €	8.599.455,68 €	2.406.455,68 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Als Schulträgerin kommen für die Stadt Marburg nur die Kreis- und die Solidaritätsumlage in Betracht.

Die von den Kommunen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,
2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2019 gegeben. Die Einzahlungen des ersten Halbjahres 2019 werden bei der Kreisumlage 2020 berücksichtigt, während für die Kreisumlage 2021 das zweite Halbjahr 2019 maßgeblich ist.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Rückstellung wird auf Empfehlung des Prüfungsamtes ein unter allen Prüfungsämtern des Landes Hessen abgestimmtes Berechnungstool verwendet.

Danach sind für das Haushaltsjahr 2019 Rückstellungen für die Kreisumlage 2020 von 1.793.900 € und für die Kreisumlage 2021 von 555.700 € zu bilden. Die Rückstellungen aus 2017 von 776 T€ und aus 2018 von 943 T€ für die Kreisumlage 2019 können insgesamt mit 1.719 T€ in 2019 aufgelöst werden.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 ist somit nicht zwingend erforderlich, jedoch ist sie gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch in der Kommentierung zur GemHVO empfohlen.

Um für die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren anzuwenden, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt. Tatsächlich ist im Jahr 2020 eine Nachzahlung aus Gewerbesteuererträgen für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2019 von 1.775.855,68 € fällig geworden, so dass in dieser Höhe eine Rückstellung gebildet wird.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.270.190,31 €	3.168.785,36 €	-101.404,95 €
Summe	3.270.190,31 €	3.168.785,36 €	-101.404,95 €

In 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für diese nachträgliche Einstellung war eine neue Kostenschätzung. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen der künftig notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird seit 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2019 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Produkt 469010) in Höhe von 101.404,95 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Anhängige Gerichtsverfahren	441.000,00 €	675.000,00 €	234.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.863.164,23 €	2.181.332,53 €	318.168,30 €
Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	470.000,00 €	900.000,00 €	430.000,00 €
Gesamt	2.774.164,23 €	3.756.332,53 €	982.168,30 €

Zum 31.12.2019 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 675 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko der Stadt Marburg, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten umfasst bis zum 60. Lebensjahr eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Dieses Zeitguthaben kann grundsätzlich am Ende der Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2019 insgesamt 43.024 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen Stundenkontingent von fast 24 Beamtenstellen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verlust überstiegen. Nunmehr tritt seit dem Haushaltsjahr 2018 der Fall ein, dass die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken können. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips ist daher eine Rückstellung zu bilden, da die Stadt Marburg für diese Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Ernstfall über die erteilte Bürgschaft). Aufgrund des Jahresabschlusses 2019 der SEG wird als Rückstellung ein Betrag von 900 T€ berücksichtigt.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z.B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.540.612,57 €	124.941.379,91 €	-10.599.232,66 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>17.382.938,54 €</i>	<i>8.203.911,69 €</i>	<i>-9.179.026,85 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.740.130,64 €	15.964.204,73 €	-775.925,77 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.613.925,78 €</i>	<i>1.604.657,94 €</i>	<i>-9.267,62 €</i>
Summe		152.280.743,21 €	140.905.584,64 €	-11.375.158,43 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist keine Nettoneuverschuldung, sondern einen Schuldenabbau von 11,4 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.193.188,46 €	15.456.619,47 €	-736.568,99 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	135.540.612,57 €	124.941.379,91 €	-10.599.232,66 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	546.942,18 €	507.585,26 €	-39.356,78 €
Gesamt	152.280.743,21 €	140.905.584,64 €	-11.375.158,43 €

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.938.901,70 €	2.978.712,14 €	39.810,44 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	53.507,09 €	55.600,37 €	2.093,28 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	224.748,17 €	0,00 €	-224.748,17 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	386.610,67 €	522.161,53 €	135.550,86 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	17.582,84 €	32.459,52 €	14.876,68 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	551.719,66 €	263.395,34 €	-288.324,32 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	1.704.733,27 €	2.105.095,38 €	400.362,11 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.938.901,70 €	2.978.712,14 €	39.810,44 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedener Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Auch hier wurden die Posten erst in 2020 zahlungswirksam.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 20 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2019, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2020.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um eine Vielzahl von Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des FD Zentrale Jugendhilfedienste. Durch die periodengerechte Abgrenzung - die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2019 - entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2020 wieder ausgleichen.

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.231,74 €	1.204.608,46 €	190.376,72 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	1.013.131,81 €	1.204.608,46 €	191.476,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	1.099,93 €	0,00 €	-1.099,93 €
Gesamt	1.014.231,74 €	1.204.608,46 €	190.376,72 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Diese entstehen aufgrund der Periodenzuordnung durch den Kauf bzw. die Lieferung von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in 2019, die erst im Buchungsjahr 2020 gezahlt werden.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	314.490,09 €	639.622,36 €	325.132,27 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Steuern	57,57 €	38,00 €	-19,57 €
Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	314.432,52 €	639.584,36 €	325.151,84 €
Gesamt	314.490,09 €	639.622,36 €	325.132,27 €

85% des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe aus der Sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Hessen den Kommunen wieder zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Stadt Marburg gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse zu Projekten der Sozialen Wohnraumförderung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu einem Drittel bei Rohbaufertigstellung und zu zwei Dritteln bei Bezugsfertigstellung. Bis zur Auszahlung bleiben die Mittel für die einzelnen Wohnraumfördermaßnahmen als **Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben** in der Bilanz stehen, da sie bei nicht fristgerechter Verwendung an das Land Hessen zurückgeführt werden müssten. Nach Auszahlung werden sie in einen Sonderposten umgebucht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.622.606,42 €	3.234.525,65 €	1.611.919,23 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.622.606,42 €	2.231.413,01 €	608.806,59 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	961.297,94 €	961.297,94 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	41.814,70 €	41.814,70 €
Gesamt	1.622.606,42 €	3.234.525,65 €	1.611.919,23 €

Überwiegend handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt

ca. 1.050 Posten) z.B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan, Wartungskosten für Beleuchtung, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen und Wärmekosten, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2019, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2020) entstehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** bestehen größtenteils aus der Weiterleitung der Gelder des Rhein-Main-Verkehrsverbundes und der Abrechnung des Stadtpasses die dem Haushaltsjahr 2019 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahr 2020 zur Zahlung kamen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.968.905,38 €	1.881.565,03 €	-87.340,35 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	75.749,03 €	70.591,05 €	-5.157,98 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	895,20 €	870,60 €	-24,60 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	232.375,82 €	185.152,66 €	-47.223,16 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	4.584,46 €	4.428,81 €	-155,65 €
Umsatzsteuer	568.237,20 €	605.585,99 €	37.348,79 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	2.296,50 €	2.657,29 €	360,79 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	8.728,76 €	4.624,01 €	-4.104,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	112.960,25 €	60.500,52 €	-52.459,73 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	704,09 €	34,30 €	-669,79 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	10.671,21 €	9.175,29 €	-1.495,92 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	0,00 €	10.315,47 €	10.315,47 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	33.868,02 €	1.448,01 €	-32.420,01 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	1.224,62 €	4.769,24 €	3.544,62 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	14.578,90 €	0,00 €	-14.578,90 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	512,03 €	70,66 €	-441,37 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	0,00 €	36.531,73 €	36.531,73 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	7.850,18 €	0,00 €	-7.850,18 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	535.177,66 €	582.301,35 €	47.123,69 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	146.931,90 €	154.715,47 €	7.783,57 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	1.812,47 €	1.383,66 €	-428,81 €
Mündelgelder	53.294,42 €	55.262,58 €	1.968,16 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	425,00 €	3.568,92 €	3.143,92 €
Rückläufer Sozialamt	778,50 €	778,50 €	0,00 €
Sonstige durchlaufende Gelder	566,98 €	1.770,68 €	1.203,70 €
Fundgelder Stadtbüro	3.298,85 €	4.502,31 €	1.203,46 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	31.544,58 €	6.088,54 €	-25.456,04 €
Durchlaufende Gelder DBM (Verkauf)	0,00 €	185,95 €	185,95 €
Fischereiabgabe/KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	1.337,00 €	1.842,10 €	505,10 €

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	56,25 €	0,00 €	-56,25 €
Betriebsausflug	6.874,13 €	14.622,14 €	7.748,01 €
Verkauf Marburg Gutscheine	6.540,00 €	0,00 €	-6.540,00 €
Buchhaltung MarburgPlus- die Wirtschaftsregion	0,00 €	8.262,40 €	8.262,40 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.031,37 €	49.524,80 €	-55.506,57 €
Gesamt	1.968.905,38 €	1.881.565,03 €	-87.340,35 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Durch die zeitversetzte Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärungen und der Gesamtverbuchung entstehen die Differenzen. So wurde im Jahr 2019 die Umsatzsteuererklärung 2017 gebucht.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern** handelt es sich um Gehaltszahlungen für 2019, die erst in 2020 fällig wurden.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge für die Dezembergehälter 2019, die erst in 2020 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2019.

Die **Kautionen/Sicherheitseinbehalte** werden z.B. für die Überlassung städtischer Grundstücke und Liegenschaften eingewonnen.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Beträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2019 und Fälligkeit 2020.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.079.357,94 €	10.177.656,73 €	98.298,79

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und sind daher als Abgrenzungsposition auszuweisen. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 10.158.997,11 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder mit 18.659,62 € berücksichtigt. Zum Jahresende 2018 betrug der Stand noch 37.165,92 €. Da der Bestand über die Vorjahre stetig angewachsen ist, wurde nach eingehender Prüfung der

Rechnungsabgrenzung der Bäder festgestellt, dass es aufgrund einer Umstellung der Buchungssystematik im Jahr 2013 fälschlicherweise zu einer Doppelbuchung verkaufter Gutscheine und Sonderkarten sowie zu einer zu niedrigen Verbuchung der Wertverluste gekommen war. Diese Differenzen konnten korrigiert werden, so dass der Bestand an ausgegebenen Gutscheinen und Sonderkarten wieder auf einen realistischen Wert gesunken ist.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2019, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Haftung als Trägerin der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist, der die besonderen Haftungsrisiken auffängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl solcher Verträge gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur notwendig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin der geleasteten Vermögensgegenstände ist. Dies ist bei keinem der Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2019 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100 T€) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2019
Umsatzsteuer	605.585,99 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	417.253,25 €
Gesamt	1.022.839,24 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Zu nennen sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit der Stadtwerke Marburg GmbH (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der EnergieNetz Mitte. Diese Verträge verpflichten diese Unternehmen, der Stadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen. Mit der Stadtwerke Marburg GmbH wurde aufgrund des Auslaufens des alten Konzessionsvertrages eine Anschlussregelung ab dem Jahr 2020 getroffen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2019
Stadtwerke Marburg GmbH	01.01.2000	31.12.2019	3.280.932,62 €
EnergieNetz Mitte	01.01.2005	31.12.2024	93.699,56 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte*innen	Anwärter*innen	Beschäftigte	Azubis	Berufs-Praktikanten*innen
31.03.2019	110	8	1358	45	11
30.06.2019	108	8	1394	30	9
30.09.2019	108	6	1391	43	8
31.12.2019	108	6	1399	43	9
Durchschnitt	109	7	1386	40	9

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2019 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2019 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2019 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

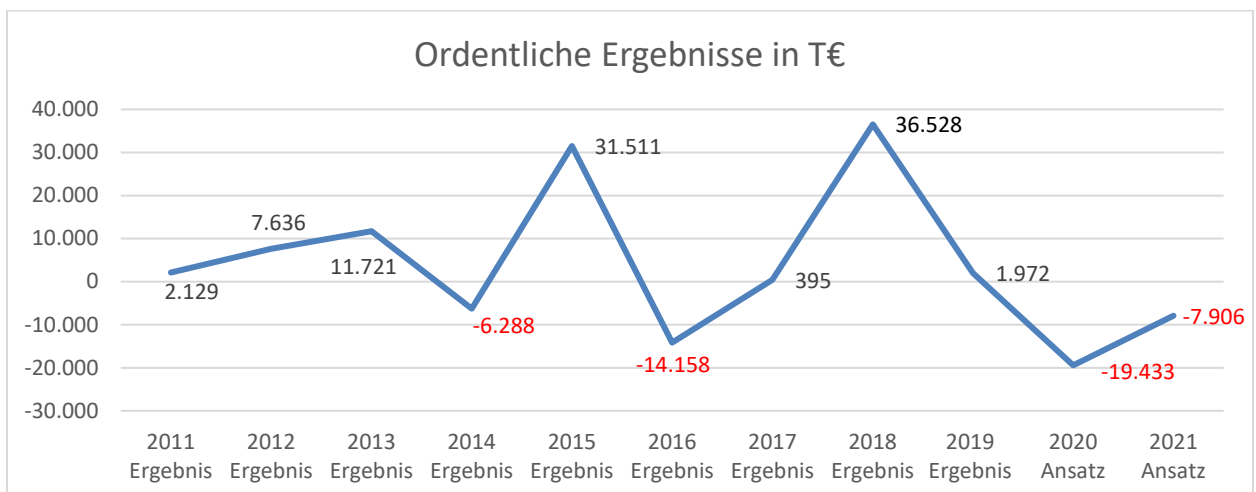
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

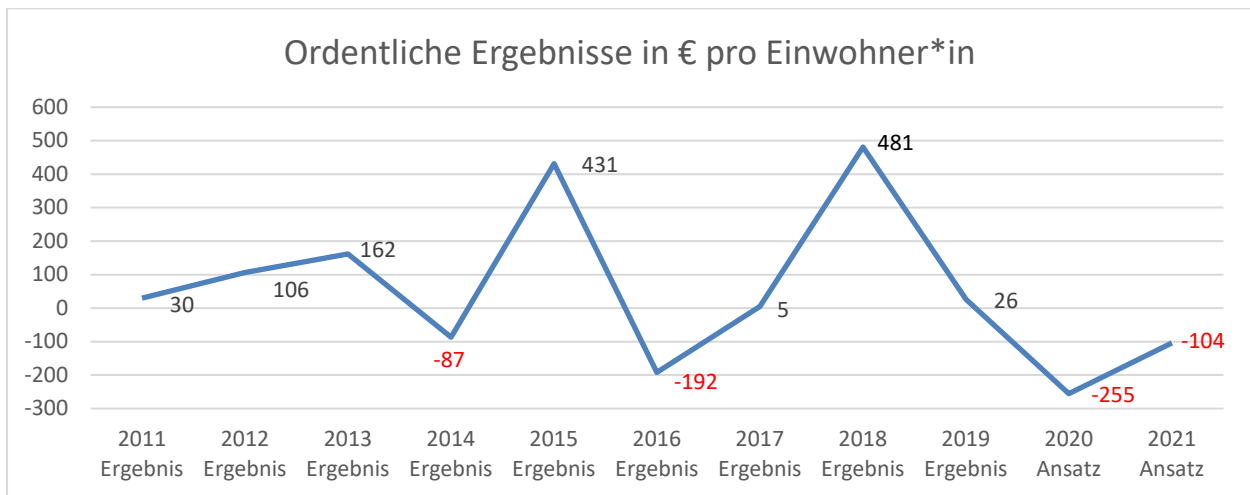
Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zunächst werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs des Ergebnisses beschrieben, zum einen der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht und zum anderen der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann. Durch die Verschärfung des Haushaltsrecht tritt neben den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zusätzlich noch die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 sowie 2015 und 2017 bis 2019 erreichte die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Für die Jahre 2014 und 2016 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach Jahresabschlusszahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2024 rd. 104 Mio. € beträgt, sollte der Universitätsstadt Marburg der Ausgleich des Ergebnishaushaltes in den nächsten Jahren möglich sein. Dahingegen ist dies beim Finanzhaushalt in den Jahren ab 2020 nicht möglich, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung nicht erwirtschaften kann. Anders als im Ergebnishaushalt profitiert der Finanzhaushalt nicht von der Rücklage. Es ist vielmehr ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, dass sich aktuell jedoch auf die Feststellung einer ausreichend hohen Liquidität beschränken kann.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



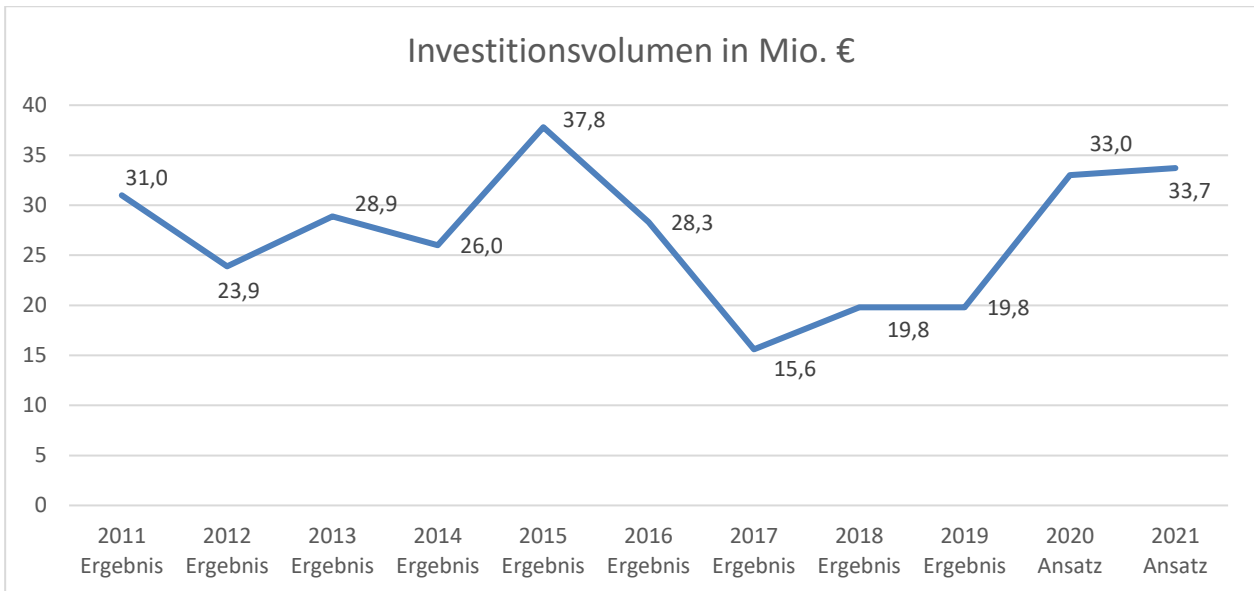


Als erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen war, wies der Kämmerer bereits auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z.B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses. Die Planungen der Jahre 2020 und 2021 zeigen wiederum einen immensen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bei nur geringfügig steigenden ordentlichen Erträgen. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung der nächsten Jahre. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde bereits in 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht.

Das Haushaltsjahr 2015 war geprägt von Gewerbesteuerrekorderträgen, die zu Ertragsausfällen in 2016 und den folgenden Jahren führen. Im Haushaltsjahr 2017 konnte der Ausgleich knapp gelingen. Ebenfalls aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen in 2018 wiederholt sich der Effekt aus 2016 aufgrund eines Wegbruchs an Schlüsselzuweisungen auch im Haushaltsjahr 2020. Hier zeigt sich wie auch im Jahr 2021 zusätzlich das strukturelle Defizit, dem es entgegenzuwirken gilt, um sich auch zukünftig finanzielle Spielräume zu bewahren. Auch wenn der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre aus der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis erfolgen kann, profitiert die Finanzrechnung nicht aus der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, wenn sich die Liquiditätssituation der Stadt Marburg verschlechtert.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum seit Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2009 bis 2021 kontinuierlich angewachsen und werden sich weiter steigern. Die Belastungen aus den Abschreibungen aus den in vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen haben sich deutlich erhöht. Betragen diese im Jahr 2012 noch 8,6 Mio. € haben sie sich inzwischen auf rd. 17 Mio. € verdoppelt. Dieser Betrag ist im Ergebnishaushalt zusätzlich zu erwirtschaften.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen in dieser Zeit rd. 392 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastung aus den Abschreibungen verändert sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

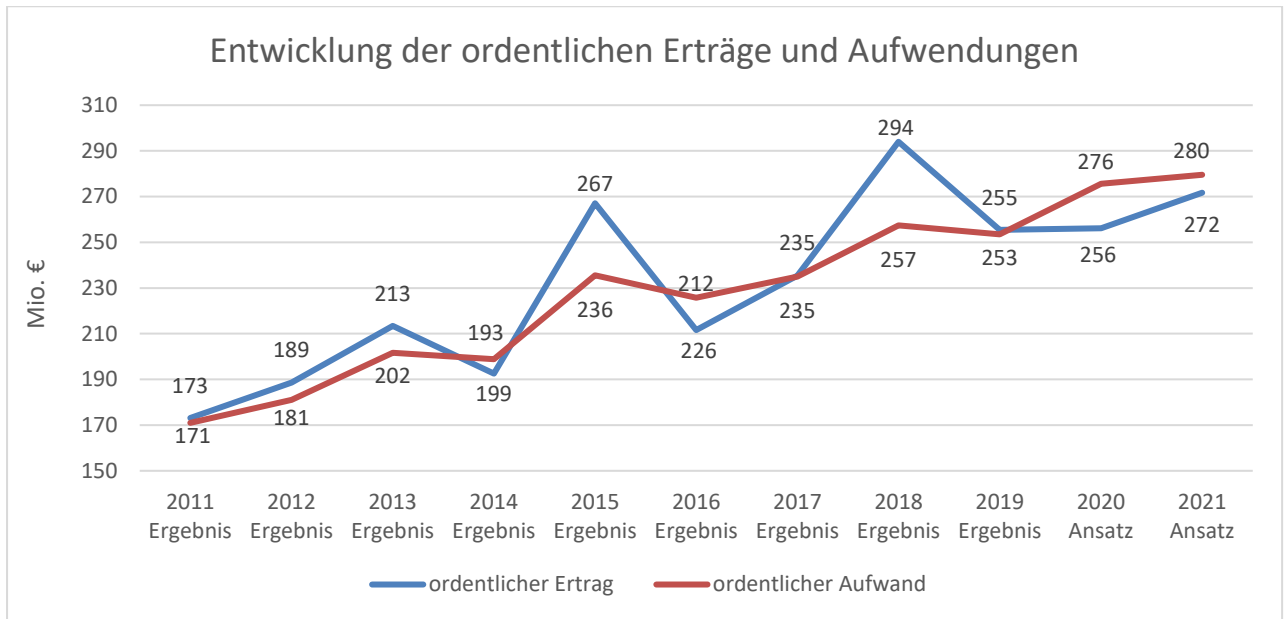
Hieraus abgeleitet kann vereinfacht gesagt werden, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2021 beträgt 33,7 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2021 in Höhe von 17 Mio. € (Ansatz 2021) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 16,7 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € jährlich.

Damit wird deutlich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge sind zusätzlich über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

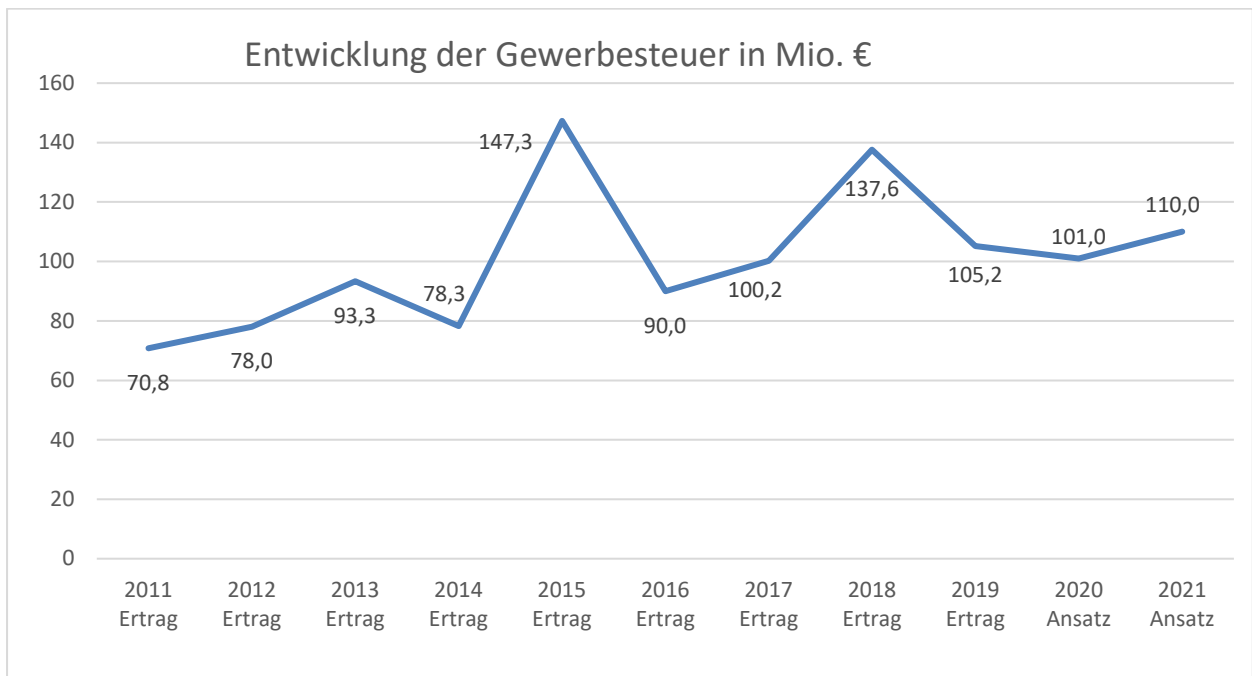
Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:



Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge der Jahre 2015 und 2018 die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016 und 2020.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2011 um 105 Mio. € bzw. 61,4% erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von 96 Mio. € bzw. 55,5%. Hier wirkt sich die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer aus.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich wie folgt entwickelt hat:



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist im Haushaltsjahr 2016 auf 400%-Punkte erhöht worden, aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z.B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

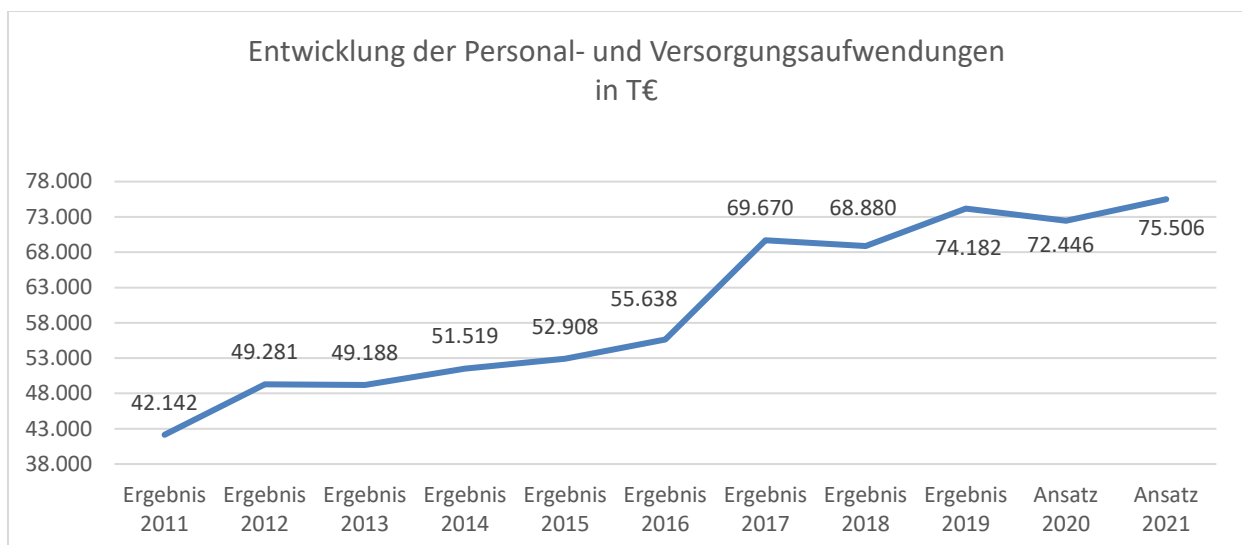
Der Vergleichszeitraum 2009 bis 2021 zeigt, dass Marburg das Gewerbesteueraufkommen steigern und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 und 2016 und 2017 zwischen 70 und 100 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge verschiedener Unternehmen. Gleiches gilt für die Erträge in 2018. Auch hier kam es durch Nachzahlungen zu einer deutlichen Steigerung auf 137,6 Mio. €.

Bedingt durch die Nachzahlung bei den Gewerbesteuererträgen 2015 erhielt die Universitätsstadt Marburg in 2017 nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. Im Jahr 2016 kam es dadurch zu einer solchen Finanzstärke, dass kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und sogar eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Situation in zukünftigen Jahren wiederholen wird. In 2018 erhielt Marburg Schlüsselzuweisungen von 27,4 Mio. €. Im Jahr 2020 hat sich der o. g. Effekt erneut gezeigt, da ein Einbruch der Schlüsselzuweisungen auf 4,9 Mio. € zu verzeichnen war. Im Jahr 2021 wird wieder mit Schlüsselzuweisungen von 22,1 Mio. € gerechnet.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel der Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernste Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizits der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit vom Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen, ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal und die Versorgung um rd. 33,4 Mio. € bzw. fast 80 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Bei diesen Rückstellungen fanden in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche Zuführungen, d.h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, statt. In 2019 erfolgten weitere Zuführungen von 9,4 Mio. €.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Betreuung in den Schulen wider, der zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Weiterhin ergaben sich Stellenausweitungen aufgrund gestiegener Anforderungen in verschiedenen anderen Bereichen. Nähere Informationen dazu sind im Stellenplan enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) finanzierten Schlüsselzuweisungen ab 2022 würden erheblich für die Stadt Marburg sein, wenn das Land streng nach Gesetz das Jahr 2020 spitz abrechnet. Da das kommunale Hessen deutlich mehr an KFA-Zuweisungen empfangen würde, als es nach dem Abschmelzen des Steuerverbundes zu bekommen hätte, würden diese Mehrzahlungen 2022 von der Finanzausgleichsmasse abgezogen. Das würde im Ergebnis heißen, dass die hessischen Kommunen ein Finanzausgleichsvolumen von 5,4 Mrd. € und damit 1,1 Mrd. € bzw. 20 % weniger erhalten als mittelfristig für das Jahr 2022 geplant. Dies würde auch für Marburg eine Minderung der Schlüsselzuweisungen von mindestens 20% bedeuten.

Das Land ist jedoch dazu bereit, die Bestimmungen zum KFA in ihrem Kern für vier Jahre auszusetzen, um für die Zeit von 2021 bis 2024 mit festen Finanzausgleichsmassen und festen Quoten für die Teilschlüsselmassen arbeiten zu können. Dazu werden jährliche Festbeträge analog der Quoten für die Schlüsselzuweisungen auf die Gruppen der Landkreise, der kreisfreien und der kreisangehörigen Städte verteilt, was zur Stabilisierung des KFA in den Jahren 2021 bis 2023 führt. Der Festbetrag für das Ausgleichsjahr 2024 ist hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes zu überprüfen. Damit werden die Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich in den Jahren bis 2024 ausgesetzt werden, weil diese Regelungen von dem zwischen 2021 und 2024 geltenden Festbetragssystem überlagert werden.

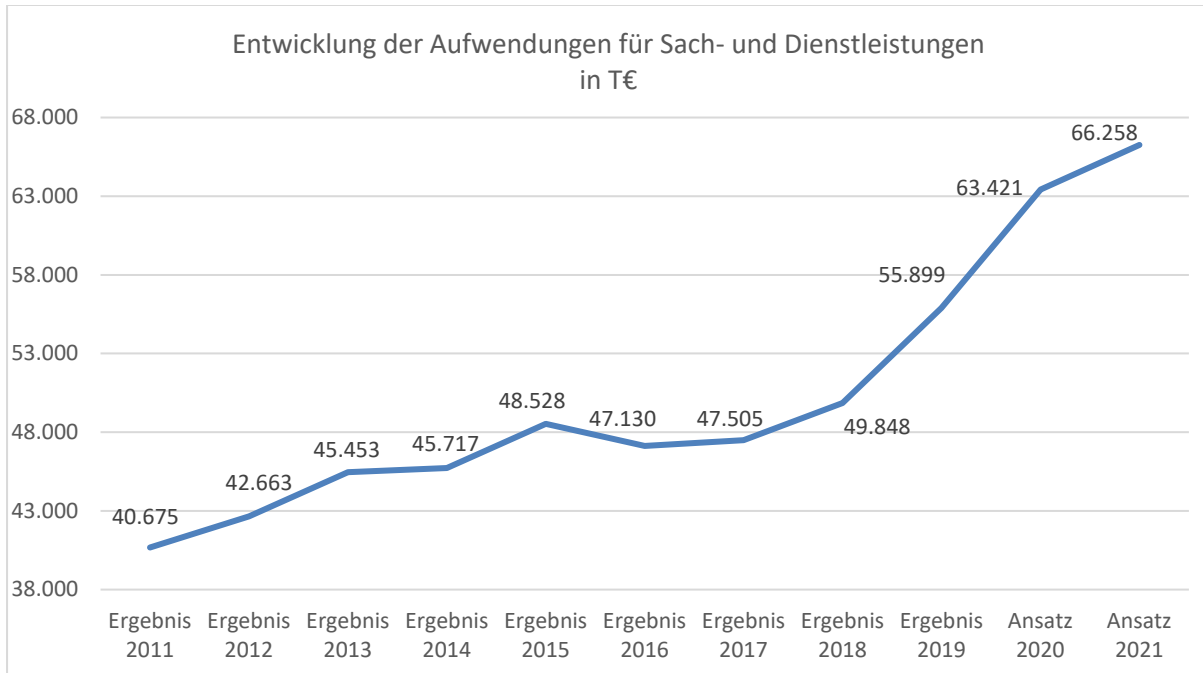
Unabhängig von der Corona-Krise steht die Evaluierung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleichs aus. Inwieweit dieser zukünftig geeignet sein wird, eine stabile finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen zu gewährleisten, wird noch zu überprüfen sein.

Von Seiten des Hessischen Städtetages wird die Auffassung vertreten, dass die sogenannte Mindestausstattung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben deutlich zu gering sei. Dieses Finanzausstattungs-niveau muss vom Land unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Ausgehend von dem Anspruch auf „angemessene Finanzausstattung“, ergibt sich als weiterer Bestandteil des Finanzausgleichs der sogenannte Stabilitätsansatz. Es wurde bereits vor der Corona-Pandemie befürchtet, dass die stetige Aufwärtsentwicklung der Finanzausgleichsmasse um mehr als 5 % pro Jahr sich nicht fortsetzen wird. Ein abschmelzender oder sogar wegfallender Stabilitätsansatz und ein Zusammenschmelzen des Finanzausgleichs auf die Mindestausstattung würde zu einer deutlich unzureichenden Finanzausstattung auch der Stadt Marburg führen.

Angesichts der weit überdurchschnittlichen Erträge nach Start des neuen Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2016 bis 2019 war bereits vor der Pandemie unsicher, ob der aktuelle Finanzausgleich, der zur Umsetzung der Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet wurde, seine Bewährungsprobe im Falle durchschnittlicher Erträge bestehen würde. Diese Problematik verschärft sich erheblich durch die aktuelle Krise.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage, die sich trotz Senkung der Kreisumlage ab 2020 um 0,75 Prozentpunkte auf 35,93 % immer noch auf 33,7 Mio. € beläuft, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen

Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 25,6 Mio. € bzw. 62,9 % zugenommen.

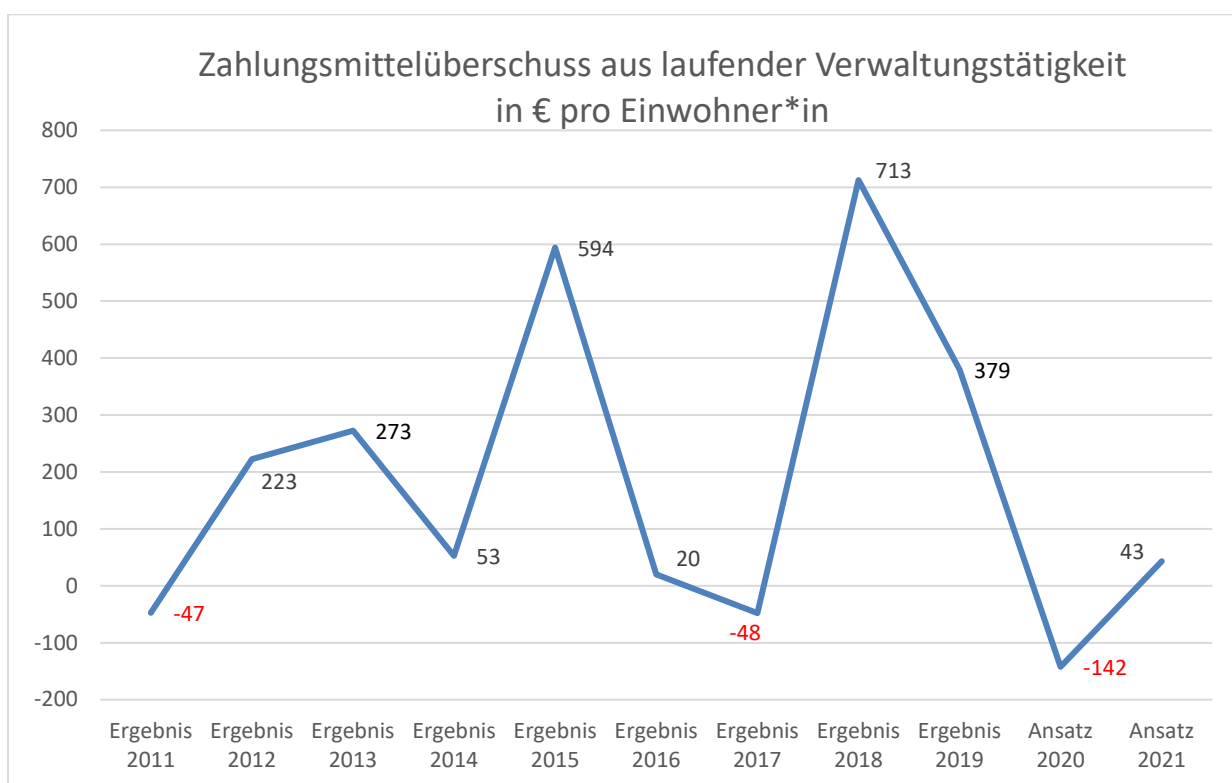
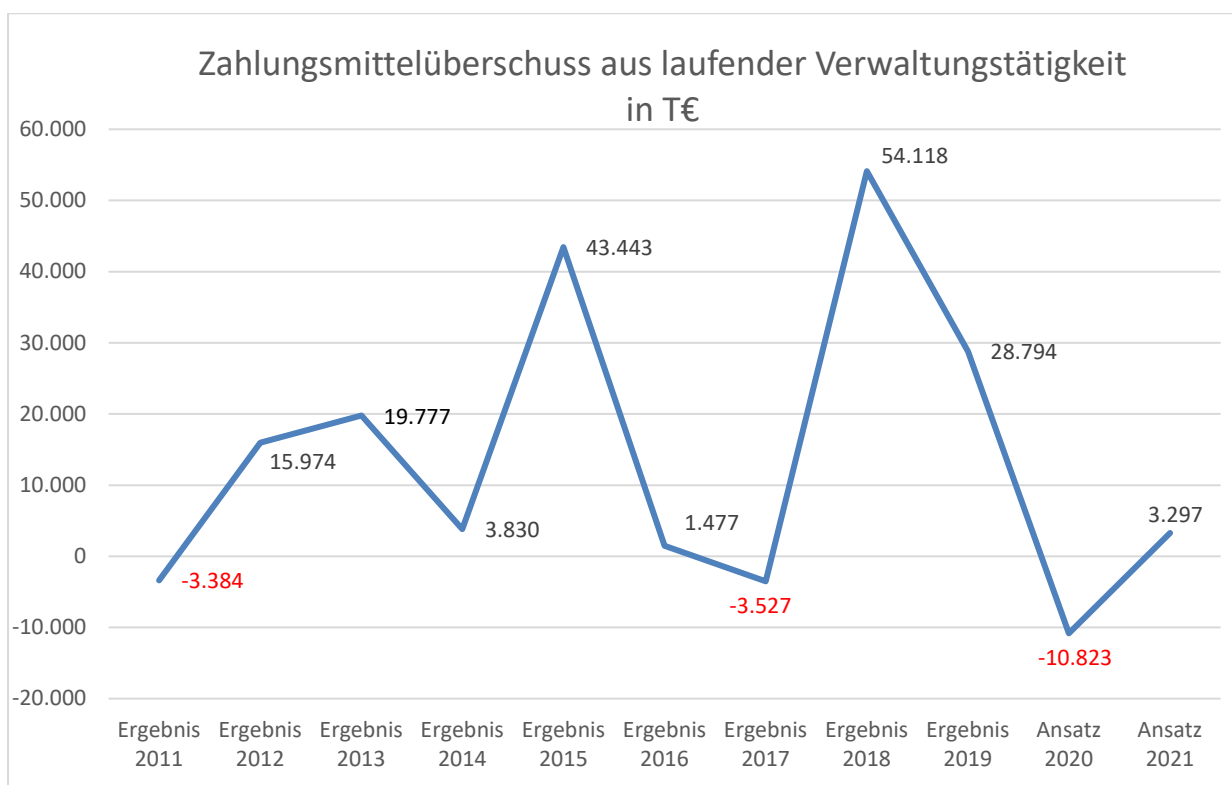
Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So wird beispielsweise ab dem Jahr 2019 die Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto im Ergebnishaushalt geplant, was zu einer Verlagerung von rd. 2,5 Mio. € vom investiven Bereich geführt hat. Der steigende Trend der Aufwendungen setzt sich jedoch stetig fort.

Dies zeigt anschaulich, dass die Kommunen und insbesondere auch die Stadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Stadt Marburg selbst verantwortlich beispielsweise für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Der Ergebnishaushalt 2020 kann aufgrund seines Defizits keine Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Im Jahr 2021 ist wieder ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,3 Mio. € geplant, der jedoch nicht - wie gesetzlich gefordert - die ordentliche Tilgung für die laufenden Investitionskredite erreicht. Ausgehend von den durchschnittlichen Tilgungsleistungen der Stadt müsste die Ergebnishaushalte jährlich einen Zahlungsmittelüberschuss von rd. 10 Mio. € erwirtschaften, um diese Vorgabe überhaupt erfüllen zu können. Aus eigener Kraft ist die Stadt Marburg aufgrund des

strukturellen Defizits nicht dazu in der Lage, dies wird ihr vielmehr nur in Jahren mit Rekorderträgen aus der Gewerbesteuer möglich sein.

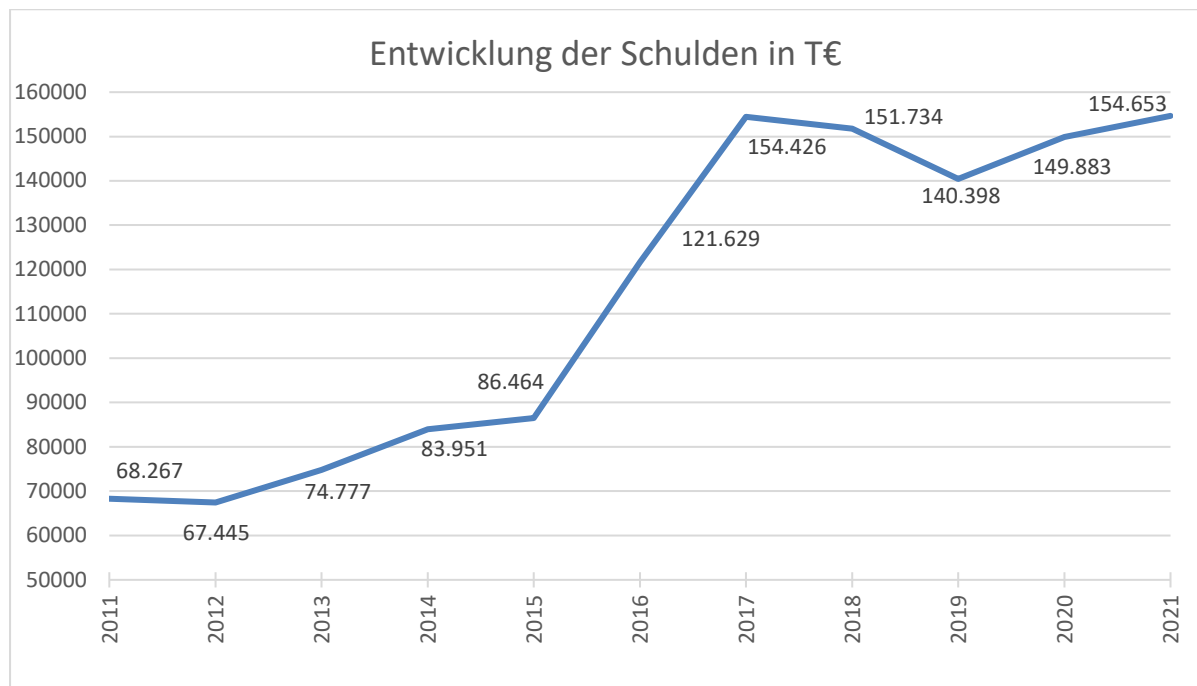
In 2019 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung 20 Mio. €. Für 2020 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 9,7 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 20,5 Mio. €. Für 2021 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 10,4 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 7,1 Mio. €.

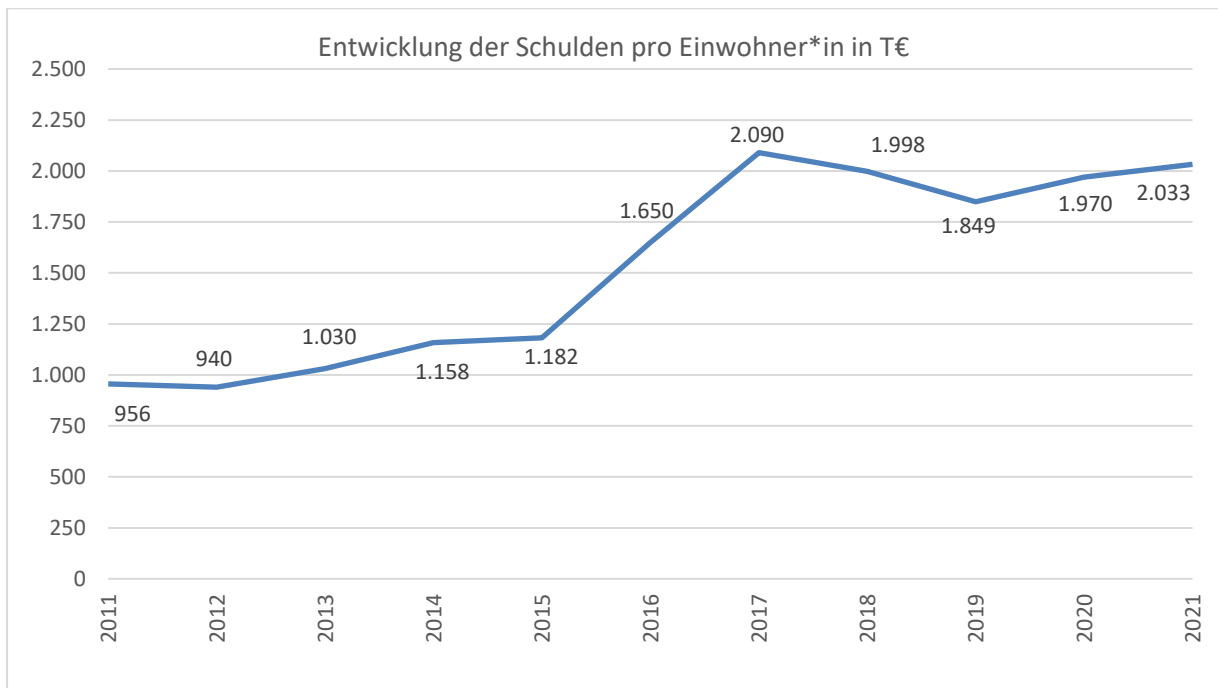
In der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre werden sich folgende Faktoren auswirken:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern tendieren gegen null
- Investitionen sind wieder durch Kredite zu finanzieren
- Aufgenommene Kredite erhöhen die Zinsen und Tilgungsleistungen, die im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind. Da die Universitätsstadt Marburg planmäßig über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 von nahezu 103 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung steht, kann zumindest der Haushaltsausgleich 2. Klasse des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu zeigt folgende Grafik die Entwicklung:





Aufgrund der vorstehenden Ausführungen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen, um auch zukünftig die gewachsenen Strukturen und Standards der Stadt erhalten zu können und um zukunftsfähig zu sein.

Marburg, den xx.xx.2021

Universitätsstadt Marburg
Der Magistrat

gez.

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wieland Stötzel
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2019

- 1.000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.799	236	0	5	3.040	2.197	0	195	0	2.392	649	603
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.906	2.022	-1	0	21.927	6.015	-1	905	0	6.920	15.007	13.890
Summe 1.	22.705	2.258	-1	5	24.967	8.212	-1	1.100	0	9.312	15.656	14.493
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.469	1.658	782	1.121	100.466	0	0	0	0	0	100.466	98.469
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	244.467	-36	0	5.626	250.057	49.864	0	6.546	0	56.409	193.647	194.603
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	188.907	324	119	8.243	197.355	141.015	-118	2.673	0	143.571	53.785	47.892
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.103	169	0	69	10.341	4.204	0	475	0	4.679	5.663	5.899
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.467	1.133	51	808	36.357	22.297	-42	2.385	0	24.640	11.716	12.169
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.948	15768	0	-15.872	26.844	0	0	0	0	0	26.844	26.948
Summe 2.	603.361	19.016	952	-5	621.420	217.380	-160	12.079	0	229.299	392.121	385.980

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/ HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486	0	0	0	33.486	0	0	0	0	0	33.486	33.486
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	17.047	9.572	0	333	0	9.905	7142	7.475
3.3 Beteiligungen	70.484	25	0	0	70.509	631	0	0	0	631	69.878	69.853
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.376	138	0	0	1.514	0	0	0	0	0	1.514	1.376
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	4.830	0	247	0	5.077	8.660	8.907
Summe 3.	136.130	163	0	0	136.293	15.033	0	580	0	15.613	120.680	121.097
Gesamtsumme (1. bis 3.)	762.196	21.437	951	0	782.680	240.625	-161	13.759	0	254.224	528.457	521.570

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand
		Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
		31.12.2019	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	01.01.2019
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.941.379,91 €	8.203.911,69 €	30.809.601,80 €	85.927.866,42 €	135.540.612,57 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.964.204,73 €	1.604.657,94 €	5.476.540,63 €	8.883.006,16 €	16.740.130,64 €
	Summe 4.2	140.905.584,64 €	9.808.569,63 €	36.286.142,43 €	94.810.872,58 €	152.280.743,21 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	577.761,90 €	577.761,90 €	0,00 €	0,00 €	664.865,93 €
4.5.2	aus Transferleistungen	2.400.950,24 €	2.400.950,24 €	0,00 €	0,00 €	2.274.035,77 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.5	2.978.712,14 €	2.978.712,14 €	0,00 €	0,00 €	2.938.901,70 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.204.608,46 €	1.204.608,46 €	0,00 €	0,00 €	1.014.231,74 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	639.622,36 €	639.622,36 €	0,00 €	0,00 €	314.490,09 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	3.234.525,65 €	3.234.525,65 €	0,00 €	0,00 €	1.622.606,42 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.8	3.234.525,65 €	3.234.525,65 €	0,00 €	0,00 €	1.622.606,42 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.881.565,03 €	1.730.662,86 €	150.902,17 €	0,00 €	1.968.905,38 €
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	150.844.618,28 €	17.866.038,24 €	36.286.142,43 €	94.810.872,58 €	160.139.878,54 €

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	61.480.793,00	2.031.695,00	0,00	9.599.711,00	69.048.809,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	6.193.000,00	1.719.000,00	0,00	4.125.455,68	8.599.455,68
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.270.190,31	101.404,95	0,00	0,00	3.168.785,36
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	16.908.881,23	1.024.240,10	0,00	3.362.777,40	19.247.418,53
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	13.048.438,00	498.948,00	0,00	2.297.816,00	14.847.306,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.086.279,00	442.499,00	0,00	0,00	643.780,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	911.000,00	0,00	0,00	664.000,00	1.575.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	1.863.164,23	82.793,10	0,00	400.961,40	2.181.332,53
Gesamtsumme (1. bis 5.)		87.852.864,54	4.876.340,05	0,00	17.087.944,08	100.064.468,57

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2019	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	141.219,10 €	135.710,02 €	5.509,08 €	0,00 €	3.078.314,50 €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	8.266.723,42 €	8.163.763,00 €	28.997,60 €	73.962,82 €	9.832.665,62 €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.974.662,92 €	529.920,62 €	2.203.269,64	9.241.472,67 €	11.082.086,92 €
	Summe 1.	20.382.605,44 €	8.829.393,64 €	2.237.776,32 €	9.315.435,49 €	23.993.067,04 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.646.039,57 €	1.500.895,71 €	145.143,86 €	0,00 €	1.620.747,77 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.449,70 €	378.449,70 €	0,00 €	0,00 €	1.690.678,36 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	626.595,48 €	626.595,48 €	0,00 €	0,00 €	415.490,58 €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.898,39 €	37.898,39 €	0,00 €	0,00 €	4.375,80 €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.	664.493,87 €	664.493,87 €	0,00 €	0,00 €	419.866,38 €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.866.653,47 €	1.803.901,47 €	62.752,00 €	0,00 €	1.128.847,16 €
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	24.938.242,05 €	12.512.640,52 €	2.445.672,18 €	9.315.435,49 €	28.853.206,71 €

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2019 in €	Stand 31.12.19 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	1.908.166	1.805.015	-103.151
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	6.400.859	6.042.658	-358.201
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	36.750	29.400	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	64.350	53.625	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	38.850	33.300	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	36.400	31.850	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	17.325	15.400	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	20.500	18.450	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	51.425	46.750	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	54.300	49.775	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	64.675	59.700	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	3.661.743	3.546.526	-115.217
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	7.752.519	7.553.084	-199.435
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.349.526	1.322.029	-27.497
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Altenpflegeheim Sudetenstr. 24	11.000.000	0	11.000.000	11.000.000
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MSLT in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	390.967	298.770	-92.197
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	7.779.833	5.976.462	-1.803.371
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0

Bürgerschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2019 in €	Stand 31.12.19 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Ausfallbürgschaft zur De- ckung des Investitionsbe- darfs	4.000.000	2.658.925	2.469.527	-189.398
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Erweite- rung der Gasnetze	4.000.000	2.885.418	2.701.294	-184.124
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Strom- netzübernahme	10.000.000	7.385.184	6.924.443	-460.741
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesä- nierung der SWM	2.282.372	1.754.326	1.627.658	-126.668
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Be- schäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	4.141.170	3.738.313	-402.857
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rück- zahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutsch- land für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	72.476	21.346	-51.130
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (ver- sch. Darlehen)	4.719.224	2.351.623	2.200.827	-150.796
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgung- gesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finan- zierung zur Errichtung ei- ner Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	1.901.730	1.709.915	-191.815
Gesamt		91.183.178	52.779.037	59.276.117	6.497.080

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Nähere Beschreibung	Vertragsbeginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2018	31.12.2019
09/11	PKW	Mercedes Benz E350e MR OB 10E	16.05.2017	15.05.2020	9.254,69 €	2.524,01 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR BS 203E	23.01.2017	22.01.2020	6.126,12 €	510,51 €
11	PKW	VW Golf E MR FD 114E	29.06.2015	28.06.2019	2.034,90 €	0,00 €
11	PKW	Kia Niro Spirit MR FD 114E	30.09.2019	31.08.2020	0,00 €	5.703,12 €
11	Kuvertiermaschine	DS 150	01.02.2016	31.01.2021	22.212,75 €	11.550,63 €
11	Lesekopf	Für DS 150	01.04.2016	31.03.2021	6.008,31 €	3.337,95 €
11	Frankiermaschine	IS-5000L1	01.04.2016	31.03.2021	10.117,71 €	5.620,95 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	48.893,04 €	16.297,68 €
Ge- samt					104.647,52 €	45.544,85 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zur Kommunalwahl wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Selinka	Michael	Stadtrat	FDP/MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürger*innen auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.07.2017 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Hövel	Myriam		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Dr. Longo	Fabio		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Zels	Anna		SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Hahn	Oliver		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	ab 01.11.2019
Kissel	Winfried		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Oberhansl	Stefan		CDU	ab 01.07.2019
Pfalz	Roger		CDU	
Piper	Rundhild		CDU	
Range	Mathias		CDU	bis 31.10.2019

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Reissner	Hans-Martin		CDU	
Schäfer-Jarosz	Sabine		CDU	bis 30.06.2019
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens	Fraktionsvorsitzender	CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	bis 08.03.2019
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
McGovern	Dr. Karsten		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Schmidt	Christian		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Stahl	Madelaine		Grüne	
Stürmer	Roland		Grüne	ab 13.03.2019
Bastian	Renate	Fraktionsvorsitzende	Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Kula	Elisabeth		Marburger Linke	bis 01.09.2019
Sánchez Arvelo	Miguel Angel		Marburger Linke	ab 02.09.2019
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Schwarz	Jonathan		Marburger Linke	bis 30.06.2019
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Wittich	Stefanie		Marburger Linke	ab 01.07.2019
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Freitag	Lisa		FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	FDP	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr